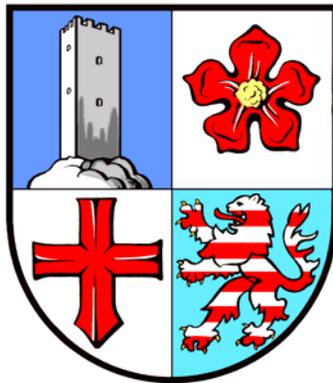


# Kreis Bergstraße

## Haushaltsplan 2014



**Band II**



# Haushaltsplan 2014

## - Inhaltsverzeichnis -

### Band I:

Haushaltssatzung.....	Seite	1
Vorbericht.....	Seite	3
Produktplan.....	Seite	59
Deckungsregeln.....	Seite	61
Budgetierungsrichtlinien.....	Seite	63
Ergebnishaushalt.....	Seite	77
Auflistung der Sachkonten zu den Positionen des Ergebnishaushaltes.....	Seite	78
Finanzhaushalt.....	Seite	87
Übersicht über die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen der Teilhaushalte, Produktbereiche und Produktgruppen.....	Seite	89
Teilhaushalte/Produkte.....	Seite	91

### Band II:

Anlage 1 – Finanzplanung.....	Seite	1
Anlage 2 – Investitionsprogramm.....	Seite	3
Anlage 3 - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen.....	Seite	7
Anlage 4 - Übersicht Verbindlichkeiten.....	Seite	9
Anlage 5 - Übersicht Rücklagen/Rückstellungen.....	Seite	11
Anlage 6 - Übersicht Fraktionsfördermittel.....	Seite	13
Anlage 7 - Übersichten über die Budgets.....	Seite	15
Anlage 8 – Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Unternehmen an denen der Kreis mit mehr als 50 % beteiligt .....	Seite	23
Jahresabschluss 2012 (Kreis Bergstraße).....	Seite	135
Stellenplan 2014 (Kreis Bergstraße).....	Seite	141
Haushaltskonsolidierungskonzept des Kreises 2014-2017.....	Seite	165



**Anlage 1a: Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2014 bis 2017**  
**Ergebnishaushalt - Beträge in T€ (Stand 06.12.2013)**

Pos.	Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	44	52	50	50	50
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.491	7.505	7.600	7.700	7.800
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.230	3.690	3.700	3.800	3.900
4	Erträge aus Kreisumlage	94.345	98.900	103.650	108.600	113.650
5	Erträge aus Schulumlage	58.200	62.650	62.750	62.800	62.900
6	Erträge aus Transferleistungen	69.353	72.009	72.000	72.000	72.000
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	30.579	36.878	36.900	37.400	37.900
8	Erträge aus Schlüsselzuweisungen	39.900	39.810	41.000	42.250	43.500
9	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.459	3.940	3.900	3.900	3.900
10	Sonstige ordentliche Erträge	146	85	100	100	100
<b>11</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>307.747</b>	<b>325.517</b>	<b>331.650</b>	<b>338.600</b>	<b>345.700</b>
12	Personalaufwendungen	33.918	36.051	36.780	37.500	38.250
13	Versorgungsaufwendungen	4.365	4.356	4.350	4.350	4.350
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.819	27.232	26.250	26.250	26.250
15	Abschreibungen	6.742	6.209	6.200	6.300	6.395
16	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	52.507	53.234	52.200	52.220	52.775
17	Krankenhausumlage	4.100	4.175	4.300	4.425	4.550
18	LWV-Umlage	42.000	43.900	45.200	46.550	47.950
19	Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen	497	871	870	870	870
20	Transferaufwendungen	154.708	158.882	158.500	158.800	159.000
21	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9	7	10	10	10
<b>22</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>324.665</b>	<b>334.915</b>	<b>334.660</b>	<b>337.275</b>	<b>340.400</b>
<b>23</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-16.918</b>	<b>-9.398</b>	<b>-3.010</b>	<b>1.325</b>	<b>5.300</b>
24	Finanzerträge	1.293	2.591	2.600	2.600	2.600
25	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.575	11.264	11.400	11.450	11.500
<b>26</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-10.282</b>	<b>-8.673</b>	<b>-8.800</b>	<b>-8.850</b>	<b>-8.900</b>
<b>27</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-27.200</b>	<b>-18.071</b>	<b>-11.810</b>	<b>-7.525</b>	<b>-3.600</b>
28	Außerordentliche Erträge	473	398	400	400	400
29	Außerordentliche Aufwendungen	3.828	1.554	1.500	1.500	1.500
<b>30</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.355</b>	<b>-1.157</b>	<b>-1.100</b>	<b>-1.100</b>	<b>-1.100</b>
<b>31</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-30.555</b>	<b>-19.228</b>	<b>-12.910</b>	<b>-8.625</b>	<b>-4.700</b>

**Kommunaler Schutzschirm**

Vorgabe für Ordentliches Ergebnis

-27.200

-21.968

-18.183

-14.244

-12.678

Abweichung

-0

3.897

6.373

6.719

9.078

**Anlage 1b: Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2014 bis 2017**  
**Finanzhaushalt - Beträge in T€ (Stand 06.12.2013)**

Pos.	Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	44	52	50	50	50
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.491	7.505	7.600	7.700	7.800
3	Kostenzusatzleistungen und -erstattungen	4.230	3.690	3.700	3.800	3.900
4	Steuern- und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	152.545	161.550	166.400	171.400	176.550
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	69.353	72.009	72.000	72.000	72.000
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	70.479	76.688	77.900	79.650	81.400
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.293	2.591	2.600	2.600	2.600
8	Sonstige ordentliche Einz. u. sonst. außerordentl. Einzahlungen	586	473	500	500	500
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>306.021</b>	<b>324.557</b>	<b>330.750</b>	<b>337.700</b>	<b>344.800</b>
10	Personalauszahlungen	34.679	36.612	37.410	38.130	38.880
11	Versorgungsauszahlungen	3.220	3.175	3.200	3.200	3.200
12	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	25.934	27.232	26.250	26.250	26.250
13	Auszahlungen für Transferleistungen	155.160	159.739	158.500	158.800	159.000
14	Ausz. für Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	52.507	53.234	52.200	52.220	52.775
15	Ausz. für Steuern einschl. Auszahlungen aus ges. Umlageverpflichtungen	46.597	48.946	50.370	51.845	53.370
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	11.575	11.264	11.400	11.450	11.500
17	Sonst. ordentliche Ausz. u. sonst. außerordentl. Ausz. (ohne Inv.tätigkeit)	596	704	710	710	710
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>330.268</b>	<b>340.905</b>	<b>340.040</b>	<b>342.605</b>	<b>345.685</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-24.247</b>	<b>-16.348</b>	<b>-9.290</b>	<b>-4.905</b>	<b>-885</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.690	1.828	1.500	1.500	1.500
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	743	43	43	43	43
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>	<b>3.433</b>	<b>1.870</b>	<b>1.543</b>	<b>1.543</b>	<b>1.543</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	65	65	65	65	65
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.680	3.320	2.130	3.150	250
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	2.356	3.285	3.413	2.233	1.657
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	798	101	100	100	100
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>	<b>5.899</b>	<b>6.771</b>	<b>5.708</b>	<b>5.548</b>	<b>2.072</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)</b>	<b>-2.466</b>	<b>-4.901</b>	<b>-4.165</b>	<b>-4.005</b>	<b>-529</b>
30	Einz. aus der Aufn. von Kred. und innere Darl. f. Invest. und Begeb. v. Anleihen	3.415	4.901	4.165	4.005	3.027
	<i>davon Kreditaufnahmen f. Umschuldungen</i>	<i>949</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>2.498</i>
31	Ausz. aus der Aufn. von Kred. und innere Darl. f. Invest. und Begeb. v. Anleihen	-5.655	-4.925	-3.135	-4.414	-7.788
	<i>davon Tilgungen für Umschuldungen</i>	<i>-949</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>2.498</i>
<b>32</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 30 ./ 31)</b>	<b>-2.240</b>	<b>-24</b>	<b>1.030</b>	<b>-409</b>	<b>-4.761</b>
33	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	228.650	221.100	212.500	209.300	206.200
34	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
<b>35</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Kassenkreditaufnahme)</b>	<b>28.650</b>	<b>21.100</b>	<b>12.500</b>	<b>9.300</b>	<b>6.200</b>
<b>36</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag des Haushaltsjahres (Pos. 19, 29, 32, 35)</b>	<b>-303</b>	<b>-173</b>	<b>75</b>	<b>-19</b>	<b>26</b>
37	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	677	374	201	276	258
<b>38</b>	<b>Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 33 und 34)</b>	<b>374</b>	<b>201</b>	<b>276</b>	<b>258</b>	<b>283</b>
	<b>Voraussichtl. Kassenkreditbestand am Ende des Haushaltsjahres *</b>	<b>280.400</b>	<b>261.500</b>	<b>269.200</b>	<b>278.500</b>	<b>284.700</b>

\* 2014: inkl. 40 Mio. € Ablösung Kassenkredite und 2015: inkl. 4,8 Mio. € Ablösung Kassenkredite i. R. des Komm. Schutzschirms

## Investitionsprogramm 2014 - 2017

Kreisverwaltung Bergstrasse

Investition	Produkt/ Name	Ansatz Vorjahre	Ansatz HH 2014	VE	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017
<b>1070 - IT Management</b>							
2008INV026	IT-Management/ Büromaschinen, Organisationsmittel		-55.000		-55.000	-55.000	-55.000
2014INV004	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
2009INV014	Lizenzen, DV-Software		-140.000		-190.000	-190.000	-150.000
2013INV033	DMS - System, Module		-100.000	-400.000	-100.000	-100.000	-100.000
<b>Summe:</b>			<b>-305.000</b>	<b>-400.000</b>	<b>-355.000</b>	<b>-355.000</b>	<b>-315.000</b>
<b>1081 - Zentrale Dienste</b>							
2008INV028	Zentrale Dienste/ Büromöbel und sonstige Ausstattung		-75.000		-50.000	-50.000	-50.000
2014INV005	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-35.000		-35.000	-35.000	-35.000
<b>Summe:</b>			<b>-110.000</b>		<b>-85.000</b>	<b>-85.000</b>	<b>-85.000</b>
<b>1300 - Fleischhygiene</b>							
2014INV006	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
<b>1311 - Allg. Veterinärwesen</b>							
2014INV007	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-3.500		-3.500	-3.500	-3.500
<b>1361 - Brand- und Katastrophenschutz</b>							
2014INV008	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-6.500		-5.000	-5.000	-5.000
<b>2010 - Grundschulen</b>							
2008INV061	Grundschulen allgemein, Erwerb von beweglichen Sachen		-60.000		-60.000	-60.000	-60.000
2014INV001	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-136.810		-136.000	-136.000	-136.000
2014INV027	Schule an der Weschnitz, Einhausen; Ausstattung Lehrerzimmer			-40.000	-40.000		
2014INV028	Konrad-Adenauer-Schule, HP; Ausstattung Klassenräume		-40.000	-80.000	-80.000		
2014INV029	Nibelungenschule, HP; Ausstattung Lehrerzimmer		-25.000				
2014INV030	Goetheschule, LA; Ausstattung Mensa		-15.000				
2014INV021	Erwerb von beweglichen Sachen (Schulbudget)		-65.000		-65.000	-65.000	-65.000
<b>Summe:</b>			<b>-341.810</b>	<b>-120.000</b>	<b>-381.000</b>	<b>-261.000</b>	<b>-261.000</b>
<b>2021 - Kombinierte Schulformen</b>							
2009INV003	Kombinierte Schulformen allgemein, Erwerb von beweglichen Sachen		-75.000		-75.000	-75.000	-75.000
2014INV002	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-88.270		-92.000	-82.000	-92.000
2011INV004	Erich-Kästner-Schule Bürstadt; Grundsanierung	-160.000	-35.000	-140.000	-40.000	-60.000	-40.000
2014INV022	Erwerb von beweglichen Sachen (Schulbudget)		-69.000		-69.000	-69.000	-69.000
2012INV034	Martin-Buber-Schule Heppenheim; Grundsanierung	-50.000	-40.000	-90.000	-70.000	-20.000	
2012INV035	Eugen-Bachmann-Schule Wald-Michelbach; Sanierung	-70.000	-50.000				
2013INV026	Friedrich-Fröbel-Schule Viernheim; Neubau Mensa und Betreuung		-60.000				
2014INV031	Langenbergsch., Birkenau; Ausstattung Klassen + Verw.			-70.000	-70.000		
2014INV033	AvH, Viernheim; Ausstattung Verw. + Lehrerzimmer			-80.000	-30.000	-50.000	
2014INV034	Freiherr-v-Stein-Sch., Neckarsteinach; Ausstattung Mensa		-40.000				
<b>Summe:</b>		<b>-280.000</b>	<b>-457.270</b>	<b>-380.000</b>	<b>-446.000</b>	<b>-356.000</b>	<b>-276.000</b>
<b>2040 - Gymnasien</b>							
2008INV075	Gymnasien allgemein, Erwerb von beweglichen Sachen		-50.000		-50.000	-50.000	-50.000
2014INV016	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-48.960		-48.000	-48.000	-48.000
2008INV073	Martin-Luther-Schule Rimbach, Einrichtung	-110.000	-380.000				
2011INV009	AKG Bensheim; Sanierung Fachräume Mediothek und Bibliothek	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000		
2014INV023	Erwerb von beweglichen Sachen (Schulbudget)		-48.000		-48.000	-48.000	-48.000
2014INV035	ÜWG, Wald-Miba; Ausstattung Fachräume (Stühle)		-10.000				
<b>Summe:</b>		<b>-130.000</b>	<b>-556.960</b>	<b>-20.000</b>	<b>-166.000</b>	<b>-146.000</b>	<b>-146.000</b>

Investition	Produkt/ Name	Ansatz Vorjahre	Ansatz HH 2014	VE	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017
<b>2060 - Förderschulen</b>							
2008INV082	Förderschulen allgemein, Erwerb von beweglichen Sachen		-15.000		-15.000	-15.000	-15.000
2014INV017	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-8.530		-8.000	-8.000	-8.000
2008INV083	Förderschulen, Integrationsmaßnahmen		-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
2014INV018	Förderschulen (GWG)		-27.200		-27.000	-27.000	-27.000
2014INV024	Erwerb von beweglichen Sachen (Schulbudget)		-14.000		-14.000	-14.000	-14.000
2014INV036	Albert-Schweitzer-Sch., Viernh.; Ausstattung Verwaltung			-30.000	-30.000		
<b>Summe:</b>			<b>-74.730</b>	<b>-30.000</b>	<b>-104.000</b>	<b>-74.000</b>	<b>-74.000</b>
<b>2070 - Berufliche Schulen</b>							
2008INV078	Berufliche Schulen allgemein, Erwerb von beweglichen Sachen		-83.500		-40.000	-40.000	-40.000
2014INV019	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-46.650		-46.000	-46.000	-46.000
2009INV006	Karl-Kübel-Schule Bensheim; Erweiterung, Mensa	-400.000	-20.000	-180.000	-170.000	-10.000	
2009INV059	Heinrich Metzendorf Schule Bensheim; Einrichtung Bistro und Sanierung Westgebäude	-50.000	-70.000	-40.000	-40.000		
2014INV025	Erwerb von beweglichen Sachen (Schulbudget)		-27.000		-27.000	-27.000	-27.000
<b>Summe:</b>		<b>-450.000</b>	<b>-247.150</b>	<b>-220.000</b>	<b>-323.000</b>	<b>-123.000</b>	<b>-113.000</b>
<b>2085 - Allgemeine Schulverwaltung</b>							
2008INV057	Medienausstattung		-100.000		-100.000	-100.000	-100.000
2008INV114	Zuschuss für den Bau von Warthallen		-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
2008INV117	1:1 Programm, Eigeninitiative der Schulgemeinden		-60.000		-60.000	-60.000	-60.000
2014INV020	1:1 Programm (GWG)		-40.000		-40.000	-40.000	-40.000
2009INV007	Ganztagsangebote; Einrichtung		-20.000		-20.000	-20.000	-20.000
2014INV003	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-50.000		-50.000	-50.000	-50.000
2010INV027	Projekt Familienfreundlicher Kreis		-40.000		-40.000	-40.000	-40.000
<b>Summe:</b>			<b>-313.000</b>		<b>-313.000</b>	<b>-313.000</b>	<b>-313.000</b>
<b>2100 - KVHS</b>							
2014INV009	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
2009INV008	Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und Kommunikationsanlagen		-4.000		-6.000	-5.000	-5.000
2009INV009	Büromöbel u. sonstige Ausstattungsgegenstände		-1.000			-1.000	
2009INV010	Lizenzen		-1.000		-500	-500	-500
<b>Summe:</b>			<b>-9.000</b>		<b>-9.500</b>	<b>-9.500</b>	<b>-8.500</b>
<b>3080 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</b>							
2014INV015	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
<b>3151 - Erziehungs- und Familienberatung</b>							
2011INV027	Büromöbel u. sonstige Ausstattungsgegenstände (EZB Bensheim)		-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
2011INV028	Büromöbel u. sonstige Ausstattungsgegenstände (EZB Lampertheim)		-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
<b>Summe:</b>			<b>-4.000</b>		<b>-4.000</b>	<b>-4.000</b>	<b>-4.000</b>
<b>3210 - Andere Aufgaben der Jugendhilfe</b>							
2014INV014	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-2.000		-2.000	-2.000	-2.000
<b>4011 - Gesundheitsprävention und -hilfen</b>							
2008INV021	Werkzeuge, Prüf- und Messeinrichtungen		-5.000		-20.000	-20.000	-20.000
2014INV010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
<b>Summe:</b>			<b>-6.000</b>		<b>-21.000</b>	<b>-21.000</b>	<b>-21.000</b>
<b>4020 - Gesundheitsschutz</b>							
2008INV101	Laborgeräte		-2.000		-2.000	-2.000	-2.000
2014INV011	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-2.000		-2.000	-2.000	-2.000
<b>Summe:</b>			<b>-4.000</b>		<b>-4.000</b>	<b>-4.000</b>	<b>-4.000</b>
<b>5040 - Geoinformationssystem GIS</b>							
2009INV013	Lizenzen		-7.500		-7.500	-7.500	-7.500
<b>5090 - Verwaltung der Kreisstraßen</b>							
2008INV002	Sonstige unbebaute Grundstücke (Ankauf)		-15.000		-15.000	-15.000	-15.000
2008INV009	Verbreiterung und Ausbau der K11, freie Strecke	-470.000				-700.000	
2008INV012	Ausbau der OD Kocherbach, K28	-70.000				-100.000	
2008INV013	Ausbau der OD Hartenrod, K30	-70.000		-110.000	-110.000		
2009INV033	K55, Ausbau zwischen Knoten und Raidelbach	-1.300.000	-100.000				

Investition	Produkt/ Name	Ansatz Vorjahre	Ansatz HH 2014	VE	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017
2009INV035	Beschaffung von neuen Straßeneinrichtungen		-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
2009INV056	Ausbau der K22, OD Zotzenbach		-600.000				
2009INV063	K11, Ausbau OD Ober-Liebersbach	-960.000	-20.000				
2009INV066	K67, Ausbau Freie Strecke zwischen Schwanheim und Fehlheim, Fehlheim und Rodau und OD Rodau/Freie Strecke bis Zwingenberg	-430.000		-1.000.000	-850.000	-150.000	
2009INV065	Zugänge bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten; Grunderwerb im Zuge von Baumaßnahmen		-50.000		-50.000	-50.000	-50.000
2012INV033	Deckenerneuerungen (allgemein)		-450.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000
2012INV036	K31, grundhafte Erneuerung Waldstraße	-400.000	-100.000				
2013INV027	K67, Zwingenberg, Umbau Knotenpunkt zu KVP		-30.000	-70.000	-70.000		
2013INV028	K24, Fürth, Erneuerung BÜ		-170.000				
2013INV029	K28, OD Affolterbach, Erneuerung UF Ulfenbach		-50.000	-400.000	-400.000		
2013INV032	K57, Grundhafte Erneuerung zwischen Unter- und Ober- Hambach		-50.000	-850.000	-450.000	-400.000	
2011INV057	K15, Hangsicherung zw. Gornxheim und Buchklingen		-350.000				
2014INV037	K12, Sanierung BW UF Weschnitz in Reisen		-250.000				
2014INV038	K67, Sanierung BW UF DB in Zwingenberg		-200.000			-1.700.000	
2014INV039	K203, OD Ober-Laudenbach, Ausbau		-50.000				
2013INV053	K57, Hangsicherung		-900.000				
<b>Summe:</b>		<b>-3.700.000</b>	<b>-3.395.000</b>	<b>-2.680.000</b>	<b>-2.205.000</b>	<b>-3.375.000</b>	<b>-325.000</b>
<b>5100 - ÖPNV</b>							
2008INV022	Investitionszuschüsse S Bahn-Rhein-Neckar	-475.900	-20.000	-20.600	-20.600		
2008INV023	Zuweisung zum Ausbau der Elsenzthal- und Schwarzbachtalbahn	-104.000	-12.400				
2008INV025	Zuweisung zum Ausbau der 2. Stufe S-Bahn-Rhein-Neckar; Bhf. Friedrichsfeld	-1.530.500	-700.000	-3.709.100	-2.264.100	-1.445.000	
2010INV026	Planungskostenanteil S-Bahn Rhein-Neckar; Knoten Mannheim - Heidelberg	-77.200	-86.300				
<b>Summe:</b>		<b>-2.187.600</b>	<b>-818.700</b>	<b>-3.729.700</b>	<b>-2.284.700</b>	<b>-1.445.000</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtsumme Investitionen</b>		<b>-6.747.600</b>	<b>-6.670.120</b>	<b>-7.579.700</b>	<b>-6.727.200</b>	<b>-6.597.500</b>	<b>-1.971.500</b>



**Übersicht**  
**über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich**  
**fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen 1000 EUR				
	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6
2014			4.986	2.235	140
2013		2.060			
2012	1.165	200	1.265		
<b>Summe:</b>	1.165	2.260	6.251	2.235	140
<u>Nachrichtlich</u>  In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	2.466	4.170	7.151	4.005	3.027



**Übersicht**  
**über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten im Haushalt 2014**  
- 1000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2013	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2014	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2014
1	2	3	4
<b>1. Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>			
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten</b> zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen *			
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
2.2 Land **	6.966	6.700	6.430
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	625	625	625
2.4 Zweckverbände und dgl.			
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich			
2.6 Kreditmarkt **	38.420	40.249	37.743
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			
<b>Summe</b>	46.011	47.574	44.798
<b>3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten *</b>	251.750	280.400	261.500
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>			
4.1 Leasing	0	0	0
4.2 Sonstige	0	0	0
<b>Summe</b>	0	0	0
<b><u>Nachrichtlich</u></b>			
<b>5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung *</b>			
5.1 Aus Krediten	124.687	134.893	141.823
5.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	451	687	626
<b>6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke</b>			
<b>7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden<sup>1</sup></b>	7.772	13.236	15.883
<b>8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen<sup>2</sup></b>	238.777	233.384	227.111
<b>9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen</b>			

\* Unter Berücksichtigung der Darlehensablösungen im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms

\*\* Aus der Kreditermächtigung 2012 wurden 3.802.700 € ins Hj. 2013 übertragen.

<sup>1</sup> Der den Mitgliedsanteilen der Gemeinde an Zweckverbänden entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Verbände.

<sup>2</sup> Der den Gesellschaftsanteilen der Gemeinde an Unternehmen entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Unternehmen.



**Übersicht**  
**über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen**  
- 1000 EUR -

Art	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2014	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2014
1	3	4
<b>1. Rücklagen und Sonderrücklagen</b>		
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.2 Rücklage aus Überschüssen des ausserordentlichen Ergebnisses		
1.3 Zweckgebundene Rücklagen für Schulumlage	0,0	0,0
Pensionsrücklage	944,3	1.045,3
1.4 Sonderrücklagen		
1.4.1 Stiftungskapital		
1.4.2 Sonstige Sonderrücklagen		
... ..		
<b>Summe der Rücklagen</b>	<b>944,3</b>	<b>1.045,3</b>
<b>2. Rückstellungen</b>		
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückIG gedeckt)	39.039,6	40.040,6
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	8.713,8	8.956,8
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	1.279,2	548,2
2.4 Rückstellungen aus Urlaubsansprüchen der Beamt/Innen	254,6	254,6
2.5 Rückstellung für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	0,0	0,0
2.6 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von	0,0	0,0
2.7 Abfalldeponien	0,0	0,0
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
2.8 Rückstellungen für die ungewisse Verbindlichkeit im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,0	0,0
2.9 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	47,0	47,0
2.10 Sonstige Rückstellungen	1.709,1	1.879,1
... ..		
<b>Summe der Rückstellungen</b>	<b>51.043,3</b>	<b>51.726,3</b>



**Übersicht über die den Fraktionen nach § 36 a Abs. 4  
der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellten Mittel**

	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses
	2014 €	2013 €	2012 €
<b>1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36 a Abs. 4 HGO</b>	90.700	90.700	81.982
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (ab 2013 nach Fraktionsstärke gestaffelter jährlicher Betrag zwischen 4.000 € und 7.000 €, bis 2012 einheitlicher Sockelbetrag von 4000 €)	34.000	34.000	28.000
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke Betrag für jedes Fraktionsmitglied (jährlich 700,00 €) (Der Kreistag hat 81 Abgeordnete; es werden/wurden jedoch nur für 80 Abgeordnete Fraktionsfördermittel gezahlt, da eine Abgeordnete keiner Fraktion angehört.)	56.700	56.700	53.982
<b>2. Aufteilung des Betrages unter 1. auf die einzelnen Fraktionen</b> (Enthalten sind jeweils Personalkosten sowie Sachkosten ohne und für Öffentlichkeitsarbeit. Die Einzelpositionen sind nicht bezifferbar.)			
2.1 CDU-Fraktion (30 Mitglieder; ab 2013 Sockelbetrag 7.000 €)	28.000	28.000	25.000
2.2 SPD-Fraktion (23 Mitglieder; ab 2013 Sockelbetrag 6.000 €)	22.100	22.100	20.100
2.3 GRÜNE-Fraktion (16 Mitglieder; ab 2013 Sockelbetrag 5.000 €)	16.200	16.200	15.200
2.4 FREIE WÄHLER-Fraktion (4 Mitglieder; Sockelbetrag 4.000 €)	6.800	6.800	6.800
2.5 FDP-Fraktion (3 Mitglieder; Sockelbetrag 4.000 €)	6.100	6.100	6.100
2.6 BÜRGERUNION-Fraktion (2 Mitglieder; Sockelbetrag 4.000 €)	5.400	5.400	5.400
2.7a PIRATEN-Fraktion (2 Mitglieder; Sockelbetrag 4000 €) (Fraktion ab 2/2012)	5.400	5.400	*4.451
2.7b DIE LINKE-Fraktion (2 Mitglieder) (Fraktion bis einschließlich 1/2012)	0	0	** - 1.069
<b>3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen:</b>  Die Fraktionen erhalten keine zusätzlichen Leistungen.			

\* gezahlte Fördermittel unter Anrechnung des Kaufpreises von 499 € für das von der aufgelösten LINKE-Fraktion übernommene Notebook

\*\* Rückzahlung der nicht verbrauchten Fördermittel nach Auflösung der LINKE-Fraktion



## **Übersicht über die Budgets**

**Übersicht über die gebildeten Budgets**

Die Budgets der Kostenstellen enthalten die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69).

<b><u>Kostenstelle</u></b>	<b><u>Bezeichnung</u></b>	<b><u>Budgetsumme</u></b>
		<b><u>2014</u></b>
1004	Frauenbeauftragte	5.000 €
1006	EU-Förderung, Dorf- und Regionalentwicklung, Denkmalschutz, Landwirtschaft	47.460 €
1008	Personalrat	15.000 €
1012	Bürgerservice, Kreisgremien, Presse, Vereine und Kultur	435.405 €
1014	Personalmanagement	131.200 €
1015	Organisation, EDV und zentrale Dienste	2.201.650 €
1016	Controlling	10.000 €
1017	Revision	30.350 €
1018	Rechtsamt	30.000 €
1019	Kommunalaufsicht	3.800 €
1031	Schulabteilung	4.256.908 €
1041	ÖPNV	1.331.850 €
1063	Ordnungs- und Gewerbewesen	15.800 €
1064	Straßenverkehrswesen	348.350 €
2065	Wasser- und Naturschutz	37.407 €
2140	Ausländer- und Migrationsamt	241.300 €
2151	Finanz- und Rechnungswesen	2.015.000 €
2181	Bauaufsicht und Bauleitplanung	243.940 €
3101	Brand- und Katastrophenschutz	339.200 €
4150	Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	704.350 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>12.443.970 €</b>

Übersicht über die gebildeten Schulbudgets

<u>Kostenstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Budgetsumme 2014</u>
0001	Steinachtal - Grundschule Abtsteinach	11.540
0002	Hemsbergerschule Bensheim	24.470
0003	Joseph-Heckler-Schule Bensheim	20.460
0004	Altes Kurfürstliches Gymnasium Bensheim	118.700
0005	Goethe-Gymnasium Bensheim	118.890
0006	Geschwister-Scholl-Schule Bensheim	124.550
0007	Heinrich-Metzendorf-Schule Bensheim	104.990
0008	Karl-Kübel-Schule Bensheim	155.960
0009	Kirchbergerschule Bensheim	43.730
0010	Seebergerschule Bensheim	45.220
0011	Schillerschule Bensheim-Auerbach	72.580
0012	Schloßbergerschule Bensheim-Auerbach	17.890
0013	Carl-Orff-Schule Bensheim-Fehlheim	9.630
0014	Märkerwaldschule Bensheim-Gronau	8.500
0015	Schule in den Weschnitzauen Biblis	42.380
0016	Steinerwaldschule	17.040
0018	Sonnenuherschule Birkenau	38.630
0019	Langenbergerschule Birkenau	67.110
0020	Grundschule Birkenau-Nieder-Liebersbach	26.000
0021	Schillerschule Bürstadt	28.310
0022	Erich-Kästner-Schule Bürstadt	96.870
0023	Astrid-Lindgren-Schule Bürstadt-Bobstadt	10.780
0024	Schule an der Weschnitz	26.020
0025	Müller-Guttenbrunn-Schule Fürth	40.110
0026	Heinrich-Böll-Schule Fürth	81.990
0027	Schule am Katzenberg	10.740
0028	Daumbergschule Gorxheimertal-Trösel	10.090
0029	Ulfenbachtalschule Grasellenbach-Wahlen	14.110
0030	Lindenhofschule Groß-Rohrheim	12.700
0031	Martin-Buber-Schule Heppenheim	78.010
0032	Schloßschule Heppenheim	16.180
0033	Nibelungenschule Heppenheim	21.050
0034	Konrad-Adenauer-Schule Heppenheim	19.990
0035	Siegfriedschule Heppenheim	33.990
0036	Starkenburg-Gymnasium Heppenheim	106.410
0037	Abendschule Heppenheim	17.820
0038	Christophorus-Schule Heppenheim-Hambach	8.770
0039	Eichendorffschule Heppenheim-Kirschhausen	10.640
0040	Neckartalschule Hirschhorn	13.920
0041	Schillerschule Lampertheim	16.240
0042	Goetheschule Lampertheim	23.750
0043	Pestalozzischule Lampertheim	15.100
0044	Lessing-Gymnasium Lampertheim	119.230
0045	Berufliche Schulen Lampertheim	61.080
0046	Biedensandschule Lampertheim	47.730
0047	Alfred-Delp-Schule Lampertheim	69.350
0048	Nibelungenschule Lampertheim-Hofheim	19.420
0049	Seehofschule Lampertheim-Hüttenfeld	8.880
0050	Grundschule Lautertal-Elmshausen	25.360
0051	Mittelpunktschule Lautertal- Gadernheim	42.480
0052	Felsenmeerschule Lautertal-Reichenbach	27.420
0053	Carl-Orff-Schule Lindenfels	11.360
0054	Werner-von-Siemens-Schule Lorsch	67.300
0055	Wingertsbergerschule Lorsch	26.290
0056	Schloßhofschule Mörtenbach	17.790
0057	Weschnitztalschule Mörtenbach	34.400
0058	Freiherr-vom-Stein-Schule Neckarsteinach	56.320
0059	Brüder-Grimm-Schule Rimbach	14.930

<u>Kostenstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Budgetsumme 2014</u>
0060	Dietrich-Bonhoeffer-Schule Rimbach	48.660
0061	Martin-Luther-Schule Rimbach	101.020
0062	Waldhufenschule Rimbach-Zotzenbach	11.310
0063	Schillerschule Viernheim	17.630
0064	Goetheschule Viernheim	15.610
0065	Nibelungenschule Viernheim	38.020
0066	Friedrich-Fröbel-Schule Viernheim	75.460
0067	Albert-Schweitzer-Schule Viernheim	36.910
0068	Alexander-von-Humboldt-Schule Viernheim	100.740
0069	Adam-Karrillon-Schule Wald-Michelbach	18.990
0071	Eugen-Bachmann-Schule Wald-Michelbach	52.700
0072	Überwald-Gymnasium Wald-Michelbach	65.740
0073	Grundschule Unter-Schönmattenweg	11.340
0074	Melibokusschule Zwingenberg	14.660
0075	Grundschule in den Kappesgärten	12.240
		<b>3.052.230 €</b>

Übersicht über das Budget der Kreisvolkshochschule

Das Budget der Kreisvolkshochschule (Produkt Nr. 2100) beinhaltet folgende Sachkonten:

		<b>Budgetsumme</b>
		<b>2014</b>
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	6.000 €
5006000	Privatrechtliche Erlöse aus dem Betrieb der KVHS	200 €
5106000	Öffentlich-rechtliche Erlöse aus dem Betrieb der KVHS	585.000 €
5421000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	215.600 €
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden	6.000 €
<b>Erträge gesamt:</b>		<b>812.800 €</b>
6010000	Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung	2.500 €
6011000	Lehr- u. Unterrichtsmittel	6.500 €
6051000	Strom	3.500 €
6052000	Gas	3.700 €
6056000	Wasser	1.600 €
6062000	Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung; hier: technische Anlagen in Betriebsbauten	200 €
6063000	Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung; hier: Einrichtungen und Ausstattungen	600 €
6081000	Reinigungsmaterial	200 €
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	1.200 €
6100000	Aufwendungen für bezogene Leistungen (Dozenten, Entgelte)	419.900 €
6131000	Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätige	8.900 €
6163000	Fremdinstandhaltung: Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	1.000 €
6166000	Fremdinstandhaltung: Wartungskosten	15.500 €
6173000	Fremdreinigung	3.000 €
6179000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.200 €
6200001	Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschließlich Zulagen)	252.300 €
6300001	Dienst-, Amtsbezüge einschließlich tariflicher Zulagen	126.000 €
6400001	AG-Anteil zur Sozialversicherung, Entgeltbereich	49.700 €
6460003	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	72.600 €
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	11.000 €
6470000	Zusatzversorgung Entgeltbereich	21.200 €
6611000	Abschreibungen auf Konzessionen u. a., Schutzrechte	1.400 €
6640000	Abschreibungen auf andere Anlagen, BGA	4.000 €
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	3.000 €
6700000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	36.100 €
6710000	Leasing	11.500 €
6750000	Bankspesen	900 €
6810000	Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung	1.400 €
6820000	Porto	14.500 €
6831000	Datenübertragungskosten	700 €
6832000	Telefon	3.000 €
6850000	Reisekosten	2.000 €
6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (Druck- und Werbungskosten)	26.500 €
6862000	Aufwendung für Gästebewirtung	1.400 €
6871000	Präsente bis 35,- €	800 €
6880000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	1.700 €
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	1.300 €
6910000	Beiträge zu sonstigen Vereinigungen	6.400 €
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	69.400 €
<b>Aufwendungen gesamt:</b>		<b>1.204.300 €</b>

Übersicht über das Budget des Jugendamtes

Das Budget des Jugendamtes (KST 1133) enthält die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69), die Sachkonten der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 71) und die Sachkonten der Aufwendungen für Transferaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 72).

	<b>Budgetsumme 2014</b>
6010000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung	15.650 €
6011000 Lehr- und Unterrichtsmittel	1.200 €
6011010 Arbeitsmaterial für Fortbildungen in der Jugendarbeit	1.500 €
6011020 Arbeitsmaterial für Veranstaltungen	1.000 €
6011030 Arbeitsmaterial für Fortbildungen von Mitarbeitern in Kitas	1.300 €
6030000 Betriebsstoffe/Verbrauchswerkzeuge	550 €
6051000 Strom	4.700 €
6052000 Gas	8.900 €
6056000 Wasser	700 €
6057000 Abwasser	770 €
6061000 Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	300 €
6062000 Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	1.100 €
6063000 Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	3.000 €
6069000 sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	200 €
6081000 Reinigungsmaterial	1.200 €
6089000 übriger sonstiger Materialaufwand	1.200 €
6100000 Aufwendungen für bezogene Leistungen	79.500 €
6161000 Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	750 €
6162000 Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	150 €
6163000 Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	450 €
6166000 Wartungskosten	2.250 €
6171000 Aufwendungen für Fremdensorgung	2.230 €
6173000 Fremdreinigung	11.855 €
6179000 And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	35.700 €
6700000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	67.650 €
6710000 Leasing	3.170 €
6750000 Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	900 €
6771000 Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	700 €
6771100 Erstattung von Kosten in Vorverfahren (Anwaltsgebühren)	900 €
6773000 Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratungen und ähnliches	45.000 €
6779000 Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	100.050 €
6810000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur	11.900 €
6820000 Porto und Versandkosten	600 €
6831000 Datenübertragungskosten	100 €
6832000 Telefonkosten	5.100 €
6850000 Reisekosten	69.150 €
6861000 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	22.100 €
6869000 sonst. Aufwendungen für Repräsentation	150 €
6880000 Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	52.200 €
6880001 Fortbildung von Mitarbeitern in Kindertagesstätten	29.000 €
6880002 Fortbildungskosten für Betreuungskräfte	5.000 €
6880003 Fortbildung der Amtsvormünder	2.000 €
6880004 Fortbildung der Pflegeeltern	16.100 €
6890000 sonstige Aufwendungen für Kommunikation	620 €
6900001 Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	1.100 €
6909000 Beiträge für sonstige Versicherungen	5.900 €
6910000 Beiträge Wirtschaftsverbände & Berufsvertretungen	4.250 €
6993000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.900 €
7119000 Übrige sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	2.500 €
7122000 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	150.000 €
7127000 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	5.000 €

	<b>Budgetsumme 2014</b>	
7127010	Förderung der Tagesbetreuung von Kindern < 3 J.	965.000 €
7127011	Angebote i. R. der Förderung der Tagespflege > 3 J.	50.000 €
7127012	Zuweisung an freie Träger	95.050 €
7127013	Kinder- und Jugendfreizeiten	2.500 €
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	120.000 €
7128060	Soziale Arbeit an Schulen, Sachkosten	815.000 €
7128061	Aufw. für Schülerbetreuung in Trägerschaft Dritter	350.000 €
7128062	"Fachstelle Jugendberufshilfe", Zuschuss	215.000 €
7128064	Zuschüsse für Jugendleiter	100 €
7128066	Verein Lernmobil e.V., Viernheim, Zuschuss	81.000 €
7128068	Psycholog. Beratungsstelle Heppenheim, Zuschuss	80.000 €
7128069	Zuw. JH-lastenausgl. für psy. Beratungsstelle HP.	86.540 €
7128070	Beratungsstelle "Pro Familie", Zuschuss	66.000 €
7178000	Sonstige Erstattungen an übrige Bereiche	31.000 €
7210000	Aufwand aus Transferleistungen - personenbezogen -	1.900.000 €
7250001	Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung & Entwicklungen	15.000 €
7250002	Leistungen für präventive Maßnahmen	50.000 €
7250003	Betreuer Umgang nach § 18 (2) SGB VIII	25.000 €
7250004	Leistungen der Eingliederungsh.ambulant (§35a)	1.150.000 €
7250020	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen (§ 20 SGB VIII)	100.000 €
7250023	Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23)	5.600.000 €
7250027	Hilfen nach § 27 (2) SGB VIII, Einzelfälle	400.000 €
7250030	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, Einzelfälle	600.000 €
7250031	Sozialpädagogische Familienhilfe, Einzelfälle	2.695.000 €
7250035	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, Einzelfälle	340.000 €
7250041	Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	700.000 €
7250273	Hilfen nach § 27 (3) SGB VIII, Einzelfälle	300.000 €
7251001	Leistungen der Eingliederungshilfe in stationären Einrichtungen	2.250.000 €
7251002	Leistungen der Eingliederungshilfe in teilstationären Einrichtungen	200.000 €
7251003	Leistungen der Eingliederungshilfe in stationären Einrichtungen (vollj.)	650.000 €
7251004	Leist. d. Eingl.-hilfe in amb+teilst Hilfe (vollj)	200.000 €
7251019	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen (§19 SGB VIII)	700.000 €
7251021	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen (§21 SGB VIII)	50.000 €
7251022	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	2.500.000 €
7251032	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen (Erziehung. in Tagesgrupe)	2.000.000 €
7251034	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen (Heimerziehung)	7.000.000 €
7251041	Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	1.250.000 €
7251042	Inobhutnahmen (§ 42)	650.000 €
7251043	Inobhutnahmen in Bereitschaftspflege (§ 42)	250.000 €
7251045	§ 34 MUF Heimerziehung	1.600.000 €
7251330	Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	1.250.000 €
7251332	Erziehungsstellen (§ 33 (2) SGB VIII)	550.000 €
7281000	Sonstige soziale Erstattungen an Land	480.000 €
7299000	Andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	15.000 €

**Aufwendungen gesamt:**

**39.206.385 €**

**Übersicht über das Budget des Sozialamtes**

Das Budget des Sozialamtes (KST 2181) enthält die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69), die Sachkonten der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 71) und die Sachkonten der Aufwendungen für Transferaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 72).

	<b>Budgetsumme 2014</b>
6010000 Aufwand für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung	18.583 €
6051000 Strom	14.433 €
6052000 Gas	22.635 €
6054000 Heizöl	4.000 €
6056000 Wasser	7.650 €
6057000 Abwasser	7.130 €
6062000 Materialaufwand für technische Anlagen in Betriebsbauten	800 €
6063000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	9.000 €
6069000 sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	3.000 €
6081000 Reinigungsmaterial	200 €
6089000 übriger sonstiger Materialaufwand	3.360 €
6139000 sonstige weitere Fremdleistungen	41.340 €
6161000 Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	3.000 €
6163000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	200 €
6166000 Wartungskosten	500 €
6169000 sonstige Fremdinstandhaltung	500 €
6171000 Aufwendungen für Fremdensorgung	2.000 €
6179000 And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	160 €
6700000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	12.645 €
6700101 Mieten n.d. AsylbLG - Gemeinschaftsunterkünfte	1.500.000 €
6700201 Mieten n.d. AsylbLG - Wohnungen	535.000 €
6771100 Erstattung v. Kosten in Vorverfahren (Anwaltsgeb.)	680 €
6771900 Pflegesatzverh., Gebühren für Schlichtungsstelle	2.800 €
6810000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur	9.452 €
6832000 Telefonkosten	400 €
6850000 Reisekosten	12.681 €
6861000 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	8.440 €
6880000 Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	21.153 €
6900001 Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	590 €
6993000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	560 €
7127000 Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	41.390 €
7128000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	1.421.500 €
7230000 Sozialhilfeleistungen (SGB XII) außerhalb von Einrichtungen	11.742.000 €
7231000 Grundsich. Alter, Erwerbsmind. (SGB XII) außerhalb von Einrichtungen	10.980.000 €
7235000 Sozialhilfeleistungen (SGB XII) in Einrichtungen	7.855.000 €
7236000 Grundsich. Alter, Erwerbsmind. (SGB XII) innerhalb von Einrichtungen	729.000 €
7252100 HLU gem. § 2 AsylbLG	653.400 €
7252250 Krankenhilfe gem. § 2 AsylbLG	234.000 €
7252260 sonstige Hilfen gem. § 2 AsylbLG	3.000 €
7252320 Zusatzleistungen gem § 3 AsylbLG	2.608.100 €
7252330 Krankenhilfe gem § 3 AsylbLG	1.200.000 €
7252340 Arbeitsgelegenheiten gem § 3 AsylbLG	5.000 €
7254000 Leist. Heimkehrergesetz, §§ 276, 276a LAG nat. Pers.	12.000 €
7299000 Andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	240.000 €
<b>Aufwendungen gesamt:</b>	<b>39.967.282 €</b>

# **Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne**

**der Eigenbetriebe und Unternehmen  
an denen der Kreis mit mehr als 50 %  
beteiligt ist**



**Wirtschaftsplan 2014**  
**Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft**



# **Wirtschaftsplan**

**Wirtschaftsjahr**

**2014**



---

**3.**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in zukünftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 23.885.000,-- € festgesetzt.

**4.**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in diesem Zeitraum zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das Wirtschaftsjahr 2014 auf 5.000.000,-- € festgesetzt.

**5.**

Es gilt die vom Kreistag mit dem Wirtschaftsplan am \_\_\_\_\_ beschlossene Stellenübersicht.

**6.**

Mehrauszahlungen bei einer Investitionsmaßnahme können bis zur Höhe von 20 % des Ansatzes des laufenden Wirtschaftsjahres geleistet werden, wenn die Deckung durch einen dauerhaften Minderbedarf bei einer anderen Investitionsmaßnahme gewährleistet ist. Die Inanspruchnahme dieses Deckungsvermerks bedarf im Einzelfall der Stellungnahme des Finanzdezernenten und der Zustimmung des Landrats. Das Finanz- und Rechnungswesen ist von der Entscheidung in Kenntnis zu setzen.

Heppenheim, den

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft  
des Kreises Bergstraße

gez.  
Wilkes  
Landrat

# Vorbericht

## Erfolgsplan

Der Erfolgsplan wird gemäß dem Muster für die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebsgesetzes abgebildet. Im Erfolgsplan sind eine Reihe von Veränderungen gegenüber 2013 eingetreten, die im Einzelnen aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich sind. Dargestellt sind die jeweiligen Ertrags- oder Aufwandspositionen mit den eingetretenen wesentlichen Veränderungen (ab 50.000 €) und den Gründen (Erläuterungen) hierfür.

<b>Ertrags- und Aufwandsart</b>	<b>Veränderung gegenüber HH 2013</b>	<b>Erläuterungen</b>
Nr. 04 Sonstige betriebliche Erträge	+ 243.035 €	Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Zuschüssen und Zuweisungen die der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2014 erhält. Es handelt sich jedoch um einen zahlungsunwirksamen Vorgang.
Nr. 06 Materialaufwand, davon - Energie	+ 403.600 €	Aufgrund Preissteigerungen sowie Erweiterungen und Zubauten bei Schulen erhöht sich der Aufwand für Energie. Insbesondere der Stromaufwand erhöht sich aufgrund des steigenden Strombezugspreises.
- Wasser / Abwasser	+ 53.400 €	Die Erhöhung erfolgt aufgrund der Anhebung der Niederschlagswassergebühren.
- Bauunterhaltung	-134.900 €	Im Jahr 2014 stehen weniger Sanierungsaufwendungen an als im Jahr 2013.
- Fremdreinigung	+ 431.865 €	Der erhöhte Planansatz für Reinigungskosten ergibt sich unter Berücksichtigung der Erweiterungen und Zubauten sowie aufgrund von Lohnsteigerungen.
Nr. 07 Personalaufwand	+ 187.000 €	Der Mehrbedarf resultiert aus den Tarifierhöhungen bei den Beschäftigten sowie den gesetzlichen Erhöhungen bei den Beamten.
Nr. 09 Sonstige betriebliche Aufwendungen	+ 142.695 €	Veranschlagt ist unter anderem die Leasingrate an die Deutsche Bank AG für die erste und zweite Tranche des Sale-and-lease-back Geschäfts. Dieser Mehrbedarf ergibt sich aus der vertraglichen Vereinbarung mit der Deutschen Bank AG.
Nr. 13 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+ 208.350 €	Veranschlagt sind die Zinserträge aufgrund des vorgelegten Zahlungsplanes der Deutschen Bank AG für die erste und zweite Tranche des Sale-and-lease-back Geschäfts.
Nr. 15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 786.800 €	Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus für Kredite werden weniger Zinsaufwendungen veranschlagt.
Nr. 23 Sonstige Steuern	+ 270.000 €	Veranschlagt werden die zu zahlenden Grundsteuerbeträge aus dem Sale and lease back Geschäft.

## Vermögensplan

Die im Vermögensplan eingetretenen wesentlichen Veränderungen sind aus der nachfolgende Tabelle zu entnehmen.

<b>Mittelherkunft / Mittelverwendung</b>	<b>Veränderung gegenüber HH 2013</b>	<b>Erläuterungen</b>
Nr. 02 Zuführung aus Rücklagen abzüglich Entnahmen	+ 751.010 €	Veranschlagt ist der Tilgungszuschuss über 3,6 Mio. €. Mit dem Tilgungszuschuss wird die nicht durch Abschreibung gedeckte Finanzierung der Tilgungen und der Kreditbeschaffungskosten sichergestellt.
Nr. 04 Zuführung zu Sonderposten abzüglich Entnahmen	- 1.231.000 €	Veranschlagt ist die Schulbaupauschale über 3,9 Mio. € sowie die Förderung der energetischen Modernisierungsmaßnahmen an der Eugen-Bachmann-Schule Wald-Michelbach sowie Erich-Kästner-Schule Bürstadt von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen.
Nr. 07 Erlöse aus Anlagenabgängen	+ 1.470.000 €	Veranschlagt ist der Verkauf des Wohnhauses in der Landrat-Dengler-Straße in Heppenheim mit 730.000 € sowie das Grundstück in der Heppheimer Nordstadt mit 740.000 €.
Nr. 11 Kredite davon vom Land davon von Dritten	+ 8.206.000 €  +1.127.000 € + 7.079.000 €	Veranschlagt sind die vom Land bewilligten Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds Abtl. B für Investitionen bei Schulen und der voraussichtliche Kreditanteil von der Schulbaupauschale 2014. Die Anpassung des Kreditbedarfs von Dritten erfolgt aufgrund der eingetretenen Veränderungen.
Nr. 14 Sachanlagen	+ 8.445.000 €	Die Veränderungen ergeben sich aufgrund der gemäß Baufortschritt im Investitionsprogramm veranschlagten Mittel. Im Investitionsprogramm sind die einzelnen Maßnahmen veranschlagt.
Nr. 16 Tilgung von Krediten	+ 541.000 €	Der Ansatz wird aufgrund anstehenden Tilgungsleistungen angepasst
Nr. 18 Kreditbeschaffungskosten	+ 202.550 €	Veranschlagt sind die zahlungswirksamen Kreditbeschaffungskosten über 272 T €.

# 1. Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013 inkl. NT	Ergebnis 2012
<b>01</b>	<b>Umsatzerlöse</b>	<b>-39.314.155</b>	<b>-39.362.810</b>	<b>-37.019.894,41</b>
	davon Kreiszuschuss	-38.826.430	-38.860.310	-36.542.875,57
	davon SIP			
<b>02</b>	<b>Erhöhungen / Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>			
<b>03</b>	<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>			
<b>04</b>	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>-5.608.615</b>	<b>-5.365.580</b>	<b>-5.548.144,33</b>
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil *	-4.062.604	-3.860.080	-3.942.063,07
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil aus SIP *	-589.900	-483.280	-589.900,00
<b>05</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-44.922.770</b>	<b>-44.728.390</b>	<b>-42.568.038,74</b>
<b>06</b>	<b>Materialaufwand:</b>	<b>22.036.595</b>	<b>21.416.460</b>	<b>20.930.986,18</b>
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	6.214.200	5.757.200	5.790.939,98
	davon Energie	5.470.400	5.066.800	5.109.161,21
	davon Wasser / Abwasser	633.400	580.000	587.966,47
	davon Hausmeisterbudget	110.400	110.400	89.241,82
	b) Aufwendungen für bezogenen Leistungen	15.822.395	15.659.260	15.140.046,20
	davon Bauunterhaltung	7.372.500	7.507.400	7.039.464,47
	davon Hausmeisterbudget	251.300	251.300	239.291,59
	davon SIP			-228,58
	davon Fremdreinigung	5.907.525	5.475.660	5.540.539,10
<b>07</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>6.471.700</b>	<b>6.284.700</b>	<b>5.883.105,72</b>
	a) Löhne und Gehälter	5.075.700	4.918.700	4.635.290,06
	b) soziale Abgaben/ Aufwendungen	1.396.000	1.366.000	1.247.815,66
	davon für Altersversorgung			
<b>08</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>5.890.230</b>	<b>5.897.690</b>	<b>5.723.766,95</b>
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens	5.890.230	5.897.690	5.723.766,95
	davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB			
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten			
	davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB			
<b>09</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>18.704.625</b>	<b>18.561.930</b>	<b>19.205.943,78</b>

# 1. Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013 inkl. NT	Ergebnis 2012
	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil			
	davon Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.381.275	1.388.080	1.452.847,34
	davon Leasingraten	16.658.450	16.398.050	15.877.727,48
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>53.103.150</b>	<b>52.160.780</b>	<b>51.743.802,63</b>
<b>11</b>	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
<b>12</b>	<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
<b>13</b>	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>-12.314.500</b>	<b>-12.106.150</b>	<b>-12.036.400,25</b>
	davon aus verbundenen Unternehmen			
<b>14</b>	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>			
<b>15</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>3.813.200</b>	<b>4.600.000</b>	<b>3.571.526,39</b>
	davon an verbundenen Unternehmen			
<b>16</b>	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-320.920</b>	<b>-73.760</b>	<b>710.890,03</b>
<b>17</b>	<b>Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen</b>			
<b>18</b>	<b>Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			
<b>19</b>	<b>Außerordentliche Erträge</b>			
<b>20</b>	<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>			<b>316,78</b>
<b>21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>316,78</b>
<b>22</b>	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			

# 1. Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013 inkl. NT	Ergebnis 2012
23	Sonstige Steuern	280.000	10.000	200.073,16
24	*Abzüglich nicht zahlungswirksamer Erträge aus Sopo	-4.652.504	-4.343.360	-4.531.963,07
25	Jahresgewinn/ Jahresverlust	4.611.584	4.279.600	5.443.243,04
	<b>Nachrichtlich</b>			
	Abbuchung von den zweckgebundenen Rücklagen (Sale and lease back)	4.611.584	4.279.600	4.092.675,00

## 2. Vermögensplan

		<b>Ansatz 2014</b>	<b>Ansatz 2013 inkl. NT</b>	<b>Ergebnis 2012</b>	<b>VE's</b>	<b>Gesamt- ausgabe- bedarf</b>	<b>Bisher bereit- gestellt</b>
	<b>Mittelherkunft</b>						
01	Zuführung zum Stammkapital						
02	Zuführung aus Rücklagen abzüglich Entnahmen (Tilgungszuschuss)	-3.623.570	-2.872.560	-3.738.574,43			
03	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen			-193.934,15			
04	Zuführung zu Sonderposten abzüglich Entnahmen	-4.258.000	-5.489.000	474.122,82			
	davon Schulbaupauschale	-3.935.000	-3.859.000	-3.863.300,00			
	davon Baukostenbeteiligungen	-323.000	-1.630.000	-194.540,25			
05	Zuführung zu Sonderposten für SIP						
06	Abschreibungen	-5.890.230	-5.897.690	-5.723.766,95			
07	Erlöse aus Anlagenabgängen	-1.470.000		-616.659,00			
08	Vom Anschaffungswert abzusetzenden Kapitalzuschüsse						
09	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen						
	aus Pos. C der Passivseite „Empfangene Ertragszuschüsse“						
10	Rückflüsse aus gewährten Darlehen						
11	Kredite	-20.357.000	-12.151.000	-6.600.000,00			
	a) vom Land	-3.127.000	-2.000.000	-1.300.000,00			
	b) von Dritten	-17.230.000	-10.151.000	-5.300.000,00			
<b>12</b>	<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>-35.598.800</b>	<b>-26.410.250</b>	<b>-16.398.811,71</b>			
	<b>Mittelverwendung</b>						
13	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte (inkl. aktivierte Anlagen)	60.000	30.000	1.527.499,64			
	Anlagen im Bau	26.025.000	17.610.000	9.954.169,96			
	Anlagen in Bau (SIP)			204.176,29			
<b>14</b>	<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>26.085.000</b>	<b>17.640.000</b>	<b>11.685.845,89</b>	<b>23.885.000</b>	<b>113.752.000</b>	<b>18.442.000</b>
15	Finanzanlagen						
16	Tilgung von Krediten	9.241.000	8.700.000	9.309.831,02			
17	Rückzahlung von Stammkapital						
18	Kreditbeschaffungskosten (Saldo der Zu- und Abgänge der ARAP's aus Anssparraten und Sonderbeiträgen)	272.800	70.250	-52.298,16			
<b>19</b>	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>35.598.800</b>	<b>26.410.250</b>	<b>20.943.378,75</b>			

<b>3. Übersicht</b>	
<b>über die aus Verpflichtungsermächtigung, voraussichtlich fällig werdende Ausgaben</b>	
Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsplan des Jahres 2014	Voraussichtlich fällig werdende Ausgaben im Jahr 2015 (in €)
Investitionen im Bereich der Grund-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Berufliche Schulen, Sonder- und Gesamtschulen	
<u>davon:</u>	
<b>Eichendorfschule Heppenheim</b>	
Bedarfsermittlung und Sanierung Schulgebäude	1.000.000
<b>Langenbergschule Birkenau</b>	
Sanierung Schulgebäude	3.000.000
<b>Martin-Buber-Schule Heppenheim</b>	
Umbau und Sanierung Klassenräume, Verwaltung	2.000.000
<b>Freiherr-vom-Stein-Schule Neckarsteinach</b>	
Sanierung Halle und Außenanlage der Schule	2.000.000
<b>Friedrich-Fröbel-Schule Viernheim</b>	
Neubau Mensa	700.000
<b>Altes Kurfürstliches Gymnasium Bensheim</b>	
Sanierung und Außenanlage	6.705.000
<b>Martin-Luther-Schule Rimbach</b>	
Erweiterung	300.000
<b>Überwald-Gymnasium Wald-Michelbach</b>	
Sanierung Fachräume und Dachflächen	1.300.000
<b>Heinrich-Metzendorf-Schule Bensheim</b>	
Laboreinrichtung Mechatronic und Schulküche	280.000
<b>Karl-Kübel-Schule Bensheim</b>	
Südbau Altenpflegeschule, Zentrum Mathematik	2.100.000
<b>Erich-Kästner-Schule Bürstadt</b>	
Sanierung und Umbau Naturwissenschaften, Verwaltung, Klassenräume und Turnhalle	4.500.000
	<b>23.885.000</b>

#### **4. Stellenübersicht nach § 18 EigBGes**

Siehe Anlage

#### **5. Investitionsprogramm für die Jahre 2013 – 2017**

Siehe Anlage

<b>6. Finanzplanung für die Jahre 2013 - 2017</b>		Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2013	2014	2015	2016	2017
<b>Nr.</b>	<b>Mittelherkunft</b>					
01	Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0	0	0
02	Zuführungen aus Rücklagen abzüglich Entnahmen (Tilgungszuschuss)	-2.872.560	-3.623.570	-3.836.520	-3.874.700	-3.553.800
03	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
04	Zuführungen zu Sonderposten abzüglich Entnahmen	-5.489.000	-4.258.000	-4.099.000	-4.119.000	-4.044.000
	a) davon Schulbaupauschale	-3.859.000	-3.935.000	-3.859.000	-3.859.000	-3.859.000
	b) davon Baukostenbeteiligung	-1.630.000	-323.000	-240.000	-260.000	-185.000
05	Zuführungen zu Sonderposten für SIP	0	0	0	0	0
06	Abschreibungen	-5.897.690	-5.890.230	-5.900.000	-6.000.000	-6.100.000
07	Erlöse aus Anlagenabgänge	0	-1.470.000	-1.000.000	0	0
08	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0	0
09	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite „Empfangene Ertragszuschüsse“	0	0	0	0	0
10	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
11	Kredite	-12.151.000	-20.357.000	-20.026.000	-13.581.000	0
	a) vom Land	-2.000.000	-3.127.000	-4.501.000	-4.197.000	0
	b) von Dritten	-10.151.000	-17.230.000	-15.525.000	-9.384.000	0
<b>12</b>	<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>-26.410.250</b>	<b>-35.598.800</b>	<b>-34.861.520</b>	<b>-27.574.700</b>	<b>-13.697.800</b>
	<b>Mittelverwendung</b>					
13	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte (inkl. aktivierte Anlagen)	30.000	60.000	30.000	30.000	30.000
	a) Anlagen in Bau	17.610.000	26.025.000	25.095.000	17.670.000	3.800.000
	b) Anlagen in Bau (SIP)	0	0	0	0	0
<b>14</b>	<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>17.640.000</b>	<b>26.085.000</b>	<b>25.125.000</b>	<b>17.700.000</b>	<b>3.830.000</b>
15	Finanzanlagen	0	0	0	0	0
16	Tilgung von Krediten	8.700.000	9.241.000	9.600.000	9.600.000	9.800.000
17	Rückzahlungen von Stammkapital	0	0	0	0	0
18	Kreditbeschaffungskosten (Saldo der Zu- und Abgänge der ARAP's aus Ansparraten und Sonderbeiträge)	70.250	272.800	136.520	274.700	67.800
<b>19</b>	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>26.410.250</b>	<b>35.598.800</b>	<b>34.861.520</b>	<b>27.574.700</b>	<b>13.697.800</b>

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017
	<u>Einnahmen</u>					
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen des Landkreises	42.382.000	42.450.000	41.450.000	41.450.000	42.000.000
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	12.106.170	12.314.546	12.374.925	12.609.640	12.657.879
4	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
	<u>Ausgaben</u>					
1	Gewinnabführungen	0	0	0	0	0
2	Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	4.600.000	3.813.200	4.600.000	4.900.000	4.900.000
4	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
5	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0

## Erläuterungen zur Finanzplanung

<b>Bezeichnung</b>	<b>Erläuterungen</b>
Tilgungszuschuss	Die Veränderungen resultieren aus der nicht durch Abschreibungen gedeckten Finanzierungen der Tilgungen und der Kreditbeschaffungskosten.
Abschreibungen	Die Abschreibungswerte verändern sich aufgrund der in den jeweiligen Wirtschaftsjahren aktivierten Anlagegüter.
Kredite vom Land von Dritten	Die Anpassungen der Kredite erfolgen aufgrund der eingetretenen Veränderungen im Vermögensplan.
Sachanlagen	Veranschlagt sind gemäß Investitionsprogramm die zu erwartenden Bauausgaben für die Anlagen im Bau.
Tilgung von Krediten	Die Ansätze werden anhand der anstehenden Tilgungsleistungen angepasst.
Einnahmen: Zuweisungen des Landkreises	Die Zuweisungen des Landkreises an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft werden entsprechend den Auflagen des Regierungspräsidenten veranschlagt.
Einnahmen: Verwaltungskostenbeiträge und Zinsen	Die Erhöhungen ergeben sich aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit der Deutschen Bank AG für das Sale-and-lease-back Geschäft.
Ausgaben: Verwaltungskostenbeiträge und Zinsen	Die Veränderungen beim Zinsaufwand resultieren aus den zu erwartenden Krediten.

## 7. Rücklagenübersicht

	Art	Voraussichtlicher	Voraussichtlicher	Voraussichtlicher	Voraussichtlicher	Voraussichtlicher	Voraussichtlicher
		Stand zu Beginn des HHj 2010 Mio. €	Stand zu Beginn des HHj 2011 Mio. €	Stand zu Beginn des HHh 2012 Mio. €	Stand zu Beginn des HHj 2013 Mio. €	Stand zu Beginn des HHj 2014 Mio. €	Stand zu Beginn des HHj 2015 Mio. €
1.	Allgemeine Rücklage	0	0	0	0	0	0
2.	Sonderrücklagen	304,1	300,5	296,8	292,7	288,4	283,8
2.1	davon Versorgungsrücklage	0	0	0	0	0	0
2.2	davon Schulbaurücklage	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe:</b>	<b>304,1</b>	<b>300,5</b>	<b>296,8</b>	<b>292,7</b>	<b>288,4</b>	<b>283,8</b>

4. Stellenübersicht des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft 2014													A. Beamte (nachrichtlich)						
Bezeichnung des Bereiches	Höherer Dienst									Gehobener Dienst			Mittlerer Dienst			Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2014	Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2013	Zahl der am 30.06.13 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7							
Bedienstete Gebäudewirtschaft			2	1		1				1			5	5	4	nachrichtliche Ausweisung von 5 Beamtenstellen in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft			

	Höherer Dienst									Gehobener Dienst			Mittlerer Dienst						
	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7							
Stellenübersicht 2014			2	1		1				1			5						
Stellenübersicht 2013			2	1		1				1				5					
Zahl d. am 30.06.2013 besetzten Stellen			1	1		1				1					4				

Stellenübersicht des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft 2014													B. Arbeitnehmer			
Bezeichnung des Bereiches	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst												Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2014	Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2013	Zahl der am 30.06.13 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
	15	14	13	12	11	10	8	7	6	5	3	2Ü				
Schulhausmeister									29	33	4	5	71	68	68	5: 1 kw
Bedienstete Gebäudewirtschaft	2	1	2	1	11	1	2	1	4	1			26	23	22	15: 1 Leerstelle
Hausmeister Verwaltung									3				3	3,5	3	
Reinigungskräfte Verwaltung												3,5	3,5	3,5	3,5	2Ü: kw
Stellenübersicht 2014	2	1	2	1	11	1	2	1	36	34	4	8,5	103,5			
Stellenübersicht 2013	1	1	2	1	8	1	2	1	34	32,5	4	8,5		96		
Zahl d. am 30.06.2013 besetzten Stellen	1	1	2	1	8	1	2	1	33,5	32,5	4	8,5			95,5	

Stellenübersicht des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft 2014										C.Zusammenstellung	
Bereich	Zahl der Stellen 2014			Zahl der Stellen 2013			Zahl der tatsächl. Besetzten Stellen am 30.06.2013			Erläuterungen	
	Beamte	Arbeitnehmer	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer	gesamt		
<b>TOTAL</b>	5	103,5	108,5	5	96	101	4	95,5	99,5		

**5. INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DIE JAHRE 2013 BIS 2017 für den HH 2014**

lfd. Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Vorauss. Gesamtkosten	Vorherige Jahre	2013	2014	2015	2016	2017	Spätere Jahre	VE
1	2	3	4	6	7	8	9	10	11	
<b>- Beträge in 1.000 € -</b>										
<b>A Investitionen im Bereich der Verwaltungsgebäude</b>										
1	Soft- und Hardware	307	127	25	55	25	25	25	25	0
	<b>Summe:</b>	<b>307</b>	<b>127</b>	<b>25</b>	<b>55</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>0</b>
<b>B Allgemeines Grundvermögen</b>										
2	Grunderwerb Schulen	471	471	0	0	0	0	0	0	
3	Grunderwerb Allgemein	34	4	5	5	5	5	5	5	
	<b>Summe:</b>	<b>505</b>	<b>475</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>0</b>
<b>C Investitionen im Bereich der Grund- und Hauptschulen</b>										
4	Heppenheim, Konrad-Adenauer-Schule; Sanierung Bauteil F und G (Querspange)	2.200	100	1.250	850					
5	Heppenheim, Konrad-Adenauer-Schule; Sanierung Bauteil A	100				100				
6	Heppenheim, Eichendorfschule Kirschhausen; Bedarfsermittlung und Sanierung Schulgebäude	2.340	40		100	1.000	1.200			1.000
7	Heppenheim, Eichendorfschule Kirschhausen; Errichtung Sporthalle	2.600	570	1.430	600					
8	Lampertheim, Goetheschule; Neuerrichtung Pavillons	2.100		100	2.000					
9	Mörlenbach, Schloßhofschule; Erweiterung	5.560	5.110	450						
	<b>Summe:</b>	<b>14.900</b>	<b>5.820</b>	<b>3.230</b>	<b>3.550</b>	<b>1.100</b>	<b>1.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.000</b>
<b>D Investitionen im Bereich der Haupt- und Realschulen</b>										
10	Birkenau, Langenbergschule; Sanierung Schulgebäude	4.450	100	100	500	3.000	750			3.000
11	Birkenau, Langenbergschule; Sanierung Halle	100						100		
12	Heppenheim, Martin-Buber-Schule; Umbau und Sanierung Klassenräume + Verwaltung	6.550	850	1.000	1.700	2.000	1.000			2.000
13	Neckarsteinach, Freiherr-vom-Stein-Schule; Sanierung Halle und Außenanlage der Schule	2.850	150		700	2.000				2.000
14	Viernheim, Friedrich-Fröbel-Schule; Neubau Mensa	2.300	60	200	1.340	700				700
15	Wald-Michelbach, Eugen-Bachmann-Schule; Sanierung Naturwissenschaften	3.800	620	180	3.000					
16	Wald-Michelbach, Eugen-Bachmann-Schule; Umbau Pavillon 1 zu Werkstätten und Fachräumen mit Auslagerung Container	1.740	100	1.500	140					
	<b>Summe:</b>	<b>21.790</b>	<b>1.880</b>	<b>2.980</b>	<b>7.380</b>	<b>7.700</b>	<b>1.750</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>7.700</b>
<b>E Investitionen im Bereich der Gymnasien</b>										
17	Bensheim, Altes Kurfürstliches Gymnasium; Außenanlage	50	50			0				
18	Bensheim, Altes Kurfürstliches Gymnasium; Sanierung und Außenanlage	15.550		100	895	6.705	6.950	900	0	6.705
19	Heppenheim, Starkenburg-Gymnasium; Außenanlage	460	200	150		110				
20	Rimbach, Martin-Luther-Schule Erweiterung	21.000	7.500	7.000	6.200	300				300
21	Wald-Michelbach, Überwald-Gymnasium; Sanierung Fachräume und Dachflächen	3.100	40	150	1.610	1.300				1.300
	<b>Summe:</b>	<b>40.160</b>	<b>7.790</b>	<b>7.400</b>	<b>8.705</b>	<b>8.415</b>	<b>6.950</b>	<b>900</b>	<b>0</b>	<b>8.305</b>
<b>F Investitionen im Bereich der Beruflichen Schulen</b>										
22	Bensheim, Heinrich-Metzendorf-Schule; Kauf Maschinen/ Errichtung Holzhalle u. Bistro	1.800	100	700	1.000					
23	Bensheim, Heinrich-Metzendorf-Schule; Kauf Maschinen	330	150	150	30					
24	Bensheim, Heinrich-Metzendorf-Schule; Laboreinrichtung Mechatronic und Schulküche	310			30	280				280
25	Bensheim, Karl-Kübel-Schule; Neubau Mensa/Multimax	3.150	900	2.050	200					
26	Bensheim, Karl-Kübel-Schule; Südbau Altenpflegeschule, Zentrum Mathematik	5.050			230	2.100	2.720			2.100
27	Bensheim, Karl-Kübel-Schule; Sanierung Hauptgebäude	5.000						100	4.900	
28	Lampertheim, Elisabeth-Selbert-Schule; Kauf Maschinen	50			50					
	<b>Summe:</b>	<b>15.690</b>	<b>1.150</b>	<b>2.900</b>	<b>1.540</b>	<b>2.380</b>	<b>2.720</b>	<b>100</b>	<b>4.900</b>	<b>2.380</b>

## 5. INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DIE JAHRE 2013 BIS 2017 für den HH 2014

lfd. Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Vorauss. Gesamtkosten	Vorherige Jahre	2013	2014	2015	2016	2017	Spätere Jahre	VE
1	2	3	4	6	7	8	9	10	11	
<b>- Beträge in 1.000 € -</b>										
<b>G Investitionen im Bereich der Sonderschulen</b>										
	<b>Summe:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>H Investitionen im Bereich der Gesamtschulen</b>										
29	Bensheim, Geschwister-Scholl-Schule; Sanierung Westbau	1.600	100			1.000	500			
30	Bürstadt, Erich-Kästner-Schule; Sanierung/Umbau Naturwissenschaften, Verwaltung, Klassenräume und Turnhalle	18.800	1.100	1.100	4.850	4.500	4.550	2.700		4.500
	<b>Summe:</b>	<b>20.400</b>	<b>1.200</b>	<b>1.100</b>	<b>4.850</b>	<b>5.500</b>	<b>5.050</b>	<b>2.700</b>	<b>0</b>	<b>4.500</b>
<b>C Grund- und Hauptschulen</b>		14.900	5.820	3.230	3.550	1.100	1.200	0	0	1.000
<b>D Haupt- und Realschulen</b>		21.790	1.880	2.980	7.380	7.700	1.750	100	0	7.700
<b>E Gymnasien</b>		40.160	7.790	7.400	8.705	8.415	6.950	900	0	8.305
<b>F Berufliche Schulen</b>		15.690	1.150	2.900	1.540	2.380	2.720	100	4.900	2.380
<b>G Sonderschulen</b>		0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>H Gesamtschulen</b>		20.400	1.200	1.100	4.850	5.500	5.050	2.700	0	4.500
	<b>Summe:</b>	<b>112.940</b>	<b>17.840</b>	<b>17.610</b>	<b>26.025</b>	<b>25.095</b>	<b>17.670</b>	<b>3.800</b>	<b>4.900</b>	<b>23.885</b>

Zusammenstellung der Sachinvestitionen										
<b>A</b>	<b>Summe Verwaltungsgebäude</b>	307	127	25	55	25	25	25	25	0
<b>B</b>	<b>Summe Grundvermögen</b>	505	475	5	5	5	5	5	5	0
<b>C-H</b>	<b>Summe Schulen</b>	112.940	17.840	17.610	26.025	25.095	17.670	3.800	4.900	23.885
	<b>Summe Sachinvestitionen</b>	<b>113.752</b>	<b>18.442</b>	<b>17.640</b>	<b>26.085</b>	<b>25.125</b>	<b>17.700</b>	<b>3.830</b>	<b>4.930</b>	<b>23.885</b>

Hinweis: Neu beginnende Maßnahmen sind durch Unterstreichen der vorgesehenen Mittel gekennzeichnet.



**Jahresabschluss 2012**  
**Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft**



**Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße,  
Bilanz zum 31. Dezember 2012**

## AKTIVA

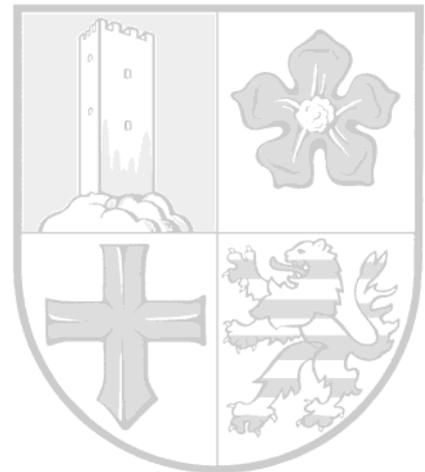
	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>22.045,06</u>	<u>31.263,97</u>
	22.045,06	31.263,97
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit	234.848.494,23	239.358.071,44
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	228.783,00	228.783,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	524.850,55	588.520,38
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>50.300.093,09</u>	<u>40.141.746,84</u>
	285.902.220,87	280.317.121,66
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	16.145,20	16.771,08
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>276.777.275,00</u>	<u>277.800.672,00</u>
	<u>276.793.420,20</u>	<u>277.817.443,08</u>
	.....562.717.686,13	.....558.165.828,71
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>286.082,71</u>	<u>226.794,76</u>
	286.082,71	226.794,76
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.711,75	287.588,81
2. Forderungen gegen den Landkreis	1.731.552,11	1.491.430,31
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>12.729,86</u>	<u>14.707,95</u>
	1.768.993,72	1.793.727,07
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>16.049.647,48</u>	<u>19.019.515,35</u>
	.....18.104.723,91	.....21.040.037,18
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>8.795.577,43</u>	<u>8.920.867,57</u>
	<u>589.617.987,47</u>	<u>588.126.733,46</u>

## PASSIVA

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	10.000.000,00	10.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	43.311.776,30	39.573.201,87
2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>292.688.927,00</u>	<u>296.781.602,00</u>
	336.000.703,30	336.354.803,87
III. Gewinn/Verlust		
1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	12.640.855,34	8.893.507,51
2. Jahresgewinn/Jahresverlust	-1.191.279,97	-11.051,17
3. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	<u>4.092.675,00</u>	<u>3.758.399,00</u>
	<u>15.542.250,37</u>	<u>12.640.855,34</u>
	.....361.542.953,67	.....358.995.659,21
<b>B. Sonderposten</b>		
1. Sonderposten mit Rücklageanteil	<u>92.971.464,89</u>	<u>93.445.587,71</u>
	.....92.971.464,89	.....93.445.587,71
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>1.658.515,84</u>	<u>1.184.581,69</u>
	.....1.658.515,84	.....1.184.581,69
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.675.883,87 (Vorjahr EUR 9.324.000,00)	128.263.083,80	131.051.683,56
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.339.790,12 (Vorjahr EUR 2.391.416,80)	4.339.730,12	2.391.416,80
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 568.847,20 (Vorjahr EUR 712.923,23)	568.847,20	712.923,23
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 273.391,95 (Vorjahr EUR 344.881,26)	273.391,95	344.881,26
	.....133.445.053,07	.....134.500.904,85
	<u>589.617.987,47</u>	<u>588.126.733,46</u>

**Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße,  
Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2012**

	2012 EUR	2011 EUR
1. Umsatzerlöse	37.024.513,03	39.514.576,38
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>5.548.144,33</u>	<u>5.259.091,99</u>
	42.572.657,36	44.773.668,37
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.790.939,98	-5.419.627,19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-15.140.046,20</u>	<u>-17.905.517,13</u>
	-20.930.986,18	-23.325.144,32
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.635.290,06	-4.891.011,79
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.247.815,66</u>	<u>-1.457.197,42</u>
	-5.883.105,72	-6.348.209,21
5. Abschreibungen		
c) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-5.723.766,95</u>	<u>-5.480.380,40</u>
	-5.723.766,95	-5.480.380,40
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-19.210.562,40</u>	<u>-18.084.656,21</u>
	-9.175.763,89	-8.464.721,77
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.036.400,25	11.856.238,65
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-3.571.526,39</u>	<u>-3.376.438,31</u>
	8.464.873,86	8.479.800,34
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	-710.890,03	15.078,57
10. Außerordentliche Aufwendungen	<u>-316,78</u>	<u>-708,76</u>
<b>11. Außerordentliches Ergebnis</b>	-316,78	-708,76
12. Sonstige Steuern	<u>-480.073,16</u>	<u>-25.420,98</u>
<b>13. Jahresgewinn/-verlust</b>	<u>-1.191.279,97</u>	<u>-11.051,17</u>



# **LAGEBERICHT**

des

**EIGENBETRIEBES**  
**GEBÄUDEWIRTSCHAFT DES**  
**KREISES BERGSTRASSE**

**WIRTSCHAFTSJAHR 2012**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Gegenstand und Struktur des Eigenbetriebes</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Geschäftsverlauf</b>	<b>4</b>
2.1	Allgemeine Entwicklung	4
2.2	Vermögens- und Finanzlage	5
2.2.1	ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS DURCH INVESTITIONSTÄTIGKEIT	6
2.2.2	ANLAGEN IM BAU	7
2.2.3	GRUNDSTÜCKSVÄNDERUNGEN	8
2.2.4	ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS	8
2.2.5	ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNGEN	10
2.2.6	ENTWICKLUNG DER DARLEHEN UND LIQUIDITÄTSLAGE	10
<b>3</b>	<b>Ertragslage</b>	<b>11</b>
3.1	Wesentliche Zuschüsse und sonstige Erträge	11
3.2	Entwicklung des Personalstandes und der Personalkosten	11
<b>4</b>	<b>Künftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung</b>	<b>13</b>
4.1	Geplante Projekte	13
4.2	Risiken der künftigen Entwicklung	13

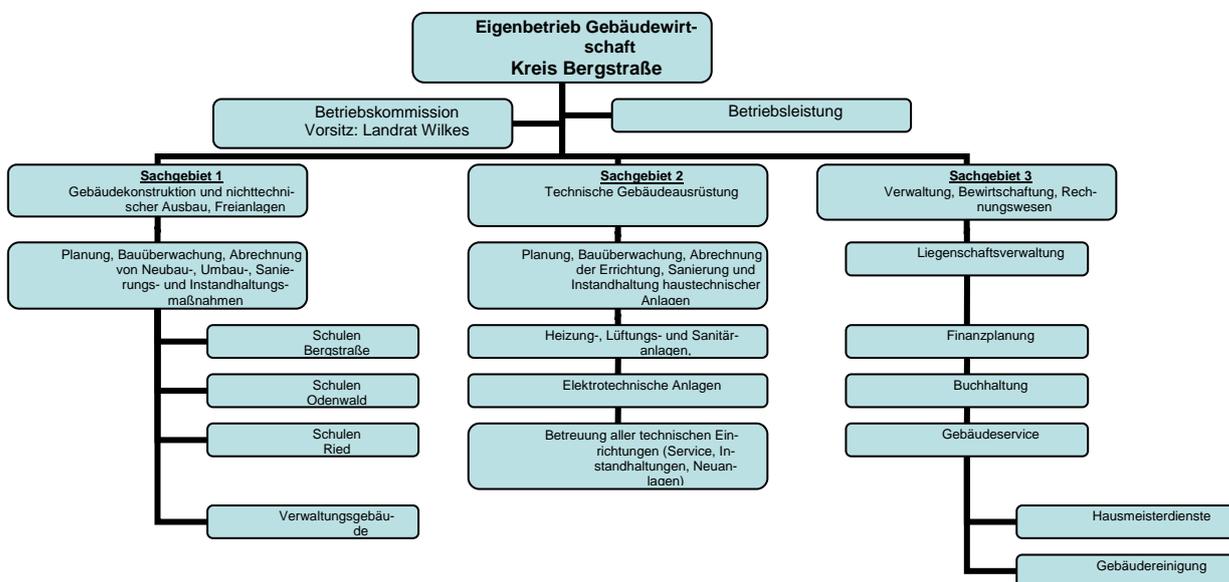
## 1 Gegenstand und Struktur des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße - EBG - ist zum 01. Januar 2006 auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen gebildet worden.

Gemäß § 2 Abs. 2 der am 07. November 2005 vom Kreistag beschlossenen Satzung verfolgt der EBG folgenden Betriebszweck:

Zweck des Eigenbetriebs ist die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Kreis Bergstraße zur Nutzung überlassenen Liegenschaften (Gebäude sowie Grund und Boden) mit Ausnahme der Kreisstraßen, den öffentlichen Wegen und Plätzen, den wald- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie der der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH zur Nutzung überlassenen Liegenschaften. Zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gehören alle Vorgänge, die unmittelbar mit den betreffenden Gebäuden, dem Grund und Boden sowie der jeweiligen Nutzung im Zusammenhang stehen. Das beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Instandhaltung, die Wartung, die Modernisierung sowie den Rückbau beziehungsweise die Verwertung und den Verkauf der Immobilien des Kreises Bergstraße und deren technische Anlagen.

Die Struktur des EBG gliedert sich in die folgenden drei Funktionsbereiche:



Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der Eigenbetriebe sind so einzurichten und zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird (§§ 127 und 127a HGO). Hierzu gehört auch die Aufstellung eines Wirtschaftsplans, der von den zuständigen Gremien genehmigt wird.

Somit ist die Aufgabe, Gebäude zu planen und zu bauen sowie die zu ihrer Nutzung erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, mittelbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Ein nach kaufmännischen Gesichtspunkten aufgebautes Gebäudemanagement trägt daher erheblich dazu bei, die direkten Dienstleistungen der Verwaltung für die Bürgerschaft zu ermöglichen.

Die strategische Zielsetzung des EBG besteht also vor diesem Hintergrund darin, durch geeignete betriebswirtschaftliche Methoden und Verfahren die Nachhaltigkeit der öffentlichen Aufgaben zu unterstützen. Ein kostenbewusstes Gebäudemanagement eröffnet Spielräume in anderen, notwendigen kommunalen Aufgabenfeldern.

Die Rolle, die dem EBG in der Kooperation mit den weiteren Dienststellen der Kreisverwaltung zukommt, ist die eines Service-Leisters gegenüber diesen Dienststellen.

## **2 Geschäftsverlauf**

### **2.1 Allgemeine Entwicklung**

Der Schwerpunkt des EBG liegt in allen Funktionsbereichen nach wie vor in der Sanierung, Modernisierung, Erweiterung, Ausstattung und Bewirtschaftung der kreiseigenen Schulen.

Vorrangiges Ziel ist nach wie vor, alle Schulen des Kreises Bergstraße in einen den heutigen Anforderungen an Energieverbrauch, Haustechnik und pädagogische Erfordernisse entsprechenden Zustand zu bringen.

Vorgesehen sind insbesondere die Ausstattung der Gebäude mit Wärmedämmverbundsystemen, neuen Fensterelementen, Erneuerung von Heiztechnik und ggfs. Errichtung von Blockheizkraftwerken, Erneuerung von Elektrik und Beleuchtung, Anpassung der naturwissenschaftlichen Fachräume an heutige Erfordernisse, Umgestaltung von Schulhöfen usw.

Zunehmende Bedeutung gewinnt auch die ganztägige Betreuung der Schülerinnen und Schüler, was die Ausstattung der Schulen mit entsprechenden Küchen, Speisereäumen bzw. Mensen und Sportanlagen für Bewegungsaktivitäten erforderlich macht.

Darüber hinaus hat der Kreis Bergstraße als Schulträger mit der Aktion „Familienfreundlicher Kreis“ ein Konzept für Betreuung, Bildung und Erziehung entwickelt, dessen Schwerpunkte vor allem in der Steigerung der Grundschulbetreuung und -angebote für Kinder liegt, welches auch in den Folgejahren fortgeführt wird.

Die gewünschte und notwendige Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sich wandelnde Lebensentwürfe, die Zunahme allein erziehender Männer und Frauen, steigende Mobilitätsanforderungen, aber auch eine in vielen Fällen notwendige Unterstützung von Familien bei der Bewältigung von Erziehungsaufgaben, spielen hier eine wichtige Rolle.

Eine nicht zu unterschätzende Rolle wird in Zukunft die gesetzlich vorgeschriebene Inklusion spielen. Danach sind körperlich behinderte Schülerinnen und Schüler in den jetzigen

Regelschulen aufzunehmen. Hierfür müssen zum Teil erhebliche bauliche Veränderungen vorgenommen und die jeweiligen Schulen barrierefrei ausgeführt werden.

Zur Umsetzung dieses Konzeptes werden vom EBG die baulichen Voraussetzungen geschaffen.

## **2.2 Vermögens- und Finanzlage**

Der Eigenbetrieb verfügt zum Ende des Wirtschaftsjahres über ein Eigenkapital in Höhe von 361,5 Mio. EUR (Vj. 358,9 Mio. EUR) bei einer Bilanzsumme von 589,6 Mio. EUR (Vj. 588,1 Mio. EUR).

Wesentliche Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit 562,7 Mio. EUR (Vj. 558,1 Mio. EUR). Auf der Passivseite sind neben dem Eigenkapital die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 128,3 Mio. EUR (Vj. 131,1 Mio. EUR) sowie die Sonderposten mit 92,9 Mio. EUR (Vj. 93,5 Mio. EUR) hervorzuheben.

Im Geschäftsjahr 2012 hat sich der Eigenbetrieb erwartungsgemäß entwickelt.

### 2.2.1 Entwicklung des Anlagevermögens durch Investitionstätigkeit

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2012 betrug der Anlagebestand an bebauten und unbebauten Grundstücken 235.077,3 TEUR. Auf die bebauten Grundstücke entfiel ein Anteil von 234.848,4 TEUR, auf die unbebauten Grundstücke ein Anteil von 228,8 TEUR sowie auf die Anlagen im Bau 50.300,0 TEUR. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bei den Erläuterungen einzelner Bilanzpositionen in Mio. € bzw. T€ durch Rundungen geringfügige Differenzen zur exakten Bilanz (in Cent) ausgewiesen sein können.

Durch Investitionen gestalteten sich die Zugänge zum Anlagevermögen folgendermaßen:

	<b>31.12.2012 TEUR</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	
<b>Software</b>	<b>6,0</b>
<b>II. Sachanlagen</b>	
<b>1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Schulbauten</b>	<b>1.343,3</b>
<b>2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Verwaltungsbauten</b>	<b>0,0</b>
<b>3. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Sportstätten</b>	<b>19,7</b>
<b>4. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten</b>	<b>0,0</b>
<b>5. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Bauten, Wegen und Plätzen</b>	<b>72,0</b>
<b>6. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Bauten – SIP</b>	<b>107,3</b>
<b>7. Betriebsvorrichtungen</b>	<b>0,0</b>
<b>8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>10.257,1</b>
	<hr/>
	<b><u>11.805,4</u></b>

## 2.2.2 Anlagen im Bau

Neben den unter Ziffer 2.2.1 gemachten Angaben zu den Anlagen im Bau soll folgende Tabelle insbesondere die Entwicklung der wesentlichen Vorhaben aufzeigen:

	01.01.2012 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2012 EUR
Starkenburger Gymnasium, Hp	17.875.177,76	2.239.769,30	0,0	20.114.947,06
Überwaldgymnasium und Eugen-Bachmann-Schule W.-M., Mensa	5.746.289,37	113.526,31	0,0	5.859.815,68
Weschnitzschule Mörlenbach, Umbau	98.740,62	0,0	98.740,62	0,0
Martin-Luther-Schule, Erweiterung	817.519,03	2.971.382,73	0,0	3.788.901,76
Schlosshofschule Mörlenbach, Erweiterung	1.012.875,38	1.987.382,88	0,0	3.000.258,26
Lessing-Gymnasium Lampertheim,	2.348.367,47	86.510,32	0,0	2.434.877,79
Eichendorfschule Heppenheim,	21.240,00	8.976,67	0,0	30.216,67
Nibelungenschule, Heppenheim	429.207,13	411.415,16	0,0	840.622,29
Eugen-Bachmann-Schule, Wald-Michelbach	50.208,68	39.063,12	0,0	89.271,80
Heinrich-Metzendorf-Schule, Bensheim	41.535,55	46.654,70	0,0	88.190,25
Eugen-Bachmann-Schule, Wald-Michelbach	13.793,76	933.044,14	0,0	946.837,90
Erich-Kästner-Schule, Bürstadt	4.100,00	143.800,29	0,0	147.900,29
Überwaldgymnasium, Wald-Michelbach	17.694,99	22.300,00	0,0	39.994,99
Eugen-Bachmann-Schule, Wald-Michelbach	0,0	39.900,16	0,0	39.900,16
Starkenburger-Gymnasium, Hp	0,0	112.314,39	0,0	112.314,39
Karl-Kübel-Schule, Bensheim	0,0	506.309,29	0,0	506.309,29
Martin-Buber-Schule, Heppenheim	0,0	91.791,74	0,0	91.791,74

Heinrich-Metzendorf-Schule, Bensheim	0,0	146.822,64	0,0	146.822,64
Konrad-Adenauer-Schule, Hp	0,0	17.415,28	0,0	17.415,28
Eichendorffschule, Hp	0,0	99.317,46	0,0	99.317,46
Geschwister-Scholl-Schule, Bensheim	0,0	12.614,21	0,0	12.614,21
Freiherr-vom-Stein-Schule, Neckarsteinach	0,0	1.550,00	0,0	1.550,00
AKG, Bensheim	0,0	7.414,89	0,0	7.414,89
Friedrich-Fröbel Schule, Viernheim	0,0	13.634,90	0,0	13.634,90
<b>Zwischensumme:</b>	<b>28.476.749,74</b>	<b>10.052.910,58</b>	<b>98.740,62</b>	<b>38.430.919,70</b>
SIP-Karl-Kübel-Schule, Bensheim	4.965.483,03	-4.567,13	0,0	4.960.915,90
SIP-Karl-Kübel-Schule, Bensheim	259.972,63	78.000,00	0,0	337.972,63
SIP-Daumbergschule, Gornheimertal	199.090,52	7.977,76	0,0	207.068,28
SIP-Grundschule Elmshausen	312.886,65	0,0	0,0	312.886,65
SIP-Heinrich-Böll-Schule, Fürth	1.430.572,77	33.089,53	0,0	1.463.662,30
SIP-Grundschule Schönmatte	804.403,80	77.070,40	0,0	881.474,20
SIP-AKG Bensheim	3.692.587,70	12.605,73	0,0	3.705.193,43
<b>Zwischensumme SIP:</b>	<b>11.664.997,10</b>	<b>204.176,29</b>	<b>0,0</b>	<b>11.869.173,39</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>40.141.746,84</b>	<b>10.257.086,87</b>	<b>98.740,62</b>	<b>50.300.093,09</b>

Deutlich wird angesichts dieser Zahlen, dass der Arbeitsschwerpunkt des EBG auch im Jahr 2012 eindeutig in der Vorbereitung und Abwicklung von Baumaßnahmen gelegen hat.

### 2.2.3 Grundstücksveränderungen

Im Jahre 2012 wurde die Liegenschaft Walther-Rathenau-Straße 21 in Heppenheim zum Preis von 580.000 € veräußert. Aus der Veräußerung hat sich ein Erlös in Höhe von 74.226,38 € ergeben, der auf dem Sachkonto „sonstige Erträge“ verbucht wurde.

## 2.2.4 Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital hat im Berichtszeitraum folgende Entwicklung genommen:

	<b>01.01.2012</b> <b>EUR</b>	<b>Entnahme</b> <b>EUR</b>	<b>Einlage</b> <b>EUR</b>	<b>31.12.2012</b> <b>EUR</b>
Stammkapital	10.000.000,00	0,0	0,0	10.000.000,00
Allgemeine Kapitalrücklage	39.573.201,87	0,0	3.738.574,43	43.311.776,30
zweckgebundene Kapitalrücklage	296.781.602,00	4.092.675,00	0,0	292.688.927,00
Bilanzverlust 2007	-50.830,63	0,0	0,0	-50.830,63
Bilanzgewinn 2008	673.434,40	0,0	0,0	673.434,40
Bilanzgewinn 2009	4.582.427,00	0,0	0,0	4.582.427,00
Bilanzgewinn 2010	3.688.476,74	0,0	0,0	3.688.476,74
Bilanzgewinn 2011	3.747.347,83	0,0	0,0	3.747.347,83
Bilanzgewinn 2012	0,0	0,0	2.901.395,03	2.901.395,03
<b>Summe</b>	<b>358.995.659,21</b>	<b>4.092.675,00</b>	<b>6.639.969,46</b>	<b>361.542.953,67</b>

Die Einlage in die Kapitalrücklagen betrifft den vom Kreis gewährten Tilgungszuschuss. Die Mittel wurden zweckentsprechend verwendet.

## 2.2.5 Entwicklung der Rückstellungen

Die Rückstellungen nahmen 2012 folgenden Verlauf:

Rückstellungen für	01.01.2012 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2012 EUR
Personalverpflichtungen	166.973,31	0,0	0,0	16.376,59	183.349,90
Prüfung Jahresab- schluss	10.000,00	10.000,00	0,0	10.000,00	10.000,00
Archivrückstellung	1.000,00	0,0	0,0	0,0	1.000,00
Unterlassene Instand- haltung	980.300,00	866.452,00	113.848,00	988.500,00	988.500,00
Grundsteuer	0,0	0,0	0,0	280.000,00	280.000,00
Ungewisse Verbindlich- keiten	26.308,38	4.751,49	0,0	19.109,05	40.665,94
Rechts- und Beratungs- kosten	0,0	0,0	0,0	155.000,00	155.000,00
<b>Summe</b>	<b>1.184.581,69</b>	<b>881.203,49</b>	<b>113.848,00</b>	<b>1.468.985,64</b>	<b>1.658.515,84</b>

## 2.2.6 Entwicklung der Darlehen und Liquiditätslage

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich per Saldo gegenüber dem Stand zum 01.01.2012 um 2.788,6 TEUR verringert.

Zur Finanzierung von Baumaßnahmen wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 6.600,0 TEUR neu aufgenommen. Dem gegenüber standen Darlehenstilgungen in Höhe von 9.309,8 TEUR. Weiterhin ergaben sich bei den Sonderbeiträgen Zugänge in Höhe von 0 TEUR und Abgänge in Höhe von 78,8 TEUR. In 2012 wurde ein Darlehen mit einer Restschuld von 1.895,2 T€ umgeschuldet.

Zum Bilanzstichtag standen liquide Mittel inkl. Termingeld (15.911,7 T€) in Höhe von 16.049,6 TEUR zur Verfügung.

### 3 Ertragslage

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete in 2012 einen Jahresverlust in Höhe von 1.191.279,97 EUR.

#### 3.1 Wesentliche Zuschüsse und sonstige Erträge

Über die Entwicklung der wesentlichen Hauptgruppen soll die unten aufgeführte Tabelle Auskunft geben:

	<b>2012 EUR</b>	<b>2011 EUR</b>
Umsatzerlöse	37.024.513,03	39.514.576,38
Sonstige betriebliche Erträge	5.548.144,33	5.259.091,99
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.036.400,25	11.856.238,65

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 316,78 € resultieren aus Verlusten im Zusammenhang mit der Reduzierung der Stammeinlage der ZERGUM Geschäfte.

## Entwicklung des Personalstandes und der Personalkosten

In 2012 hat sich die Stellen- und Beschäftigtenzahl folgendermaßen entwickelt:

	01.01.12	31.12.12	Veränderung
	Stellen	Stellen	Stellen
<b>Verwaltung</b>			
Betriebsleitung, kaufm. Funktionen, Infrastruktur, techn. Funktionen	26	28	+2
<b>Stellenanteile Querschnittsämter</b>			
Personalmanagement	2	2	0
Finanz- und Rechnungswesen	2,25	1,25	-1
EDV, Organisation und zentrale dienste	0,25	0,25	0
<b>Schulhausmeister</b>	68	68	0
<b>Hausmeister Verw.</b>	3,5	3,5	0
<b>Reinigung Verw.</b>	7	3,5	-3,5
<b>Total</b>	<b>109</b>	<b>106,5</b>	<b>-2,5</b>

Der Personalaufwand hat in seinen wesentlichen Komponenten folgendes Ergebnis erbracht:

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Löhne und Gehälter	4.635.290,06	4.891.011,79
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.247.815,66	1.453.926,82
Sitzungsgelder Betriebskommission	2.893,70	3.270,60

Die Rückstellungen für den Resturlaub haben sich wie folgt verändert:

	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung
Resturlaub	166.973,31	183.349,90	+9,81%
<b>Total</b>	<b>166.973,31</b>	<b>183.349,90</b>	<b>+9,81%</b>

## 4 Künftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung

### 4.1 Geplante Projekte

Als neu zu beginnende Baumaßnahmen sind mit den Ansätzen für 2013 für das folgende Wirtschaftsjahr insbesondere zu nennen:

- Goetheschule Lampertheim: Neuerrichtung Pavillons
- AKG Bensheim: Sanierung NaWi

Die folgenden Baumaßnahmen sind im Jahr 2012 als wesentliche Fortsetzungsmaßnahmen anzuführen:

- Konrad-Adenauer-Schule Heppenheim: Sanierung Bauteile F und G
- Eichendorffschule HP-Kirschhausen: Errichtung Sporthalle
- Langenbergschule Birkenau: Sanierung Schulgebäude
- Martin-Buber-Schule Heppenheim: Umbau und Sanierung Klassenräume und Verwaltung
- Friedrich-Fröbel-Schule Viernheim: Neubau Mensa
- Eugen-Bachmann-Schule Wald-Michelbach: Umbau Pavillon 1 zu Werkstätten und Fachräumen
- Karl-Kübel-Schule Bensheim: Neubau Mensa/ Multimax
- Martin-Luther-Schule Rimbach: Erweiterung
- Schlosshofschule Mörlenbach: Erweiterung
- Starkenburg-Gymnasium Heppenheim: Erweiterung der Schule, Errichtung Mensa und Bibliothek, Sanierung naturwissenschaftliche Fachräume

### 4.2 Risiken der künftigen Entwicklung

Wie in den vergangenen Wirtschaftsjahren wurde auch in 2012 ein enormes Investitionsvolumen in verschiedenen Schulbauprojekten abgearbeitet, was – wie in den vorangegangenen Jahren – zu einer überdurchschnittlichen Leistungsbilanz geführt hat. Aufgrund der überdurchschnittlichen Investitionstätigkeiten, nicht zuletzt aus den Konjunkturprogrammen von Bund und Land mit einem Volumen von ca. 45.3 Mio. € ist davon auszugehen, dass derart hohe Investitionen künftig nach Beendigung der Sanierungsoffensive nicht mehr erforderlich sein werden.

Unter Beachtung der demographischen Entwicklung und des daraus resultierenden Schulentwicklungsplans sind nach heutigem Stand nur notwendige Erweiterungen geplant. Sanierungen werden im erforderlichen Umfang vorgenommen, um die noch nicht sanierten Schulen in einen den heutigen Anforderungen entsprechenden Zustand zu versetzen. Das Hauptinteresse hierbei besteht in der energetischen Sanierung, um die Anforderungen der jeweiligen EnEV einzuhalten.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass durch Flächenzuwächse nicht unerhebliche Folgekosten insbesondere im Bereich Reinigung und Energieversorgung entstehen.

Wie bereits früher ausgeführt ist in den Folgejahren mit erheblichem Aufwand für Wartungskosten aufgrund des hohen technischen Ausrüstungsstandards der Schulgebäude zu rechnen. Dieser Wartungsaufwand ist jedoch gerechtfertigt, um eine Substanzerhaltung der technischen Anlagen zu gewährleisten.

Weiterhin muss dem stetig steigenden Bedarf an Ganztagsangeboten Rechnung getragen werden. Im Zuge dieses gestiegenen Bedarfs ist die Versorgung der Schulen mit Betreuungsräumen, Mensen und Ruheräumen vorzunehmen, die im Regelfall nicht mit den vorhandenen Räumen abzudecken ist.

Es ist nach wie vor nicht auszuschließen, dass die nachhaltigen Effektivitätssteigerungen seit Gründung des EBG durch die stetig steigenden Folgekosten, insbesondere durch nicht zu beeinflussende Preissteigerungen vor allem für Energie, wieder aufgezehrt werden.

Aufgrund von zwei laufenden Prozessen mit ungewissem Ausgang ist es erforderlich, entsprechende Rückstellungsbeträge zu bilden. Zum einen ist ein Rechtsstreit in Bezug auf Honorarforderungen eines Architekten anhängig. Aufgrund der streitgegenständlichen Honorarforderung ist ein Rückstellungsbetrag für Prozess- und Anwaltskosten in Höhe von 140.000 € zu bilden. Der Prozessausgang ist ungewiss, die Prozessdauer ist ebenfalls derzeit nicht absehbar.

Für einen weiteren anhängigen Rechtsstreit ist eine Rückstellung von 15.000 € vorgesehen. Auch hier ist der Prozessausgang offen und ein Verfahrensende nicht abzusehen.

Gemäß den sale-and-lease-back-Verträgen ist der Leasingnehmer verpflichtet, eventuell anfallende Grundsteuern als Leasingnebenkosten zu übernehmen. Diese Verpflichtung zur Zahlung von Grundsteuern ist jedoch auf einen jährlichen Höchstbetrag von 280.000 € begrenzt.

Im Jahr 2012 wurden Grundsteuerbeträge für einige Schulen aus dem Sale-and-lease-back-Portfolio in Höhe von ca. 200.000 € gefordert und auch bezahlt. Gegen diese Grundsteuerbescheide hat der Leasinggeber Rechtsmittel eingelegt. Über die bereits bezahlten Grundsteuerforderungen hinaus hat es bisher keine weiteren Forderungen seitens des Finanzamts gegeben, auch wurden bisher keine weiteren Grundsteuermessbescheide mehr erstellt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass insoweit noch weitere Forderungen auf den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft zukommen. Für eventuell noch geforderte Grundsteuerbeträge im Rahmen des Leasingvertrages wurde ein Rückstellungsbetrag in Höhe eines Jahreshöchstbetrages mit 280.000 € angesetzt.

Über die im Jahresabschluss bereits berücksichtigte Vorsorge in Form von Rückstellungen hinaus, werden keine weiteren Risiken gesehen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres im Sinne § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB sind nicht eingetreten.

Heppenheim, den 30.04.2013



Stellv. techn. Betriebsleiter

Stellv. kaufm. Betriebsleiter

gez. Eberle

gez. Koob

(Eberle)

(Koob)

**Wirtschaftsplan 2014**  
**Eigenbetrieb**  
**Neue Wege Kreis Bergstraße**





**neue wege**  
in den Arbeitsmarkt

# **Wirtschaftsplan**

**Wirtschaftsjahr 2014**

# Inhaltsverzeichnis

---

**Feststellung** **Seite 3**

---

**Erläuterung** **Seite 4**

---

- I. Allgemeines ..... Seite 4
- II. Erfolgsplan ..... Seite 5
- III. Vermögensplan ..... Seite 7
- IV. Finanzplan ..... Seite 8
- V. Stellenübersicht ..... Seite 8

**Wirtschaftsplan (Zahlenteil)** **Seite 9**

---

- Erfolgsplan ..... Seite 9
- Vermögensplan ..... Seite 12
- Stellenübersicht ..... Seite 14
- Finanzplan ..... Seite 16

Betriebskommission

Kreisausschuss

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Kreistag

## Feststellung

Aufgrund des § 52 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der zuletzt gültigen Fassung, in Verbindung mit den § 92 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zuletzt gültigen Fassung, der §§ 15 ff Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der zuletzt gültigen Fassung sowie der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Neue Wege - Kommunales Jobcenter - Kreis Bergstraße vom 20.12.2004, zuletzt geändert am 18.06.2012 hat der Kreistag in seiner Sitzung am .....folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 beschlossen.

### 1. Erfolgsplan, Vermögensplan 2014

<b>1.1 Erfolgsplan</b>	Erträge	<b>100.772.000 €</b>
	Aufwendungen	<b>100.772.000 €</b>
	Saldo	0 €
<b>1.2 Vermögensplan</b>	Einnahmen	<b>0 €</b>
	Ausgaben	<b>0 €</b>
	Saldo	<b>0 €</b>

### 2. Kreditermächtigung

Kredite werden nicht veranschlagt.

### 3. Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### 4. Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

### 5. Stellenübersicht

Es gilt die vom Kreistag mit dem Wirtschaftsplan am ..... beschlossene Stellenübersicht.

1. Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehraufwendungen können in Höhe der Mehrerträge geleistet werden.

---

Thomas Metz  
Erster Kreisbeigeordneter

## Erläuterungen

### I. Allgemeines

Auf der Grundlage des § 127 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit dem § 52 Hessische Landkreisordnung (HLO) ist es dem Kreis sowie Unternehmen und Einrichtungen erlaubt, einen Eigenbetrieb zu führen. Im Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) sind die rechtlichen Bestimmungen hierzu festgelegt.

Der Kreistag des Kreises Bergstraße hat am 20.12.2004 die Gründung eines Eigenbetriebs "Neue Wege Kreis Bergstraße" beschlossen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Kreises Bergstraße nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Kreis Bergstraße war laut der Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBl I, S. 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich bis zum 31.12.2010 befristet vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Dabei gehören Qualifizierungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen genauso zum Leistungsangebot des Eigenbetriebs wie die Leistungsgewährung und persönliche Betreuung in besonderen Lebenslagen. Seit dem 01.01.2011 nimmt der Kreis Bergstraße diese Aufgabe unbefristet wahr. Voraussetzung dafür war eine Rechtsverordnung des BMAS zur Entfristung der Zulassung sowie die Anerkennung der Verpflichtungen nach § 6 Abs. 2 S.1 Nr. 4 SGB II (Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Hessen) und § 6 Abs. 2 S.1 Nr. 5 SGB II (Erhebung und Übermittlung von Daten) durch den Kreis Bergstraße gegenüber dem Land Hessen.

2013 werden von aktuell 169 Mitarbeitern in vier Regionalteams (Bergstraße, Ried, Odenwald und Viernheim) im Jahresdurchschnitt ca. 6.750 Bedarfsgemeinschaften mit ca. 13.000 Personen betreut. Darüber hinaus wird von den Mitarbeitern zentral für den Kreis Bergstraße und damit auch für andere Rechtskreise die Umsetzung des BuT - Paketes sichergestellt. Im Stellenplan 2014 sind erstmalig die vormals nachrichtlich gesondert ausgewiesenen unbefristeten BuT- und 50Plus - Stellen - unabhängig von der Finanzierungsquelle - sowie befristete Stellen integriert.

Bergstraße: Bensheim, Einhausen, Heppenheim, Lautertal, Lorsch und Zwingenberg

Ried: Biblis, Bürstadt, Lampertheim, Groß-Rohrheim

Odenwald: Birkenau, Abtsteinach, Fürth, Gras-Ellenbach, Gorxheimertal, Hirschhorn, Lindenfels, Mörlenbach, Neckarsteinach, Rimbach, Wald- Michelbach

Viernheim

Heppenheim,

---

Stefan Rechmann  
Betriebsleiter

## II. Erfolgsplan

Im Erfolgsplan kommt es im Jahr 2014 auf der Ertragsseite zu folgenden wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (ab 30.000 €):

Ertragsart	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Erläuterung
Zuweisungen "Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogramm" des Landes Hessen	0 €	
Zuwendungen für einmalige Beihilfen nach § 23 SGB II	0 €	
Zuweisungen des Bundes für Regelleistungen	1.500.000 €	Die Erträge steigen analog zu den Aufwendungen für Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II.
Zuweisungen des Kreises Bergstraße für die Kosten der Unterkunft	900.000 €	Die Erträge steigen analog zu den Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft
Zuweisungen des Bundes für Eingliederungsmaßnahmen	0 €	
Zuweisungen des Bundes für das Programm "Perspektive 50Plus"	0 €	
Zuweisungen des Bundes für Bildung und Teilhabe	0 €	
Erstattung von Personal- und Verwaltungskosten durch Bund und Kreis	278.000 €	Der höhere Ansatz ergibt sich aufgrund der Tarif- und Stufenerhöhungen, gestiegenen Dienstleistungskosten des Kreises und gestiegenen Raumkosten
Erträge aus Erstattungen und Überzahlungen	-500.000 €	Der stetige Rückgang der Bedarfsgemeinschaften in den vergangenen Jahren führt zum Rückgang von Überzahlungen und Erstattungen

Im Erfolgsplan kommt es im Jahr 2014 auf der Aufwandsseite zu folgenden wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (ab 30.000 €):

Aufwandsart	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Erläuterung
Aufwendungen für Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II	900.000 €	Die Anpassung der Mietobergrenzen ab Juli 2012 und Januar 2013 sowie weiter steigende Nebenkosten führen zu einer stärkeren Belastung bei den Kosten der Unterkunft
Aufwendungen für einmalige Beihilfen nach § 23 SGB II	0 €	
Aufwendungen für Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II	1.500.000 €	Für 2014 rechnen wir nicht mit einer weiteren Entlastung bei den Fallzahlen. Darüber hinaus wurde die Anhebung der Regelsätze einkalkuliert
Aufwendungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 SGB II	0 €	
Aufwendungen für das Programm "Perspektive 50 Plus"	0 €	
Aufwendungen für Bildung und Teilhabe nach §28 SGB II	0 €	
Aufwendungen "Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogramm" des Landes Hessen	0 €	
Löhne und Gehälter	62.000 €	Es wurden Tarif- und Stufenanpassungen mit 2 % berücksichtigt. Desweiteren erwarten wir eine bessere Stellenauslastung gegenüber 2013
Raumkosten	50.000 €	Zusätzliche Raumkosten Walther-Rathenau-Str. 21 für eoPlus und Zentrales Forderungsmanagement. Darüber hinaus gestiegene Miet- und Nebenkosten.
Fremdleistungen	195.000 €	Anstieg der Kosten für Dienstleistungen des Kreises
Fortbildung	-35.000 €	Fortbildungskosten können teilweise über das Arbeitsmarktbudget des Landes Hessen abgerechnet werden
Weiterleitung der Erträge aus Erstattung und Überzahlung an den Bund	-200.000 €	Entspricht den Erträge aus Erstattungen und Überzahlungen an den Kreis.
Weiterleitung der Erträge aus Erstattung und Überzahlung an den Kreis	-295.000 €	Entspricht den Erträge aus Erstattungen und Überzahlungen an den Kreis.

### **III. Vermögensplan**

#### **1. Finanzierungsmittel**

##### Kreditaufnahme:

Wie auch im Vorjahr wird keine Kreditaufnahme für Investitionsmaßnahmen benötigt.

##### Abschreibungen

Die im Wirtschaftsplan angesetzten Abschreibungen weisen einen Betrag in Höhe von 75.000 € auf.

##### Eigenkapitalerstattung

Der Kreis Bergstraße hält ein Stammkapital von 50.000 € am Eigenbetrieb.

#### **2. Finanzierungsbedarf**

##### Investitionen

Es sind keine Ersatzinvestitionen eingeplant.

##### Kredittilgung

Der Eigenbetrieb hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

##### Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht benötigt.

#### **3. Kassenkredit**

Eine ausreichende Liquidität ist jederzeit durch das Online-Abbrufverfahren mit der Bundeskasse sichergestellt.

## **IV. Finanzplan (§ 19 EigBGes)**

Der Finanzplan zeigt die Mittelherkunft und Mittelverwendung für die Jahre 2013 - 2017.

## **V. Stellenübersicht (§ 18 EigBGes)**

Die nach Bereichen gegliederte Stellenübersicht enthält die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Stellen.

## Erfolgsplan

### Erträge

Bezeichnung	Ansatz 2014 in €	Ansatz 2013 in €	Differenz in €	Ergebnis 2012 in €
<b>Transfererträge</b>				
Zuweisungen des Kreises Bergstraße für einmalige Leistungen	450.000	450.000	0	397.266
Zuweisungen des Kreises Bergstraße für flankierende Maßnahmen	200.000	200.000	0	6.616
Zuweisungen des Kreises Bergstraße für Kosten der Unterkunft	31.700.000	30.800.000	900.000	28.914.658
Zuweisungen des Bundes für Regelleistungen	46.000.000	44.500.000	1.500.000	41.400.000
Zuweisungen des Bundes für Eingliederungsmaßnahmen	6.500.000	6.500.000	0	7.351.758
Zuweisungen des Bundes für das Programm "Perspektive 50 Plus"	1.100.000	1.100.000	0	1.211.900
Zuweisungen "Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogramm" des Landes Hessen	600.000	600.000	0	408.454
Zuweisungen des Bundes für Bildung und Teilhabe	1.200.000	1.200.000	0	1.264.789
Erstattung von Personal- und Verwaltungskosten durch Bund und Kreis	9.797.000	9.519.000	278.000	8.622.304
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>				
Erträge aus Erstattungen und Überzahlungen	3.200.000	3.700.000	-500.000	3.394.537
Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0	0
Sonstige Erträge	25.000	20.000	5.000	22.000
<b>Gesamtsumme</b>	<b><u>100.772.000</u></b>	<b><u>98.589.000</u></b>	<b><u>2.183.000</u></b>	<b><u>92.994.282</u></b>

## Erfolgsplan

### Aufwendungen

Bezeichnung	Ansatz 2014 in €	Ansatz 2013 in €	Differenz in €	Ergebnis 2012 in €
<b>Transferaufwendungen</b>				
Aufwendungen für Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II	31.700.000	30.800.000	900.000	28.828.155
Aufwendungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II	200.000	200.000	0	67.262
Aufwendungen für einmalige Beihilfen nach § 23 SGB II	450.000	450.000	0	391.930
Aufwendungen für Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II	46.000.000	44.500.000	1.500.000	43.596.231
Aufwendungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 SGB II	6.500.000	6.500.000	0	7.374.239
Aufwendungen für das Programm "Perspektive 50 Plus"	1.100.000	1.100.000	0	1.213.388
Aufwendungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	1.200.000	1.200.000	0	1.264.789
Aufwendungen "Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogramm" des Landes Hessen	600.000	600.000	0	397.302
<b>Personalaufwendungen</b>				
Löhne und Gehälter	5.602.000	5.540.000	62.000	5.381.094
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	1.600.000	1.620.000	-20.000	1.572.469
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
Abschreibungen	75.000	85.000	-10.000	105.578
Raumkosten	780.000	730.000	50.000	734.913
Fremdleistungen (Dienstleistungen Kreis, Abgeordnete, Sicherheitsdienst)	805.000	610.000	195.000	731.090
Versicherungen, Beiträge	<u>37.000</u>	<u>37.000</u>		<u>29.864</u>
<b>Zwischensumme</b>	<u>96.649.000</u>	<u>93.972.000</u>	<u>2.677.000</u>	<u>91.688.304</u>

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2014 in €</b>	<b>Ansatz 2013 in €</b>	<b>Differenz in €</b>	<b>Ergebnis 2012 in €</b>
<b>Übertrag</b>	96.649.000	93.972.000	2.677.000	91.688.304
Instandhaltungskosten/Lizenzen	190.000	165.000	25.000	165.522
Kfz-Kosten	50.000	50.000	0	50.990
Veranstaltungen, Informationsarbeit und Reisekosten	15.000	15.000	0	15.345
Bürobedarf, IT-Ausstattung	250.000	250.000	0	268.492
Porto, Telefon und Internet	180.000	180.000	0	173.436
Fortbildung	115.000	150.000	-35.000	91.259
Rechts- und Beratungskosten	90.000	80.000	10.000	145.208
Übrige Aufwendungen	4.000	3.000	1.000	11.816
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.000	4.000	0	20.770
Weiterleitung der Erträge aus Erstattung und Überzahlung an den Bund	2.000.000	2.200.000	-200.000	2.049.922
Weiterleitung der Erträge aus Erstattung und Überzahlung an den Kreis	1.225.000	1.520.000	-295.000	1.366.615
<b>Gesamtsumme</b>	<b>100.772.000</b>	<b>98.589.000</b>	<b>2.183.000</b>	<b>96.047.678</b>

## Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2014

Lfd.Nr.	Deckungsmittel (Mittelherkunft)		
	Bezeichnung	Euro	Erläuterung
1	Zuführungen zum Stammkapital	0	
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0	
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	75.000	
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	-75.000	Auflösung analog Abschreibungen, da Anschaffungen zu 100% erstattet werden
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite „Empfangene Ertragszuschüsse“	0	
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	Rückflüsse aus Darlehen werden direkt an den Bund und den Kreis Bergstraße weitergeleitet
9	Kredite		
	a) von der Gemeinde	0	
	b) von Dritten	0	
10	Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt	0	

Ausgaben (Mittelverwendung)						
Lfd.Nr.	Bezeichnung	Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		
		Ausgaben Wirtschaftsj.	VE's Wirtschaftsj.	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitgestellt	Erläuterungen
		Euro	Euro	Euro	Euro	
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	0	0	0	0	0
2	Finanzanlagen	0	0	0	0	
3	Tilgung von Krediten	0	0	0	0	
4	Rückzahlungen von Stammkapital	0	0	0	0	
6	Ausgaben/Verpflichtungs-ermächtigungen des Vermögens-plans insgesamt	0	0	0	0	
		0	0			

# Stellenübersicht 2014

Stellenübersicht des Eigenbetriebes Neue Wege 2014												A. Beamte (nachrichtlich)				
Bezeichnung des Bereiches	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst											Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2014	Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2013	Zahl der am 30.06.13 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
	Höherer Dienst				Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst						
	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8					
Bedienstete Eigenbetrieb Neue Wege			1	1		1	3						6	5,5	5,5	nachrichtliche Ausweisung von 5,5 Beamtenstellen in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes Neue Wege

Stellenübersicht 2014	Höherer Dienst				Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst		Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2014	Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2013	Zahl der am 30.06.13 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8				
	Stellenübersicht 2014			1	1		1	2,5							
Stellenübersicht 2013			1	1		2	1,5						5,5		
Zahl d. am 30.06.2013 besetzten Stellen			1	1		2	1,5							5,5	

Stellenübersicht des Eigenbetriebes Neue Wege 2014												B. Arbeitnehmer			
Bezeichnung des Bereiches	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst											Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2014	Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2013	Zahl der am 30.06.13 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5				
	Beschäftigte Eigenbetrieb Neue Wege	1	1		2	8	14,5	80	15		8				
Beschäftigte Bildungs- und Teilhabepaket						1		4		0,5		5,5			Stellen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes und "50plus" waren 2013 lediglich nachrichtlich angegeben.
Beschäftigte "50plus"						1	9,5			1		11,5			
Stellenübersicht 2014	1	1		2	8	16,5	89,5	19		9,5		146,5			
Stellenübersicht 2013	1	1		3	9	15,5	80,5	15		8			133		
Zahl d. am 30.06.2013 besetzten Stellen	1	1		2	7,86	11,76	85,13	15,27		5,65				129,67	

Stellenübersicht des Eigenbetriebes Neue Wege 2014										C. Zusammenstellung		
Bereich	Zahl der Stellen 2014			Zahl der Stellen 2013			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2013			Erläuterungen		
	Beam-te	Arbeit-nehmer	ge-samt	Beam-te	Arbeit-nehmer	ge-samt	Beamte	Arbeit-nehmer	gesamt			
<b>TOTAL</b>	5,5	146,5	152	5,5	133	138,5	5,5	129,67	135,17			

nachrichtlich															
Bezeichnung des Bereiches	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst											Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2014	Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2013	Zahl der am 30.06.13 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	Azubi				
Auszubildende												4	4	4	
Beschäftigte Bildungs- und Teilhabepaket und "50 plus"													19,1	16,82	

Finanzplan  
zum Wirtschaftsplan 2014

A Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017
	<u>Deckungsmittel</u> (Mittelherkunft)					
1	Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0	0	0
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	85.000	75.000	65.000	55.000	45.000
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0	0
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite „Empfangene Ertragszuschüsse“	0	0	0	0	0
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
9	Kredite a) von der Gemeinde b) von Dritten	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
	Deckungsmittel insgesamt	85.000	75.000	65.000	55.000	45.000
Nr.	Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017
	<u>Ausgaben</u> (Mittelverwendung)					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte/Lizenzen	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
2	Finanzlagen	0	0	0	0	0
3	Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0
4	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0
6	Ausgaben insgesamt	0	0	0	0	0

- 2 -

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017
	<u>Einnahmen</u>					
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich	32.850.000	33.850.000	33.850.000	33.850.000	33.850.000
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
4	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
	<u>Ausgaben</u>					
1	Gewinnabführungen	0	0	0	0	0
2	Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
4	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
5	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0



**Jahresabschluss 2012**  
**Eigenbetrieb**  
**Neue Wege Kreis Bergstraße**



Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße, Heppenheim

**Bilanz zum 31. Dezember 2012**

## A K T I V A

	31.12.2012		31.12.2011
	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		23.952,00	27.458,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	278,00		378,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>162.050,09</u>	162.328,09	229.510,65
		<u><b>186.280,09</b></u>	<u><b>257.346,65</b></u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen an den Kreis Bergstraße	0,00		999.323,18
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.522.428,15</u>	4.522.428,15	3.722.976,02
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		176.156,01	38.291,86
		<u><b>4.698.584,16</b></u>	<u><b>4.760.591,06</b></u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<u><b>4.384.015,53</b></u>	<u><b>4.398.399,20</b></u>
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<u><b>955.506,90</b></u>	<u><b>0,00</b></u>
		<u><u><b>10.224.386,68</b></u></u>	<u><u><b>9.416.336,91</b></u></u>

## PASSIVA

	31.12.2012	31.12.2011
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	50.000,00	50.000,00
II. Jahresfehlbetrag	-1.005.506,90	0,00
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	955.506,90	0,00
	<u>0,00</u>	<u>50.000,00</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	<u>472.682,53</u>	<u>584.482,53</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 51.264,89 (€ 56.220,57)	51.264,89	56.220,57
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	3.440.525,39	3.426.873,24
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis	1.629.359,98	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	305.186,77	964.851,15
	<u>5.426.337,03</u>	<u>4.447.944,96</u>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>4.325.367,12</u>	<u>4.333.909,42</u>
	<u>10.224.386,68</u>	<u>9.416.336,91</u>

Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße, Heppenheim

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012**

	2012		2011
	€	€	€
1. Transfererlöse		82.584.967,80	86.669.795,86
2. sonstige betriebliche Erträge		10.499.784,04	10.740.568,48
3. Transferaufwendungen		-82.584.967,80	-86.669.795,86
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-6.040.945,35		-6.104.744,63
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 517.163,41 (Vorjahr € 496.042,24)	<u>-1.732.129,82</u>	-7.773.075,17	-1.684.155,63
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-105.577,59	-105.444,42
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.892.120,43	-2.850.340,70
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.157,52	5.296,90
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<u>-267.831,63</u>	<u>1.180,00</u>
9. sonstige Steuern		-1.599,00	-1.180,00
10. außerordentliche Aufwendungen/außerordentliches Ergebnis		-736.076,27	0,00
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>		<u><u>-1.005.506,90</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

## Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße

### Heppenheim

#### Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012

#### **A. Darstellung des Geschäftsverlaufs**

##### **1. Aufgaben**

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Kreises Bergstraße nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Kreis Bergstraße war laut der Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBl I, S. 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich bis zum 31.12.2010 befristet vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Seit dem 01.01.2011 nimmt der Kreis Bergstraße diese Aufgabe unbefristet wahr. Voraussetzung dafür war eine Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Entfristung der Zulassung sowie die Anerkennung der Verpflichtungen nach § 6 Abs. 2 S.1 Nr. 4 SGB II (Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Hessen) und § 6 Abs. 2 S.1 Nr. 5 SGB II (Erhebung und Übermittlung von Daten) durch den Kreis Bergstraße gegenüber dem Land Hessen. Mit Wirkung ab dem 01.01.2012 haben weitere 41 Kommunen die Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten.

Zu den Aufgaben gehören laut Satzung des Eigenbetriebes Neue Wege Kreis Bergstraße – Kommunales Jobcenter - gemäß § 1 Abs. 2:

- Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises
- Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstiger schwer vermittelbarer Arbeitsloser
- Qualifizierende Beschäftigung für den o. g. Personenkreis
- Wirkungsforschung

Im Jahr 2012 wurden 2856 Neuanträge gestellt, von denen 579 abgelehnt werden mussten.

Nach dem Grundsatz „fördern und fordern“ konnten im Rahmen der Beratung, Qualifizierung und Vermittlung 1.474 Personen durch Neue Wege wieder in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, 618 Personen in einen 400,- € Job. Weitere 3.233 Personen erhielten Förderinstrumente zur weiteren Qualifikation und Verbesserung der Vermittlungschancen. Zusätzlich nahmen 1.631 Personen an unserem internen und externen Sofortangebot Einstiegsoffensive teil.

## 2. Finanzierung

Der Kreis ist hinsichtlich der Finanzierung der Aufwendungen nach § 46 SGB II der Bundesagentur für Arbeit gleichgestellt. Nach § 6b Abs. 2 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Verwaltungskosten mit Ausnahme der Aufwendungen für Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2. Die vom Bund zu tragenden Aufwendungen sind insbesondere:

- Sachkosten für Personal einschließlich der Kosten für die Ausstattung von Arbeitsplätzen
- Kosten für TK- und IT-Infrastruktur
- Kosten für bauliche Maßnahmen, Mieten, Schulungs- und Beratungskosten sowie Informationsmaßnahmen
- Grundsicherung für Arbeitssuchende
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

Der Kreis trägt gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II die Kosten, die im Zusammenhang mit der ganzheitlichen Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in das Erwerbsleben erforderlich sind. Das sind im Einzelnen:

- Kosten für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
- Schuldnerberatung
- Psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung
- Leistungen für Mehrbedarf, u. a. für werdende Mütter, Alleinerziehende und Behinderte
- Kosten für Unterkunft und Heizung
- Leistungen für die Erstausstattung für Wohnungen einschließlich Haushaltsgeräten
- Leistungen für Erstattungen für Bekleidung
- Leistungen für Bildung und Teilhabe

## 3. Entwicklung

Zu Beginn des Jahres 2012 wurden 6.893 Bedarfsgemeinschaften, was 13.288 Personen entspricht, vom Kommunalen Jobcenter betreut.

Zum Ende des Jahres 2012 betrug die Zahl der Bedarfsgemeinschaften 6.763 (12.940 Personen). Im Juni 2013 beträgt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften 6.756 (12.951 Personen). Bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2013 wird mit in etwa gleichbleibender Anzahl an Bedarfsgemeinschaften gerechnet.

Seit April 2011 ist das Kommunale Jobcenter zusätzlich mit der Umsetzung des Bildungspaketes der Bundesregierung betraut. Neue Wege übernimmt rechtskreisübergreifend für den Kreis Bergstraße die Organisation und Auszahlung der vielfältigen Leistungen des Bildungspaketes für bedürftige Kinder aus Geringverdienerfamilien. In 2012 wurden rund € 1.200.000,-- für Leistungen des Bildungspaketes (z. B. Klassenfahrten, Lernförderung, Mittagsverpflegung) ausgezahlt.

#### 4. Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurden keine größeren Investitionen vorgenommen. Es wurden Mittel zur Büroausstattung und für geringwertige Wirtschaftsgüter verwendet. Das Investitionsvolumen betrug T€ 15.

#### 5. Personal- und Sozialbereich

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurden die Aufgaben mit 157,50 Vollzeitäquivalenten bewältigt. Für einen Vollzeitbeschäftigten hat das Vollzeitäquivalent (VZÄ) einen Wert von eins. Die 157,50 VZÄ teilen sich wie folgt auf:

	2012	2011
Betriebsleitung	2,00 VZÄ	2,00 VZÄ
Regionalteamleitung	4,00 VZÄ	4,00 VZÄ
Teamleitung	9,00 VZÄ	9,00 VZÄ
Förderinstrumente, Recht und allgemeine Verwaltung	25,36 VZÄ	22,86 VZÄ
Fallmanagement (inkl. 50Plus und Bürokräfte)	92,58 VZÄ	103,67 VZÄ
BuT	4,38 VZÄ	5,38 VZÄ
Servicepoint	8,50 VZÄ	7,77 VZÄ
Arbeitgeber-Service	6,91 VZÄ	5,77 VZÄ
Außendienst	3,77 VZÄ	3,77 VZÄ

Die Mitarbeiter sind teils beim Kommunalen Jobcenter angestellt, teils vom Kreis Bergstraße oder anderen Landkreisen und Städten abgeordnet.

Die Personalkosten für die 157,50 VZÄ setzen sich wie folgt zusammen:

	€	€
Gehälter und Besoldungen	6.040.945,35	6.104.744,63
soziale Abgaben	1.214.966,41	1.188.113,39
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	517.163,41	496.042,24
weiterberechnete Personalkosten	<u>744.703,69</u>	<u>662.954,66</u>
	8.517.778,86	8.451.854,92

## B. Darstellung der Lage

### 1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2012 T€ 9.269 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 147 verringert. Zum Bilanzstichtag sind auf der Aktivseite im Gegensatz zum Vorjahr keine Forderungen gegen den Kreis enthalten, da zum 31.12.12 aufgrund der Korrekturen von Vorjahresabschlüssen nunmehr eine Verbindlichkeit (T€ 1.629) auszuweisen war.

Die Aktiva enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Rückerstattungen und Darlehen an Maßnahmeteilnehmer, denen in gleicher Höhe Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund gegenüberstehen. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr vor allem wegen des Anstiegs der Mietkautionen und Darlehen erhöht, Wertberichtigungen wurden in Höhe von T€ 3.315 vorgenommen. In den Rechnungsabgrenzungsposten sind Transferleistungen abgegrenzt, die das Jahr 2013 betreffen.

Zum 31. Dezember 2012 weist der Eigenbetrieb ein negatives Eigenkapital in Höhe von T€ - 955.506,90 aus. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Stammkapital (in voller Höhe einbezahlt)	50.000,00 €
Verlust aus dem Geschäftsjahr 2012	- 269.430,63 €
Außerordentliches Ergebnis	<u>- 736.076,27 €</u>
	-955.506,90 €

Die im Wirtschaftsjahr 2012 gebildeten sonstigen Rückstellungen betreffen:

	Stand 01.01.2012	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2012
Nachzahlungsrisiken gegenüber dem Bund aus Maßnahmen	262.600,00	0,00	237.600,00	117.000,00	142.000,00
Urlaubsverpflichtungen	6.300,00			17.300,00	23.600,00
Überstundenverpflichtungen	265.000,00	10.000,00			255.000,00
Prozessrisiken	10.000,00				10.000,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	29.082,53				29.082,53
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	11.500,00	11.500,00		13.000,00	13.000,00
	<u>584.482,53</u>	<u>21.500,00</u>	<u>237.600,00</u>	<u>147.300,00</u>	<u>472.682,53</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund liegen mit T€ 3.441 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres, hier sind vor allem Verbindlichkeiten aus noch nicht gezahlten Rückforderungen aus Maßnahmeteilnehmern sowie übrige Erstattungen enthalten.

Ende Dezember wurden dem Eigenbetrieb T€ 4.325 vom Bund und Kreis als Vorschuss für die Transferleistungen des Monats Januar 2013 zur Verfügung gestellt. Diese wurden passiv abgegrenzt.

## **2. Finanzlage**

Der Eigenbetrieb erhält finanzielle Mittel zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben vom Bund und vom Landkreis. Die Mittel werden bedarfsgerecht abgerufen. Hierzu werden regelmäßig die monatlichen Zahlungsverpflichtungen geplant, auf deren Basis die Zahlungsmittel angefordert werden.

Zum Wirtschaftsjahresende verfügte der Eigenbetrieb über liquide Mittel in Höhe von T€ 176.

## **3. Ertragslage**

Der Eigenbetrieb hat in den vergangenen Geschäftsjahren unterstellt, dass sämtliche Sachkosten vom Bund und anteilig vom Kreis Bergstraße getragen werden und somit ein Jahresergebnis in Höhe von € 0,00 auszuweisen war. Da zur Deckung der Sachkosten jedoch seit dem Wirtschaftsjahr 2009 eine Pauschale dient, verbleiben beim Eigenbetrieb diejenigen Sachkosten, die durch diese Pauschale nicht gedeckt werden. Entsprechend kann es zu Kostenüber- oder -unterdeckungen kommen, so dass beim Eigenbetrieb ein Jahresüberschuss bzw. ein Jahresfehlbetrag auszuweisen ist. Die in den Vorjahren vorgenommenen entsprechenden Verrechnungen mit dem Bund und dem Kreis Bergstraße, die zu entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten geführt hatten, wurden daher in 2012 in laufender Rechnung erfolgswirksam korrigiert und der sich hieraus ergebende Effekt unter den außerordentlichen Aufwendungen erfasst.

Den Transfererträgen in Höhe von T€ 82.585 und sonstigen Erträgen in Höhe von T€ 10.500 standen insbesondere Transferaufwendungen in Höhe von T€ 82.585, Personalkosten in Höhe von T€ 7.773 und sonstige Aufwendungen in Höhe von T€ 2.892 gegenüber.

Die Transfererlöse und -aufwendungen sind gegenüber 2011 um T€ 4.085 zurückgegangen. Dies begründet sich im Rückgang der Bedarfsgemeinschaften und den dadurch bedingten Einsparungen bei den Regelleistungen. Darüber hinaus hat der Bund die Mittel für Eingliederungsleistungen gegenüber 2011 reduziert.

Die größten Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bildeten die weiterberechneten Personalkosten für abgeordnete Mitarbeiter der Landkreise bzw. Kommunen mit T€ 745 und die Raumkosten mit T€ 656.

Das außerordentliche Ergebnis enthält Anpassungen der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund und dem Kreis Bergstraße aus Vorjahren. Die in den Jahren 2009 bis 2011 vereinnahmten Erlöse aus der Erstattung von Sach- und Personalkosten wurden neu beurteilt und diese Anpassung unter den außerordentlichen Aufwendungen erfasst.

Da die Übernahme von Sachkosten durch den Bund und den Kreis Bergstraße durch Pauschalen abgedeckt ist und nicht sämtliche Sach- und Personalkosten weiterbelastet werden konnten, weist der Eigenbetrieb im Jahr 2012 einen Jahresfehlbetrag von T€ 1.005 aus, der sich aus dem laufenden Ergebnis des Jahres 2012 (- T€ 269) und dem außerordentlichen Ergebnis von - T€ 736 zusammensetzt.

Für die Jahre

### **C. Voraussichtliche Entwicklung des Kommunalen Jobcenters**

Im Jahr 2013 werden die Transferaufwendungen gegenüber 2012 leicht steigen. Die Kosten der Unterkunft werden aufgrund der Anpassung der Mietobergrenzen nicht das Niveau von 2012 halten können. Aufgrund der derzeitigen Nachfragesituation am Arbeitsmarkt und der Qualität der verfügbaren Bewerber ist von einer Seitwärtsbewegung bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften auszugehen.

Die Personalaufstockungen in 2011 im Bereich 50Plus und Bildung und Teilhabe sind abgeschlossen. Aufwendungen zur Finanzierung neuer Förderinstrumente können größtenteils über verschiedene Budgets finanziert werden. Die Verwaltungskosten werden sich daher auch trotz des neuen Tarifabschlusses nur geringfügig erhöhen.

Durch den starken Abbau der Bedarfsgemeinschaften muss nun noch intensiver mit Familien mit komplexen Problemlagen gearbeitet werden. Dies erfordert neue Instrumente und stetige Weiterentwicklung der Mitarbeiter. Das Kommunale Jobcenter hat daher parallel zur Einstiegsoffensive (EO) das neue Instrument eoPlus entwickelt. eoPlus kombiniert die Erfolgsfaktoren der Einstiegsoffensive mit einer umfassenden gesundheitlichen Förderung.

Für die Organisation und die Mitarbeiter wird ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet. Elemente darin sind der Aufbau einer Weiterbildungsmatrix, die Implementierung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements, der Aufbau einer Expertenplattform und eines Infoportals sowie die Förderung des Jobcenter übergreifenden Austauschs.

Das Budget für die Eingliederungsmittel bzw. den Einsatz von Förderinstrumenten wurde bundesweit um ca. 20 % reduziert. Darüber hinaus wurden deutliche Einschränkungen bei der Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten gesetzlich festgelegt. Die Anforderungen an Maßnahmenplanung und -budgetierung steigen dadurch. Eine Reduzierung des Teilnehmerplatzangebotes bei bestehender Angebotsstruktur ist daher nicht zu vermeiden.

Um dem Fachkräftebedarf des Arbeitsmarktes Rechnung zu tragen, muss die Nutzung von Bildungsgutscheinen zur individuellen Qualifizierung weiter ausgebaut werden. Dabei sollte die Zusammenarbeit mit den Unternehmen weiter intensiviert werden.

Insgesamt wird für die Jahre 2013 und 2014 mit Ergebnissen in ähnlicher Größenordnung wie im Wirtschaftsjahr 2012 gerechnet.

#### **D. Hinweis auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Die Zielvereinbarung zwischen dem Hessischen Sozialministerium und dem Kreis Bergstraße und der deutschlandweite Kennzahlenvergleich unter den Jobcentern wird sich deutlich auf die innerbetrieblichen Prozesse und die Kommunikation mit den verschiedenen Anspruchsgruppen auswirken.

Die getroffenen Zielvereinbarungen werden an die Regionalteams weitergegeben.

Der Vergleich der Teams im Rahmen des Zielnachhaltedialogs mit der Identifizierung vorbildlicher Methoden und Vorgehensweisen bietet Chancen für die Weiterentwicklung des Betriebes.

Der Eigenbetrieb Neue Wege ist erstmalig als Sondervermögen in die restriktiven Auflagen für den Kreishaushalt 2012 einbezogen. Die Auflagen sind u.a. folgende:

1. Die Personalaufwendungen sind auf das Niveau des Rechnungsergebnisses 2011 zurück zu führen
2. Auf die Schaffung und Besetzung neuer Stellen ist zu verzichten
3. Vor Neubesetzungen, Beförderungen und Höhergruppierungen ist eine Frist von 12 Monaten einzuhalten. Von der Stellenbesetzungssperre kann nur in begründeten Fällen und nur nach vorheriger RP-Zustimmung abgewichen werden
4. Befristete Arbeitsverhältnisse sind abzubauen

Die Jobcenter sind traditionell von hoher Fluktuation betroffen. Die durch die Auflagen bedingte teilweise mehrmonatige Nichtbesetzung vakanter Positionen im operativen Bereich, kann die Zielerreichung (gesetzlich, mit dem Land Hessen und innerbetrieblich) gefährden, zu Mehrbelastung der Mitarbeiter führen und den Personalentwicklungsprozess stark beeinträchtigen.

Die Finanzierung des Eigenbetriebes ist durch die Tätigkeit als Eigenbetrieb des Kreises Bergstraße sichergestellt. Insofern sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

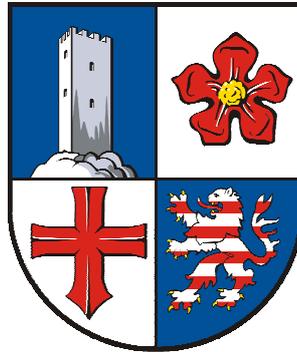
Heppenheim, 31. Oktober 2013

Dipl.- Betriebsw. (FH) Stefan Rechmann  
Erster Betriebsleiter

Harald Weiß  
Stellvertretender Betriebsleiter

**Wirtschaftsplan 2014**  
**Eigenbetrieb Rettungsdienst**  
**Kreis Bergstraße**





**Rettungsdienst Kreis Bergstraße**

Werlestraße 4  
64646 Heppenheim

**WIRTSCHAFTSPLAN 2014**

**Inhaltsverzeichnis**

	Seite
Feststellung	2
Vorbericht	3 + 4
Erfolgsplan	5
Vermögensplan	6
Stellenübersicht	7
Finanzplan	8 + 9

Betriebskommission:  
Kreisausschuss:  
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss:  
Kreistag:



## FESTSTELLUNG

Aufgrund § 29 Abs. 1 Hessische Landkreisordnung i.V.m. §§ 5 Nr. 4 und 30 Eigenbetriebsgesetz hat der Kreistag des Kreises Bergstraße in seiner Sitzung am tt.mm. 2013 beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan 2014 für den Rettungsdienst Kreis Bergstraße wird wie folgt festgesetzt:

1) <b>Erfolgsplan</b>	<b>€</b>
Erträge	2.100.000
Aufwendungen	2.100.000
Bilanzgewinn/-verlust	0
2) <b>Vermögensplan</b>	<b>€</b>
Einnahmen	82.000
Ausgaben	82.000

2. Kredite werden nicht veranschlagt.

3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 € festgesetzt.

5. Es gilt die vom Kreistag als Bestandteil des Wirtschaftsplans beschlossene Stellenübersicht.

6. Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen können in Höhe der Mehrerträge geleistet werden.

Heppenheim, tt.mm. 2013

KREIS BERGSTRASSE  
Der Kreisausschuss

M e t z  
Erster Kreisbeigeordneter



## VORBERICHT

### Erfolgsplan

#### Erträge

Die Einsatzzahlen nehmen weiterhin zu, mit ihnen die Erlöse aus Benutzungsgebühren.

Die Ertüchtigung des Einsatzleitsystems auf Digitalfunk hat höhere Abschreibungen zur Folge. Diese werden durch Erträge aus der Auflösung eines entsprechenden Sonderpostens kompensiert. 2013 war eine jahresanteilige Entnahme veranschlagt; 2014 erfolgt die Entnahme ganzjährig.

Um den Erfolgsplan auszugleichen, wird die Gebührenaussgleichsrücklage in Anspruch genommen. Aufgrund höherer Aufwendungen fällt der Entnahmebedarf höher aus als im Vorjahr.

#### Aufwendungen

Bezogene Leistungen: Seit 2011 nehmen die vom Kreis mit der Durchführung des Rettungsdienstes beauftragten Leistungserbringer nicht nur die medizinische Versorgung und den Transport wahr, sondern auch die Aufgabe der Einsatzleitung bei Großschadensfällen. Die Krankenkassen weigern sich, die dafür anfallenden Kosten zu übernehmen. Um die Funktionsfähigkeit des Rettungsdienstes zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass der Kreis die Kosten übernimmt. Diese kann er nach § 9 HRDG über Benutzungsgebühren refinanzieren.

Personalaufwand: Die Kosten der im Laufe des Jahres 2013 eingestellten Einsatzbearbeiter wirken sich 2014 ganzjährig aus. Außerdem erhöhen eine angenommene Tarifsteigerung von 2 % sowie die Feuerwehr-Ausbildung der neuen Mitarbeiter und die Schulung der Systemadministratoren auf das neue Einsatzleitsystem den Personalaufwand.

Andere betriebliche Aufwendungen: Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen hat sich dafür entschieden, den Ärztlichen Bereitschaftsdienst insgesamt neu zu ordnen. Dies beinhaltet auch eine landesweite Koordination über eigene Call-Center, so dass das Projekt zur Zusammenarbeit mit der Zentralen Leitstelle Bergstraße nicht auf den ganzen Kreis ausgeweitet werden kann und am 31.03.2014 ausläuft. Daher entfallen die entsprechenden Projektkosten (Personalgestellung).

Im Übrigen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

#### Stellenübersicht

Die Stellenübersicht wurde wie der Stellenplan des Kreishaushaltsplans gestaltet.

Weg fallen 0,25 Beamtenstelle A 12 (Verwaltung); hinzu kommen 0,25 Einsatzbearbeiter (EG 8).



## **Vermögensplan**

Die Ertüchtigung des Einsatzleitsystems auf Digitalfunk Hessenstandard ("COBRA 4") wurde im Jahr 2013 verwirklicht. Daher Verringerung der Ausgaben für Software und Wegfall der Einnahmen bei „Zuführung Sonderposten“.

Für die Leitstelle sind neue Bildschirme und Drehstühle sowie eine Anzeigeeinrichtung für Großlagen erforderlich. Verschiebung der Beschaffungen im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Dokumentation im Rettungsdienst von 2013 auf 2014. Im Übrigen vorsorgliche Veranschlagung.

## **Zielorientierte Steuerung**

Ziel: Sicherstellung einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen rettungsdienstlichen Versorgung im Kreis Bergstraße nach dem Hessischen Rettungsdienstgesetz. Dabei soll jedes an einer Straße stattfindende Notfallereignis in der Regel innerhalb von zehn Minuten erreicht werden (Hilfsfrist). Das Ziel gilt als erfüllt, wenn die Hilfsfrist in mindestens 90 % aller Fälle eingehalten wird.

Kennzahl: Hilfsfrist-Erreichungsgrad in %.

Heppenheim, 21. November 2013

Rettungsdienst Kreis Bergstraße

Grabowski  
Betriebsleiter

Schuster  
Stv. Betriebsleiter



## E R F O L G S P L A N

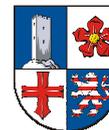
B e t r e f f	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	Erläuterung Veränderung 2014 / 2013
	€	€	€	
Benutzungsgebühren Notfallversorgung	1.081.000	1.024.000	1.033.137,00	Mehreinsätze
Benutzungsgebühren Krankentransport	211.000	216.000	214.113,90	Mindereinsätze
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>1.292.000</b>	<b>1.240.000</b>	<b>1.247.250,90</b>	
Gesetzlicher Eigenanteil Kreis	238.000	235.000	186.166,77	
Zuweisung Land	52.500	52.500	52.624,00	
Sonstige betriebliche Erträge	23.000	22.500	82.912,61	
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>313.500</b>	<b>310.000</b>	<b>321.703,38</b>	
<b>Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>1.500</b>	<b>0</b>	<b>554,17</b>	
<b>ORDENTLICHE E R T R Ä G E</b>	<b>1.607.000</b>	<b>1.550.000</b>	<b>1.569.508,45</b>	
<b>Bezogene Leistungen</b>	<b>-217.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	Einsatzleitung Rettungsdienst
Gehälter, Besoldung	-1.080.000	-1.049.000	-953.634,86	
Soziale Abgaben, Beihilfe, Altersversorgung	-303.000	-291.000	-266.417,43	2013 eingestelltes Personal ganzjährig berücksichtigt, Tarifierhöhung, Rufbereitschaft
<i>davon für zusätzliche Altersversorgung</i>	<i>-83.900</i>	<i>-81.000</i>	<i>-71.377,65</i>	
Sonstige Personalaufwendungen	-27.000	-20.000	-6.368,45	erhöhter Ausbildungsbedarf
<b>Personalaufwand</b>	<b>-1.410.000</b>	<b>-1.360.000</b>	<b>-1.226.420,74</b>	
<b>Abschreibungen</b>	<b>-120.000</b>	<b>-116.000</b>	<b>-92.111,25</b>	Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf
Raumkosten	-45.000	-45.000	-44.116,82	
Telekommunikation	-12.500	-10.500	-10.232,35	
Instandhaltung und -setzung	-28.000	-24.000	-23.778,85	
Kfz-Aufwand	-6.000	-6.000	-4.672,60	
Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf	-13.000	-13.000	-8.815,16	
Aufwandsentschädigungen	-11.500	-11.500	-9.538,50	
Andere betriebliche Aufwendungen	-220.500	-217.000	-87.873,43	Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-336.500</b>	<b>-327.000</b>	<b>-189.027,71</b>	
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-16.500</b>	<b>-17.000</b>	<b>-17.967,39</b>	
<b>ORDENTLICHE A U F W E N D U N G E N</b>	<b>-2.100.000</b>	<b>-1.820.000</b>	<b>-1.525.527,09</b>	
<b>ERGEBNIS DER GEW. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-493.000</b>	<b>-270.000</b>	<b>43.981,36</b>	
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.140,66</b>	
Entnahme Gebührenaussgleichsrücklage	464.000	246.000	0,00	Ausgleich Erfolgsplan
Entnahme Rücklage Baumehrkosten	9.000	9.000	9.000,00	
Entnahme Sonderposten Einsatzleitsystem	20.000	15.000	0,00	ganzjähriger Anfall der zu kompensierenden Abschreibungen
<b>Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>	<b>493.000</b>	<b>270.000</b>	<b>9.000,00</b>	
<b>B I L A N Z G E W I N N / - V E R L U S T</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>54.122,02</b>	



## VERMÖGENSPLAN

Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	Erläuterung Veränderung 2014 / 2013
	2014	2013	2012	
	€	€	€	
<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>				
Zuführung zu den Rücklagen				
Zuführung Sonderposten		100.000		einmalige Erstattung Land (Einsatzleitsystem)
Abschreibungen	82.000	50.000	56.020,32	Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf
Anlagenabgänge				
Kredite				
Eigenkapital				
<b>Gesamt</b>	<b>82.000</b>	<b>150.000</b>	<b>56.020,32</b>	
<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>				
Immat. AV - Ähnliche Rechte und Werte			14.458,50	
EDV-Software	18.000	112.000	3.177,30	+ elektronische Dokumentation / - Ertüchtigung Einsatzleitsystem 2013 verwirklicht
Bauten auf fremden Grundstücken				
EDV-Hardware	23.000	10.000	3.470,21	Bildschirme Leitstelle, elektron. Dokumentation
Telekommunikationsmittel	500	1.000	4.037,66	
Personenkraftwagen				
Mobiliar	7.000	3.000	6.552,74	Drehstühle Leitstelle
Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 410 €)		1.500		GWG handelsrechtlich nicht mehr vorgesehen
Sonstige Betriebsausstattung	14.000	3.000	4.874,07	Anzeigesystem für Leitstelle
<b>Zwischensumme</b>	<b>62.500</b>	<b>130.500</b>	<b>36.570,48</b>	
Tilgung von Krediten	19.500	19.500	19.449,84	
<b>Gesamt</b>	<b>82.000</b>	<b>150.000</b>	<b>56.020,32</b>	





## FINANZPLAN

<b>A. Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans (§ 19 Nr. 1 EigBGes)</b>					
<b>B e z e i c h n u n g</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
	€	€	€	€	€
<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>					
Zuführung zu den Rücklagen					
Zuführung Sonderposten	100.000				
Abschreibungen	50.000	82.000	54.000	124.000	75.000
Anlagenabgänge					
Kredite					
Eigenkapital					
<b>G e s a m t</b>	<b>150.000</b>	<b>82.000</b>	<b>54.000</b>	<b>124.000</b>	<b>75.000</b>
<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>					
Immat. AV - Ähnliche Rechte und Werte					
EDV-Software	112.000	18.000	5.000	85.000	5.000
Bauten auf fremden Grundstücken					
EDV-Hardware	10.000	23.000	8.000	12.000	8.000
Telekommunikationsmittel	1.000	500	14.500	500	500
Personenkraftwagen					35.000
Mobiliar	3.000	7.000	3.000	3.000	3.000
Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 410 €)	1.500				
Sonstige Betriebsausstattung	3.000	14.000	4.000	4.000	4.000
<b>Zwischensumme</b>	<b>130.500</b>	<b>62.500</b>	<b>34.500</b>	<b>104.500</b>	<b>55.500</b>
Tilgung von Krediten	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500
<b>G e s a m t</b>	<b>150.000</b>	<b>82.000</b>	<b>54.000</b>	<b>124.000</b>	<b>75.000</b>



## FINANZPLAN

B. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebs, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt des Kreises auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)						
Bezeichnung	2013	2014		2015	2016	2017
	€	€	Erläuterung	€	€	€
<b>Einnahmen</b>						
Gesetzlicher Eigenanteil Kreis	235.000	238.000		237.000	237.000	242.000
Sachkosten	14.000	14.000		15.000	15.000	15.000
<b>Gesamt</b>	<b>249.000</b>	<b>252.000</b>		<b>252.000</b>	<b>252.000</b>	<b>257.000</b>
<b>Ausgaben</b>						
Personalkosten	101.000	89.000	Wegfall 0,25 Beamtenstellen	91.000	93.000	95.000
Sachkosten	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000
Versicherungskosten	26.000	27.000		27.000	28.000	28.000
Verwaltungskostenbeiträge	19.000	19.000		19.000	20.000	20.000
Gewinnabführung						
<b>Gesamt</b>	<b>147.000</b>	<b>136.000</b>		<b>138.000</b>	<b>142.000</b>	<b>144.000</b>



**Jahresabschluss 2012**  
**Eigenbetrieb Rettungsdienst**  
**Kreis Bergstraße**



## Rettungsdienst Kreis Bergstraße

Heppenheim

### B I L A N Z

zum 31. Dezember 2012

#### AKTIVA

#### PASSIVA

	Wirtschaftsjahr		V o r j a h r			Wirtschaftsjahr		V o r j a h r	
	€	€	€	€		€	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Kapital	80.000,00		80.000,00	
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	43.064,00		37.224,00		II. Gewinnrücklagen	0,00		495.000,00	
	43.064,00		37.224,00		III. Bilanzgewinn	54.122,02		114.340,66	
					Summe:	134.122,02		689.340,66	
II. Sachanlagen					<b>B. Sonderposten</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	511.965,00		547.606,00		Sonderposten mit Rücklageanteil	596.000,00		0,00	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	234.489,51		267.611,51		<b>C. Rückstellungen</b>				
	746.454,51		815.217,51		Sonstige Rückstellungen	396.079,47		316.100,14	
Summe:	789.518,51		852.441,51		<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
<b>B. Umlaufvermögen</b>					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	432.758,95		452.208,79	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 19.449,84 (€ 19.449,84)				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	126.757,02		135.099,88		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.012,87		25.248,83	
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	13.352,93		4.302,97		- davon mit einer RlZ. von bis zu 1 J. € 6.012,87 (€ 25.248,83)				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	481,04		18.002,94		3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	109.403,72		12.698,15	
	140.590,99		157.405,79		- davon mit einer RlZ. von bis zu 1 J. € 109.403,72 (€ 12.698,15)				
II. Guthaben bei Kreditinstituten	757.184,79		502.376,81		4. Sonstige Verbindlichkeiten	20.538,59		22.080,88	
Summe:	897.775,78		659.782,60		- davon mit einer RlZ. von bis zu 1 J. € 20.538,59 (€ 22.080,88) - davon aus Steuern € 11.870,63 (€ 10.150,88) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 876,36 (€ 828,24)				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>						568.714,13		512.236,65	
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.621,33		5.453,34			1.694.915,62		1.517.677,45	
	1.694.915,62		1.517.677,45						

**Rettungsdienst Kreis Bergstraße**  
Heppenheim

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**  
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2012

	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	1.247.250,90	1.221.882,36
2. Sonstige betriebliche Erträge	321.703,38	276.146,66
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-953.634,86	-876.838,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-266.417,43	-250.547,87
c) Sonstige Personalaufwendungen	<u>-6.368,45</u>	<u>-3.376,22</u>
- davon für Altersversorgung 71.377,65 € (€ 69.596,23)	-1.226.420,74	-1.130.762,59
4. Abschreibungen	-92.111,25	-85.985,75
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-189.027,71	-171.168,94
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	554,17	9.933,86
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17.967,39	-18.755,70
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>43.981,36</u>	<u>101.289,90</u>
<b>9. Jahresüberschuss</b>	<b>43.981,36</b>	<b>101.289,90</b>
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.140,66	4.050,76
11. Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	<u>9.000,00</u>	<u>9.000,00</u>
<b>12. Bilanzgewinn</b>	<b><u>54.122,02</u></b>	<b><u>114.340,66</u></b>

**ANLAGENNACHWEIS**  
zum 31. Dezember 2012

Bilanzposition	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge/ Minderungen	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge und Umbuchungen	Endstand	31.12.2012	01.01.2012	Durchschnittl. Abschreibungs- satz	Durchschnittl. Restbuchwert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagevermögen										€		v.H.	
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände												
130	Ähnliche Rechte und Werte	0,00	14.458,50		14.458,50	0,00	241,50		241,50	14.217,00	0,00	1,7	98,3
135	EDV-Software	162.436,55	3.177,30		165.613,85	125.755,55	11.233,30		136.988,85	28.625,00	36.681,00	6,8	17,3
137	EDV-Software GWG Sammelposten (bis 1.000 €)	1.611,26			1.611,26	1.068,26	321,00		1.389,26	222,00	543,00	19,9	13,8
	Zwischensumme	164.047,81	17.635,80	0,00	181.683,61	126.823,81	11.795,80	0,00	138.619,61	43.064,00	37.224,00	6,5	23,7
II.	Sachanlagen												
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten												
330	Bauten auf fremden Grundstücken	719.261,07		13.153,43	706.107,64	171.655,07	28.258,77	5.771,20	194.142,64	511.965,00	547.606,00	4,0	72,5
	Betriebs- und Geschäftsausstattung												
400	EDV-Hardware	118.155,74	3.470,21		121.625,95	66.414,74	19.107,21		85.521,95	36.104,00	51.741,00	15,7	29,7
510	Telekommunikationsmittel	48.991,18	4.037,66		53.028,84	40.234,67	2.773,66		43.008,33	10.020,51	8.756,51	5,2	18,9
520	Personenkraftwagen	31.280,27			31.280,27	16.510,27	5.213,00		21.723,27	9.557,00	14.770,00	16,7	30,6
650	Mobiliar	94.030,72	6.552,74		100.583,46	43.235,72	7.325,74		50.561,46	50.022,00	50.795,00	7,3	49,7
670	GWG (150 € bis 410 €)	3.473,41			3.473,41	3.473,41			3.473,41	0,00	0,00	0,0	0,0
671	GWG (bis 150 €)	656,18			656,18	656,18			656,18	0,00	0,00	0,0	0,0
672	GWG Sammelposten (bis 1.000 €)	4.893,89			4.893,89	3.181,89	977,00		4.158,89	735,00	1.712,00	20,0	15,0
690	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	244.001,06	4.874,07		248.875,13	104.164,06	16.660,07	0,00	120.824,13	128.051,00	139.837,00	6,7	51,5
	Zwischensumme I	545.482,45	18.934,68	0,00	564.417,13	277.870,94	52.056,68	0,00	329.927,62	234.489,51	267.611,51	9,2	41,5
	Zwischensumme II	1.264.743,52	18.934,68	13.153,43	1.270.524,77	449.526,01	80.315,45	5.771,20	524.070,26	746.454,51	815.217,51	6,3	58,8
<b>G e s a m t</b>													
		1.428.791,33	36.570,48	13.153,43	1.452.208,38	576.349,82	92.111,25	5.771,20	662.689,87	789.518,51	852.441,51	12,81	54,4

## L A G E B E R I C H T für das Wirtschaftsjahr 2012

Mit einem Jahresüberschuss von 43.981,36 € und einem Bilanzgewinn von 54.122,02 € ist das achte Jahr in Folge wirtschaftlich erfolgreich verlaufen.

### **Erfolgsplan**

Die kalkulierten Erträge wurden um 30,4 T€ (1,9 %) und die Aufwendungen um 84,5 T€ (5,3 %) unterschritten (s. Aufstellung *Vollzug Wirtschaftsplan*, Anlage 1).

Hauptgrund für die Mindererträge war das fehlende Erfordernis, die Gebührenausrücklage in Anspruch zu nehmen und den Sonderposten „Ertüchtigung Einsatzleitsystem“ aufzulösen. Im Übrigen stiegen die Einsätze ein weiteres Mal und mit diesen das Gebührenaufkommen. Näheres zur Entwicklung der Einsätze und Umsatzerlöse ergibt sich aus den Anlagen 2 und 3.

### **Aufwendungen**

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr von 1.130,8 T€ auf 1.226,4 T€ erhöht (+ 95,6 T€). Dies ist auf eine höhere Besetzung (s. „Personal“), die Tarifierhöhung, die Höhergruppierung zweier Mitarbeiter sowie größeren Rückstellungsbedarf zurückzuführen. Die Löhne und Gehälter beliefen sich auf 953,6 T€ (Vorjahr 876,8 T€) und die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung auf 266,4 T€ (Vorjahr 250,5 T€), davon für Altersversorgung 71,4 T€ (Vorjahr 69,6 T€).

Das Projekt „Koordination des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes“ konnte nicht erweitert werden, so dass die dafür vorgesehenen Personalgestellungen nicht anfielen und die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter Ansatz blieben.

### **Vermögensplan/Abschreibungen**

Das Einsatzleitsystem wird erst 2013 für den Digitalfunk ertüchtigt werden (Umstellung auf COBRA 4), so dass sowohl die dafür geplante Ausgabe i.H.v. 100 T€ als auch die entsprechende Erstattung des Landes entfiel. Auf 2012 verzögert hatte sich auch die Lieferung von Digitalfunkgeräten. Außerplanmäßig zu beschaffen war eine vom Land eingeführte Online-Anwendung zur Vernetzung von Leitstellen und Krankenhäusern („Interdisziplinärer Versorgungsnachweis Hessen“), der mit 14,5 T€ bei „Immaterielles Anlagevermögen - Ähnliche Recht und Werte“ nachgewiesen ist.

Die Ausgaben für Anlagevermögen blieben 102,0 T€ unter Ansatz. Entsprechend fielen auch geringere Abschreibungen an.

### Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Anlagen

Bei den „Bauten auf fremden Grundstücken“ handelt es sich um die Einbauten in das kreiseigene Dienstgebäude „Graben 15“ im Rahmen der Neueinrichtung der Leitstelle.

### Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich aufgrund der Umbuchung der Rücklagen zu den Sonderposten von 689,3 T€ auf 134,1 T€ und die Eigenkapitalquote von 45,4 % auf 7,9 % vermindert.

### Liquidität

Die Liquidität war während des ganzen Wirtschaftsjahres sehr gut (s. Finanzrechnung, Anlage 4).

### Rückstellungen

Die Rückstellungen beliefen sich Ende des Vorjahres auf 316,1 T€. Davon gingen im Wirtschaftsjahr 13,3 T€ ab. Zu gingen 93,3 T€, die sich wie folgt zusammensetzen: Prüfung Jahresabschluss 4,7 T€, Zeitguthaben 64,8 T€, Resturlaub 7,5 T€, Sonstiges 16,3 T€. Daraus ergibt sich ein neuer Stand von 396,1 T€.

### Personal

Jahresdurchschnittlich waren 18,5 Stellen besetzt (17,1 Angestellte + 1,4 zugeordnete Kreisbeamte). Im Vorjahr waren es 16,5 Stellen (15,5 + 1).

### Risiken

Risiken sind derzeit nicht bekannt. Zur Absicherung bestehen angemessene Versicherungen. Für Verluste müsste laut Eigenbetriebsgesetz der Kreis Bergstraße aufkommen.

### Ausblick

Aufgrund des Zwischenberichts zum 31.03.2013 ist weiterhin von einer positiven Entwicklung auszugehen; dieser weist einen Überschuss in Höhe von 7,3 T€ aus.

Heppenheim, 22. Juli 2013



(Peter Grabowski)  
Betriebsleiter



(Thomas Schuster)  
Stv. Betriebsleiter

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Einrichtung Rettungsdienst Kreis Bergstraße für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Heppenheim, 24. Juli 2013



Treuhand Bergstraße  
Dipl.-Volkswirt Hans Hildebrand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hans Hildebrand  
Wirtschaftsprüfer



**Jahresabschluss 2012**  
**ZERGUM Grundstücks-**  
**Vermietungsgesellschaft mbH & Co.**  
**Objekte Bergstraße KG**



ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft  
 mbH & Co. Objekte Bergstraße KG, Düsseldorf

Bilanz zum 31. Dezember 2012

**Aktiva**

	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>Sachanlagen</b>		
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten	188.109.075,00	192.634.610,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.458.673,18	900.590,00
2 Sonstige Vermögensgegenstände	501,88	0,00
	1.459.175,06	900.590,00
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	15.586,35	12.827,42
	1.474.761,41	913.417,42
	189.583.836,41	193.548.027,42

## Passiva

	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>Kapitalanteile</b>		
1. Atypisch stille Gesellschafter		
Festkapital	41.125.000,00	41.125.000,00
Entnahmen	-2.875.424,80	-2.264.547,00
Verlustanteil	-5.560.730,00	-5.464.751,35
	32.688.845,20	33.395.701,65
2. Kommanditist		
Festkapital	10.000,00	10.000,00
Entnahmen	-575,20	453,00
Verlustanteil	-1.351,59	-1.328,26
	8.073,21	8.218,74
	32.696.918,41	33.403.920,39
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	4.216,00	4.093,60
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	138.678.626,74	139.512.214,43
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.508.075,08 (i. Vj. EUR 1.617.680,43)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	636.300,26	0,00
-sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr-		
	139.314.927,00	139.512.214,43
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	17.567.775,00	20.627.799,00
	89.583.836,41	193.548.027,42

ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft  
 mbH & Co. Objekte Bergstraße KG, Düsseldorf

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
 vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	2012	2011
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	11.052.504,89	9.608.415,15
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,24
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	-4.525.535,00	-4.525.535,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-22.438,61	-20.780,22
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.339.494,17	-5.367.979,94
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.165.037,11	-305.879,77
7. Sonstige Steuern	1.261.039,09	-100.700,31
8. Jahresfehlbetrag	96.001,98	-106.580,08



**ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft  
mbH & Co. Objekte Bergstraße KG, Düsseldorf**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2012**

Die Gesellschaft ist eine Personengesellschaft i.S.d. § 264 a HGB.

Der Jahresabschluss der ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG wurde nach den Vorschriften des HGB für kleine Gesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB aufgestellt.

**I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Folgende Grundsätze und Methoden wurden angewandt:

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich eines Zuschusses angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden weiterhin nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend der steuerlichen Vorschriften im Geschäftsjahr linear vorgenommen.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Passivierung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der aufgrund der Forfaitierung der Forderungen aus dem Leasingvertrag ausgewiesene **passive Rechnungsabgrenzungsposten** ist zum Barwert gebildet und wird über die vereinbarte Vertragslaufzeit des Forderungskaufs entsprechend der Progression der forfaitierten Leasingraten aufgelöst.

**II. Erläuterungen zur Bilanz**

**1. Anlagevermögen**

Die Sachanlagen beinhalten 24 Schulen und ein Verwaltungsgebäude, die im Rahmen eines Leasingvertrages vermietet sind.

**2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen sämtlich gegen einen Gesellschafter.

**ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft  
mbH & Co. Objekte Bergstraße KG, Düsseldorf**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2012**

Die Gesellschaft ist eine Personengesellschaft i.S.d. § 264 a HGB.

Der Jahresabschluss der ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG wurde nach den Vorschriften des HGB für kleine Gesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB aufgestellt.

**I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Folgende Grundsätze und Methoden wurden angewandt:

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich eines Zuschusses angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden weiterhin nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend der steuerlichen Vorschriften im Geschäftsjahr linear vorgenommen.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Passivierung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der aufgrund der Forfaitierung der Forderungen aus dem Leasingvertrag ausgewiesene **passive Rechnungsabgrenzungsposten** ist zum Barwert gebildet und wird über die vereinbarte Vertragslaufzeit des Forderungskaufs entsprechend der Progression der forfaitierten Leasingraten aufgelöst.

**II. Erläuterungen zur Bilanz**

**1. Anlagevermögen**

Die Sachanlagen beinhalten 24 Schulen und ein Verwaltungsgebäude, die im Rahmen eines Leasingvertrages vermietet sind.

**2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen sämtlich gegen einen Gesellschafter.

### **3. Verbindlichkeiten**

Von den Verbindlichkeiten haben insgesamt T€ 135.480 (Vorjahr T€ 135.537) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Darüber hinaus sind von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten insgesamt T€ 138.679 (Vorjahr T€ 139.512) durch Forderungsabtretung gesichert.

### **III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

Die sonstigen Steuern enthalten Nachzahlungen für Vorjahre in Höhe von T€ 1.031.

### **IV. Sonstige Angaben**

#### **1. Arbeitnehmer**

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

#### **2. Gesellschaftsorgane**

Die Geschäftsführung der ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG erfolgt durch die Geschäftsführer der Komplementär-GmbH:

Herr Ronald Hans Schmidt, Tönisvorst, Geschäftsführer der Deutsche Immobilien Leasing GmbH

Herr Dr. Michael Gellen, Köln, Mitglied des Vorstands der DIL Beteiligungs-Stiftung

Herr Werner Esser, Emmerich, Mitglied des Vorstands der DIL Beteiligungs-Stiftung

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

#### **3. Besondere Angaben für Personengesellschaften i. S. d. § 264 a Abs. 1 HGB**

Persönlich haftender Gesellschafter der ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG, Düsseldorf, ist die ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf, mit einem gezeichneten Kapital in Höhe von T€ 25.

Düsseldorf, den 16.05.2013

gesetzliche(r) Vertreter



**Jahresabschluss 2012**  
**ZERGUM Grundstücks-**  
**Vermietungsgesellschaft mbH & Co.**  
**Objekte Strata Montana KG**



ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft  
mbH & Co. Objekte Strata Montana KG, Düsseldorf

Bilanz zum 31. Dezember 2012

**A k t i v a**

	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>Sachanlagen</b>		
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten	87.910.366,00	89.947.017,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71.565,68	35.340,60
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	9.296,12	7.736,35
	80.861,80	43.076,95
	<hr/>	<hr/>
	87.991.227,80	89.990.093,95
	<hr/>	<hr/>

## Passiva

	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>Kapitalanteile</b>		
1. Atypisch stiller Gesellschafter		
Festkapital	14.100.000,00	14.100.000,00
Entnahmen	-955.330,80	-688.517,70
Verlustanteil	-2.142.145,01	-1.900.696,51
	11.002.524,19	11.510.785,79
2. Kommanditist		
Festkapital	10.000,00	10.000,00
Entnahmen	-669,20	-482,30
Verlustanteil	-1.451,27	-1.282,14
	7.879,53	8.235,56
	11.010.403,72	11.519.021,35
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	4.216,00	4.093,60
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
Sonstige Verbindlichkeiten	36.225,08	0,00
--sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr--		
<b>D. Forfaitierter Restwert</b>		
	54.653.135,00	52.382.607,00
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	22.287.248,00	26.084.372,00
	87.991.227,80	89.990.093,95

ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft  
mbH & Co. Objekte Strata Montana KG, Düsseldorf

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	2012	2011
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	4.119.576,76	4.012.818,81
2. Sonstige betrieblichen Erträge	0,00	0,24
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	-2.036.651,00	-2.036.651,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-18.164,28	-16.909,85
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.270.528,00	-2.270.528,00
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-205.766,52	-311.269,80
7. Sonstige Steuern	-35.851,11	-133,71
8. Jahresfehlbetrag	-241.617,63	-311.403,51



# ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG, Düsseldorf

## Anhang für das Geschäftsjahr 2012

Die Gesellschaft ist eine Personengesellschaft i.S.d. § 264 a HGB.

Der Jahresabschluss der ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG wurde nach den Vorschriften des HGB für kleine Gesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB aufgestellt.

### I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Wegen der Bilanzklarheit ist die Bilanz um den Posten forfaitierter Restwert erweitert.

Folgende Grundsätze und Methoden wurden angewandt:

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend der steuerlichen Vorschriften im Geschäftsjahr linear vorgenommen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Passivierung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Der vertraglich zum Ende der ersten Mietperiode vereinbarte Restwert wurde im Zeitpunkt des teilweisen Verkaufs zum erhaltenen Barwert bewertet und wird bis zum Ende des Forderungskaufvertrages linear auf den anteiligen Nominalbetrag als Zinsaufwand aufgestockt. Der Ausweis erfolgt passivisch unter **forfaitierter Restwert**.

Der aufgrund der Forfaitierung der Forderungen aus dem Leasingvertrag ausgewiesene **passive Rechnungsabgrenzungsposten** ist zum Barwert gebildet und wird über die vereinbarte Vertragslaufzeit linear aufgelöst.

### II. Erläuterungen zur Bilanz

#### 1. Anlagevermögen

Die Sachanlagen beinhalten 19 Schulen und zwei Verwaltungsgebäude, die im Rahmen eines Leasingvertrages langfristig vermietet sind.

## **2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen sämtlich gegen einen Gesellschafter.

## **III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** enthalten in Höhe von T€ 2.271 (Vorjahr T€ 2.271) den Aufwand aus der Erhöhung der Verpflichtung aus der Restwertforfaitierung.

Die sonstigen Steuern enthalten Nachzahlungen für Vorjahre in Höhe von T€ 30.

## **IV. Sonstige Angaben**

### **1. Arbeitnehmer**

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

### **2. Gesellschaftsorgane**

Die Geschäftsführung der ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG erfolgt durch die Geschäftsführer der Komplementär-GmbH:

Herr Ronald Hans Schmidt, Tönisvorst, Geschäftsführer der Deutsche Immobilien Leasing GmbH

Herr Dr. Michael Gellen, Köln, Mitglied des Vorstands der DIL Beteiligungs-Stiftung

Herr Werner Esser, Emmerich, Mitglied des Vorstands der DIL Beteiligungs-Stiftung

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

### **3. Besondere Angaben für Personengesellschaften i.S.d. § 264 a Abs. 1 HGB**

Persönlich haftender Gesellschafter der ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG, Düsseldorf, ist die ABATE Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf, mit einem gezeichneten Kapital in Höhe von T€ 25.

Düsseldorf, den 21.05.2013

gesetzliche(r) Vertreter

**Jahresabschluss 2012**  
**Kreis Bergstraße**







## Jahresrechnung 2012

Kreis Bergstraße

Ergebnisrechnung (Muster 15 (zu § 46 GemHVO))						
Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschriebener Ansatz des Hj. 2012	Ergebnis des Hj. 2012	Vergleich Ansatz / Ergebnis Hj. 2012
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-49.615,09	-42.600	-72.314,20	29.714,20
02	51	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-7.434.548,72	-7.177.880	-7.673.314,19	495.434,19
03	548-549	Kostenersatzleistungen und- ertattungen	-3.654.780,42	-3.656.708	-4.839.268,90	1.182.560,90
04	52	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich	-135.191.876,00	-148.100.000	-147.937.664,00	-162.336,00
06	547	Erträge aus Tranferleistungen	-70.109.967,94	-77.194.870	-66.096.363,51	-11.098.506,49
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für	-54.181.516,04	-62.262.628	-63.193.680,03	931.052,03
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus	-3.702.132,29	-3.479.400	-3.553.209,12	73.809,12
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-713.730,91	-75.809	-1.542.299,44	1.466.490,44
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-275.038.167,41</b>	<b>-301.989.895</b>	<b>-294.908.113,39</b>	<b>-7.081.781,61</b>
11	62,63,65, 640-643 647-649	Personalaufwendungen	32.528.729,63	32.470.700	32.324.730,43	145.969,57
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.636.073,41	3.815.900	3.858.835,23	-42.935,23
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.852.348,14	25.982.000	24.392.187,35	1.589.812,65
14	66	Abschreibungen	7.196.021,05	5.029.084	6.461.785,73	-1.432.701,73
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie	50.484.497,18	54.809.289	58.785.469,45	-3.976.180,45
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus	43.612.402,16	44.580.000	44.673.641,70	-93.641,70
17	72	Transferaufwendungen	147.223.537,04	154.998.968	145.943.698,18	9.055.269,82
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.541,92	8.710	7.458,44	1.251,56
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>310.542.150,53</b>	<b>321.694.651</b>	<b>316.447.806,51</b>	<b>5.246.844,49</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Pos. 10 J. Pos 19)</b>	<b>35.503.983,12</b>	<b>19.704.756</b>	<b>21.539.693,12</b>	<b>-1.834.937,12</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-710.647,55	-1.782.050	-247.472,12	-1.534.577,88
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.997.846,18	13.725.550	6.044.978,00	7.680.572,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Pos. 21 J. Pos. 22)</b>	<b>6.287.198,63</b>	<b>11.943.500</b>	<b>5.797.505,88</b>	<b>6.145.994,12</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)</b>	<b>41.791.181,75</b>	<b>31.648.256</b>	<b>27.337.199,00</b>	<b>4.311.057,00</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-4.712.641,78	-202.065	-1.256.277,85	1.054.212,85
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.614.904,22	1.556.000	5.890.496,52	-4.334.496,52
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 J. Pos. 26)</b>	<b>-2.097.737,56</b>	<b>1.353.935</b>	<b>4.634.218,67</b>	<b>-3.280.283,67</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Pos. 24 + Pos. 27)</b>	<b>39.693.444,19</b>	<b>33.002.191</b>	<b>31.971.417,67</b>	<b>1.030.773,33</b>
29		Sekundäre Erträge	-12.783.926,40	-23.932.946	-17.997.468,04	-5.935.477,96
30		Sekundäre Aufwendungen	12.783.926,40	23.932.946	17.997.468,04	5.935.477,96
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>				
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>39.693.444,19</b>	<b>33.002.191</b>	<b>31.971.417,67</b>	<b>1.030.773,33</b>

**Jahresrechnung 2012**

Kreis Bergstraße

Finanzrechnung (Muster 16 (zu §47 (2) GemHVO))					
Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortge-schriebener Ansatz des Hj. 2012	Ergebnis des Hj. 2012	Vergleich Ansatz / Ergebnis Hj. 2012
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.914,32	42.600	69.963,71	-27.363,71
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.309.022,69	7.177.880	7.811.016,68	-633.136,68
03	Kostenzusatzleistungen und -erstattungen	3.195.952,59	3.656.708	4.204.223,36	-547.515,36
04	Steuern- und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	135.191.876,00	148.100.000	147.937.763,00	162.237,00
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	69.109.327,05	76.944.620	66.224.717,33	10.719.902,67
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	54.674.428,86	62.262.628	63.485.872,26	-1.223.244,26
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	700.035,04	1.782.050	233.929,33	1.548.120,67
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und und sonst. außerordentliche Einzahlungen die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	313.075,64	114.874	288.598,31	-173.724,31
<b>09</b>	<b>Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>270.541.632,19</b>	<b>300.081.360</b>	<b>290.256.083,98</b>	<b>9.825.276,02</b>
10	Personalauszahlungen	-32.063.252,00	-32.721.600	-32.360.098,43	-361.501,57
11	Versorgungsauszahlungen	-2.645.757,51	-3.080.000	-3.018.657,07	-61.342,93
12	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-24.441.488,01	-26.138.000	-24.238.742,93	-1.899.257,07
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-145.579.413,72	-154.998.968	-146.903.373,52	-8.095.594,48
14	Ausz. für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-48.091.367,52	-54.809.289	-50.731.781,97	-4.077.507,03
15	Auszahlungen für Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-43.617.090,66	-44.580.000	-44.673.261,70	93.261,70
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-7.589.964,65	-13.725.550	-6.025.872,63	-7.699.677,37
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-9.127,92	-8.710	-6.789,44	-1.920,56
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-304.037.461,99</b>	<b>-330.062.117</b>	<b>-307.958.577,69</b>	<b>-22.103.539,31</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-33.495.829,80</b>	<b>-29.980.757</b>	<b>-17.702.493,71</b>	<b>-12.278.263,29</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	12.230.153,23	2.947.200	1.713.893,79	1.233.306,21
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und immateriellen Anlageverm.	251.287,65		1.060,09	-1.060,09
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	266.982,70	44.000	43.823,04	176,96
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>12.748.423,58</b>	<b>2.991.200</b>	<b>1.758.776,92</b>	<b>1.232.423,08</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-342,23	-65.000	-1.043,25	-63.956,75
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-788.833,83	-2.260.000	-1.633.808,47	-626.191,53
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. und immateriellen Anlagevermögen	-9.843.478,68	-4.373.900	-1.773.262,69	-2.600.637,31
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-587.093,05	-95.000	-106.967,65	11.967,65
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>-11.219.747,79</b>	<b>-6.793.900</b>	<b>-3.515.082,06</b>	<b>-3.278.817,94</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. 28)</b>	<b>1.528.675,79</b>	<b>-3.802.700</b>	<b>-1.756.305,14</b>	<b>-2.046.394,86</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>-31.967.154,01</b>	<b>-33.783.457</b>	<b>-19.458.798,85</b>	<b>-14.324.658,15</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und innere Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.714.056,00	3.802.700	3.100.000,00	702.700,00
32	Auszahlungen Für die Tilgung von Krediten und innere Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-3.646.149,20	-4.266.100	-3.104.564,13	-1.161.535,87
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr.. 30 J. 31)</b>	<b>-1.932.093,20</b>	<b>-463.400</b>	<b>-4.564,13</b>	<b>-458.835,87</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Hjahres (Nr. 30 und Nr 33)</b>	<b>-33.899.247,21</b>	<b>-34.246.857</b>	<b>-19.463.362,98</b>	<b>-14.783.494,02</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	274.011.128,95	234.000.000	251.617.985,03	-17.617.985,03
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen(u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	-239.950.228,15	-200.000.000	-232.041.943,29	32.041.943,29
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorgängen</b>	<b>34.060.900,80</b>	<b>34.000.000</b>	<b>19.576.041,74</b>	<b>14.423.958,26</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmittel am Anfang des Haushaltsjahres</b>	<b>402.812,78</b>	<b>564.466</b>	<b>564.466,37</b>	<b>-0,37</b>
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	161.653,59	-246.857	112.678,76	-359.535,76
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>564.466,37</b>	<b>317.609</b>	<b>677.145,13</b>	<b>-359.536,13</b>

# **Stellenplan 2014**

## **Kreis Bergstraße**



Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim																				I. Verwaltung - Teil A: Beamte		
Teilhaushalt	Bezeichnung des Bereiches	Besoldungsgruppen nach dem Bundesbesoldungsgesetz															Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2014	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2013	Zahl der am 30.06.13 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen		
		Höherer Dienst					Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst										
		B7	B6	B5	B4	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7					
1 Zentrale Verwaltung	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung	1,0		1,0	1,0													3,0	3,0	3,0		
	Bürgerservice, Kreisgremien, Presse, Vereine und Kultur								1,5	2,0	1,0	0,5						5,0	6,0	6,0	A13 h.D.: 0,5 kw (1/2 ATZ-Stelle)	
	Kommunalaufsicht								1,0		2,0							3,0	3,0	3,0		
	Personalmanagement						1,0		1,0	1,0	2,0	3,75	2,5	0,5				11,75	10,8	10,8	A12: 1 kw (Beurlaubung für Wirtschaftsförderung GmbH), A10: 1 kw (Beurlaubung für Wirtschaftsförderung GmbH)	
	Organisation, EDV und Zentrale Dienste							1,0			1,0							2,0	2,0	2,0		
	Rechtsamt					0,5	1,0	1,0	1,0										3,5	3,5	3,5	A16: kw (1/2 ATZ-Stelle)
	Revision							1,0		2,0	10,5	1,0							14,5	14,5	14,5	
	Frauenbeauftragte										0,5								0,5	0,5	0,5	
	Personalrat / Gesamtpersonalrat																			1,0	1,0	
	Ordnungs- und Gewerbewesen								1,0		1,0	3,0							5,0	4,5	3,5	
	Straßenverkehrswesen								1,0	1,0		1,0		1,0				0,5	4,5	4,5	4,5	
	Finanz- und Rechnungswesen						1,0		2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	1,0	1,0	1,0	1,0		15,0	15,5	13,5	A10: 0,5 ku
	Controlling									1,0									1,0	1,0	1,0	
	Ausländer- und Migrationsamt						1,0		1,0		3,0	5,5	4,0		1,0	1,0	0,5		17,0	17,0	16,0	
	Brand- und Katastrophenschutz										1,0	0,5			1,0				2,5	2,5	2,5	A9 m.D.: mit Amtszulage
Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Bereich Veterinärwesen)					1,0		1,0	1,0			1,0			1,5	1,0			6,5	6,5	6,0	A16: ku	
2 Schule und Kultur	Schulabteilung						1,0				1,0							2,0	2,0	2,0		
	Kreisvolkshochschule						1,0			1,0								2,0	2,0	2,0		
3 Soziales und Jugend	Jugendamt						1,0			2,0	6,5	9,0						18,5	18,0	17,0	A10: 3 ku	
	EB-Stelle Bensheim								1,0									1,0	1,0	1,0		
	Amt für Soziales							1,0	1,0	2,0	3,5	9,0						16,5	16,5	16,5	A11: 1 kw, A10: 0,5 ku	
4 Gesundheit und Sport	Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)					1,0	2,5						1,0	0,5				5,0	5,0	4,0	A9 m.D.: kw	

**Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim** **I. Verwaltung - Teil A: Beamte**

Teil-haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Besoldungsgruppen nach dem Bundesbesoldungsgesetz															Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2014	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2013	Zahl der am 30.06.13 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		Höherer Dienst					Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst									
		B7	B6	B5	B4	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7				
5 Gestaltung der Umwelt	Kreisstraßen									0,5								0,5	0,5	0,5	
	Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz						1,0	3,0		1,0	2,0	1,0						8,0	8,0	8,0	A 14: 2 ku
	UNESCO-Geopark, Verein Naturpark							1,0										1,0	1,0	1,0	
	Bauen und Umwelt							0,5	1,0		4,5	2,5	3,0					11,5	11,5	11,5	A14: kw (1/2 ATZ-Stelle)
Eigenbetriebe	Gebäudewirtschaft							2,0	1,0		1,0				1,0			5,0	5,0	4,0	
	Neue Wege							1,0	1,0		1,0	3,0						6,0	5,5	5,5	
	Rettungsdienst								1,0									1,0	1,5	1,5	

	Höherer Dienst								Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst						
	B7	B6	B5	B4	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7				
Stellenplan 2014	1,0		1,0	1,0	1,5	9,0	17,0	16,5	6,0	37,0	38,25	31,0	2,5	6,0	3,0	2,0	172,75			davon 1,5 ATZ-Stellen mit kw-Vermerk für Beamtinnen und Beamte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit
Stellenplan 2013	1,0		1,0	1,0	2,5	7,0	18,5	16,5	6,0	36,5	38,25	31,0	2,5	6,5	3,0	2,0	173,25			davon 1,5 ATZ-Stellen mit kw-Vermerk für Beamtinnen und Beamte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit
Zahl d. am 30.06.2013 besetzten Stellen	1,0		1,0	1,0	2,5	7,0	16,5	15,5	6,0	34,5	37,25	30,0	2,5	6,0	3,0	2,0			165,75	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim														I. Verwaltung - Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes			
Teilhaushalt	Bezeichnung des Bereiches												Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2014	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2013	Zahl der am 30.06.13 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		15	14	13	12	11	10	9	8	6	5	2Ü					
1 Zentrale Verwaltung	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung							4,0						4,0	4,0	4,0	9: 1 m. Zulage
	Bürgerservice, Kreisgremien, Presse, Vereine und Kultur	1,0				1,0	2,0	2,5	1,0	1,5				9,0	9,0	7,0	9: 1 kw
	Kommunalaufsicht						0,5			0,5	0,5			1,5	1,5	1,5	
	Personalmanagement					1,0	3,0	3,0						7,0	6,0	6,0	EG 11: 1 kw (Beurlaubung für Überwaldbahn gemeinnützige GmbH)
	Organisation, EDV und Zentrale Dienste			1,0		3,0	1,0	3,0	2,5	12,0	4,5	1,0		28,0	29,0	27,0	8: 0,5 kw, 6: 1 m. Zulage + 1 kw, 5: 2,5 kw
	Rechtsamt									1,0	0,5			1,5	1,5	1,5	
	Revision				1,0	1,0	0,5		0,5					3,0	3,0	3,0	
	Frauenbeauftragte					0,5		0,5						1,0	1,0	1,0	
	Personalrat / Gesamtpersonalrat			1,0		2,0	0,5	0,5		0,5				4,5	3,5	3,5	
	Ordnungs- und Gewerbewesen								1,0	1,0	1,0			3,0	3,0	3,0	
	Straßenverkehrswesen					1,0		4,0	6,5	20,0	1,0			32,5	32,5	32,5	9: 1 kw (ATZ-Stelle), 6: 1 kw
	Finanz- und Rechnungswesen				1,0	1,5	1,0	9,0	7,0	1,5				21,0	21,0	17,5	
	Controlling					1,0	1,0							2,0	2,0	2,0	
	Ausländer- und Migrationsamt					1,0		4,0	2,5	5,0	1,0			13,5	13,5	13,5	6: 1 m. Zulage + 1 kw
	Brand- und Katastrophenschutz			1,0	1,0		0,5	2,0		2,5	0,5			7,5	7,5	6,5	5: 0,5 kw (1/2 ATZ-Stelle)
Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Bereich Veterinärwesen)			0,5				8,0		1,0	0,5			10,0	11,0	11,0		

<b>Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim</b>													<b>I. Verwaltung - Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes</b>		
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Teil-haushalt	Bezeichnung des Bereiches												Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2014	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2013	Zahl der am 30.06.13 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		15	14	13	12	11	10	9	8	6	5	2Ü				
2 Schule und Kultur	Schulabteilung			1,0			1,0	2,5		3,0	2,0		9,5	9,5	8,5	
	Kreisvolkshochschule			1,5					2,0	2,0			5,5	5,5	5,5	

	15	14	13	12	11	10	9	8	6	5	2Ü				
<b>Stellenplan 2014 Seite 1</b>	1,0		6,0	3,0	13,0	11,0	43,0	23,0	51,5	11,5	1,0	164,0	164,0	154,5	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim													I. Verwaltung - Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes			
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches											Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2014	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2013	Zahl der am 30.06.13 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
	15	14	13	12	11	10	9	8	6	5	2Ü					
3 Soziales und Jugend	Jugendamt			1,5	4,0	4,0	3,5	11,0	0,5	10,0	3,5		38,0	35,5	30,5	12: 1 kw (ATZ-Stelle), 11: 1 kw, 6: 1 kw (ATZ-Stelle), 1 m. Zulage
	EB-Stelle Bensheim		1,0	0,5						0,5	0,5		2,5	2,5	2,5	
	EB-Stelle Lampertheim		1,0	2,0						1,0			4,0	4,0	4,0	
	Amt für Soziales					2,0	6,0	17,0	2,5	7,5	1,0		36,0	35,0	33,0	11: 1 kw, 10: 1 kw, 9: 2,5 kw (1 ATZ-Stelle), 6: 4,5 kw (2 ATZ-Stellen)
	Kreisseniorenbeirat							0,5					0,5	0,5	0,5	
4 Gesundheit und Sport	Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)	2,0	1,0		1,0	1,0	1,0	5,5	3,0	5,0	5,5		25,0	22,5	22,5	9: 1 kw, 8: 2 kw, 5: 1 kw (1/2 ATZ-Stelle)
5 Gestaltung der Umwelt	Öffentlicher Personenahverkehr (ÖPNV)				1,0				1,5				2,5	2,5	2,5	
	Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz				4,0	6,5	1,0		0,5	4,0	0,5		16,5	16,5	16,0	
	Bauen und Umwelt	1,0	1,0	3,0	7,0	9,0	5,5		2,0	11,5	1,0		41,0	40,0	37,0	13: 1 m. Zulage, 11: 2 kw (1 ATZ-Stelle), 6: 0,5 kw
		15	14	13	12	11	10	9	8	6	5	2Ü				
	Stellenplan 2014 Seite 1	1,0		6,0	3,0	13,0	11,0	43,0	23,0	51,5	11,5	1,0	164,0	164,0	154,5	
	Stellenplan 2014 Seite 2	3,0	4,0	7,0	17,0	22,5	17,0	34,0	10,0	39,5	12,0		166,0	159,0	148,5	
	Stellenplan 2014	4,0	4,0	13,0	20,0	35,5	28,0	77,0	33,0	91,0	23,5	1,0	330,0			davon 8 ATZ-Stellen mit kw-Vermerk für Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit
	Stellenplan 2013	4,0	3,0	13,5	20,0	29,0	27,5	76,5	34,5	90,0	24,0	1,0	323,0			davon 8 ATZ-Stellen mit kw-Vermerk für Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit
	Zahl d. am 30.06.2013 besetzten Stellen	4,0	3,0	11,5	17,5	26,5	25,5	68,5	34,0	88,0	23,5	1,0			303,0	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim													I. Verwaltung - Teil C: Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes		
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst									Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2014	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2013	Zahl der am 30.06.13 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		18	17	16	15	14	12Ü	12	11Ü	11					
1 Zentrale Verwaltung	Personalrat / Gesamtpersonalrat											1,0	1,0	1,0	
3 Soziales und Jugend	Jugendamt	1,0	1,0		1,0	29,8	8,0	7,9	7,0			55,7	46,5	45,0	14: 3 kw (3 ATZ-Stellen), 12Ü: 1 kw (ATZ-Stelle), 11Ü: 1 kw (ATZ-Stelle)
	EB-Stelle Bensheim				1,5							1,5	1,5	1,5	
	EB-Stelle Lampertheim		1,0									1,0	1,0	1,0	
	Amt für Soziales						3,0	1,0				4,0	4,0	4,0	
4 Gesundheit und Sport	Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)					2,0	1,0					3,0	3,0	3,0	
<b>Stellenplan 2014</b>		1,0	2,0		2,5	31,8	12,0	8,9	8,0			66,2			davon 5 ATZ-Stellen mit kw-Vermerk für Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit
<b>Stellenplan 2013</b>		1,0	1,0		2,5	27,5	16,0	1,0	8,0				57,0		davon 5 ATZ-Stellen mit kw-Vermerk für Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit
<b>Zahl d. am 30.06.2013 besetzten Stellen</b>		1,0	1,0		2,5	26,5	16,0	1,0	7,5					55,5	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim											I. Verwaltung
											Teil D: Zusammenstellung
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Zahl der Stellen 2014			Zahl der Stellen 2013			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2013			Erläuterungen
		Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	
1 Zentrale Verwaltung	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung	3,0	4,0	7,0	3,0	4,0	7,0	3,0	4,0	7,0	
	Bürgerservice, Kreisgremien, Presse, Vereine und Kultur	5,0	9,0	14,0	6,0	9,0	15,0	6,0	7,0	13,0	
	Kommunalaufsicht	3,0	1,5	4,5	3,0	1,5	4,5	3,0	1,5	4,5	
	Personalmanagement	11,75	7,0	18,75	10,75	6,0	16,75	10,75	6,0	16,75	
	Organisation, EDV und Zentrale Dienste	2,0	28,0	30,0	2,0	29,0	31,0	2,0	27,0	29,0	
	Rechtsamt	3,5	1,5	5,0	3,5	1,5	5,0	3,5	1,5	5,0	
	Revision	14,5	3,0	17,5	14,5	3,0	17,5	14,5	3,0	17,5	
	Frauenbeauftragte	0,5	1,0	1,5	0,5	1,0	1,5	0,5	1,0	1,5	
	Personalrat / Gesamtpersonalrat		5,5	5,5	1,0	4,5	5,5	1,0	4,5	5,5	
	Ordnungs- und Gewerbewesen	5,0	3,0	8,0	4,5	3,0	7,5	3,5	3,0	6,5	
	Straßenverkehrswesen	4,5	32,5	37,0	4,5	32,5	37,0	4,5	32,5	37,0	
	Finanz- und Rechnungswesen	15,0	21,0	36,0	15,5	21,0	36,5	13,5	17,5	31,0	
	Controlling	1,0	2,0	3,0	1,0	2,0	3,0	1,0	2,0	3,0	
	Ausländer- und Migrationsamt	17,0	13,5	30,5	17,0	13,5	30,5	16,0	13,5	29,5	
	Brand- und Katastrophenschutz	2,5	7,5	10,0	2,5	7,5	10,0	2,5	6,5	9,0	
	Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Bereich Veterinärwesen)	6,5	10,0	16,5	6,5	11,0	17,5	6,0	11,0	17,0	
2 Schule und Kultur	Schulabteilung	2,0	9,5	11,5	2,0	9,5	11,5	2,0	8,5	10,5	
	Kreisvolkshochschule	2,0	5,5	7,5	2,0	5,5	7,5	2,0	5,5	7,5	
<b>Summe I.Verwaltung Seite 1</b>		<b>98,75</b>	<b>165,0</b>	<b>263,75</b>	<b>99,8</b>	<b>165,0</b>	<b>264,75</b>	<b>95,3</b>	<b>155,5</b>	<b>250,75</b>	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim											I. Verwaltung
											Teil D: Zusammenstellung
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Zahl der Stellen 2014			Zahl der Stellen 2013			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2013			Erläuterungen
		Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	
3 Soziales und Jugend	Jugendamt	18,5	93,7	112,2	18,0	82,0	100,0	17,0	75,5	92,5	
	EB-Stelle Bensheim	1,0	4,0	5,0	1,0	4,0	5,0	1,0	4,0	5,0	
	EB-Stelle Lampertheim		5,0	5,0		5,0	5,0		5,0	5,0	
	Amt für Soziales	16,5	40,0	56,5	16,5	39,0	55,5	16,5	37,0	53,5	
	Kreissenorenbeirat		0,5	0,5		0,5	0,5		0,5	0,5	
4 Gesundheit und Sport	Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)	5,0	28,0	33,0	5,0	25,5	30,5	4,0	25,5	29,5	
5 Gestaltung der Umwelt	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)		2,5	2,5		2,5	2,5		2,5	2,5	
	Kreisstraßen	0,5		0,5	0,5		0,5	0,5		0,5	
	Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz	8,0	16,5	24,5	8,0	16,5	24,5	8,0	16,0	24,0	
	UNESCO-Geopark	1,0		1,0	1,0		1,0	1,0		1,0	
	Bauen und Umwelt	11,5	41,0	52,5	11,5	40,0	51,5	11,5	37,0	48,5	
Eigen- betriebe	Gebäudewirtschaft	5,0		5,0	5,0		5,0	4,0		4,0	
	Neue Wege	6,0		6,0	5,5		5,5	5,5		5,5	
	Rettungsdienst	1,0		1,0	1,5		1,5	1,5		1,5	
<b>Summe I.Verwaltung Seite 1</b>		<b>98,75</b>	<b>165,0</b>	<b>263,75</b>	<b>99,75</b>	<b>165,0</b>	<b>264,75</b>	<b>95,25</b>	<b>155,5</b>	<b>250,75</b>	
<b>Summe I.Verwaltung Seite 2</b>		<b>74,0</b>	<b>231,2</b>	<b>305,2</b>	<b>73,5</b>	<b>215,0</b>	<b>288,5</b>	<b>70,5</b>	<b>203,0</b>	<b>273,5</b>	
<b>I.Verwaltung Gesamt</b>		<b>172,75</b>	<b>396,2</b>	<b>568,95</b>	<b>173,25</b>	<b>380,0</b>	<b>553,25</b>	<b>165,75</b>	<b>358,5</b>	<b>524,25</b>	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim											II. Schulen - Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes 1		
Teil- haushalt	Bezeichnung der Schule	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst								Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2014	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2013	Zahl der am 30.06.13 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		8	7	6	5	4	3	2Ü	2				
	<b>Grundschulen,Hauptschulen und Realschulen</b>												
2 Schule und Kultur	Abtsteinach, Steinachtalschule	0,5								0,5	0,5	0,5	
	Bensheim, Hemsbergschule	1,0								1,0	1,0	1,0	
	Joseph-Heckler-Schule	1,0								1,0	1,0	1,0	
	Stadtteil Auerbach Schillerschule	1,0								1,0	1,0	1,0	
	Schlossbergschule	0,5								0,5	1,0	0,5	
	Stadtteil Fehlheim Carl-Orff-Schule			1,0						1,0	1,0	1,0	6: 0,5 kw (1/2 ATZ-Stelle)
	Grundschule Kappesgärten	0,5								0,5	0,5	0,5	
	Biblis Schule in den Weschnitzauen	1,0								1,0	1,0	1,0	
	Biblis Ortsteile Nordheim u. Wattenheim, Steinerwaldschule, Grundschule des Kreises Bergstraße	0,5								0,5	0,5	0,5	
	Birkenau Sonnenuhrens Schule			1,0						1,0	1,0	1,0	
	Langenbergsschule	1,0								1,0	1,0	1,0	
	Ortsteil Nieder-Liebersbach Grundschule	0,5								0,5	0,5	0,5	
	Bürstadt Schillerschule	1,0								1,0	1,0	1,0	
	Stadtteil Bobstadt Astrid-Lindgren-Schule	0,5								0,5	0,5	0,5	
	Einhausen, Schule an der Weschnitz			0,5						0,5	1,0	0,5	
	Fürth Müller-Guttenbrunn-Schule	1,0								1,0	1,0	1,0	
	Ortsteil Erlenbach/ R.-Mittechern, Schule Am Katzenberg	0,5								0,5	0,5	0,5	
	Gorxheimertal-Trösel Daumbergschule	0,5								0,5	0,5	0,5	
	Grasellenbach OT Wahlen Ulfbachtalschule			0,5						0,5	0,5	0,5	
	Groß-Rohrheim Lindenhofschule			0,5						0,5	0,5	0,5	

		8	7	6	5	4	3	2Ü	2				
Stellenplan 2014	- Blatt 1-	11,0		3,5						14,5	15,5	14,5	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim												II. Schulen - Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes 2	
Teil- haushalt	Bezeichnung der Schule	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst								Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2014	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2013	Zahl der am 30.06.13 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		8	7	6	5	4	3	2Ü	2				
	<b>Grundschulen,Hauptschulen und Realschulen</b>												
2 Schule und Kultur	Heppenheim Konrad-Adenauer-Schule	0,5								0,5	0,5	0,5	
	Nibelungenschule			0,5						0,5	0,5	0,5	
	Schlossschule	0,5								0,5	0,5	0,5	
	Martin-Buber-Schule	1,0								1,0	1,0	1,0	
	HP-Stadtteil-Kirschhausen Eichendorff-Schule			0,5						0,5	0,5	0,5	
	Hirschhorn Neckartalschule	0,5								0,5	0,5	0,5	
	Lampertheim Alfred-Delp-Schule	1,5								1,5	1,5	1,5	
	Schillerschule	0,5		1,0						1,5	2,0	1,5	6: kw (ATZ-Stelle)
	Goetheschule	1,0								1,0	1,0	1,0	
	Pestalozzischule			1,0						1,0	1,0	1,0	
	Stadtteil Hofheim Nibelungenschule	1,0								1,0	1,0	1,0	
	Lautertal Ortsteil Gadernheim, Mittelpunktschule			1,0						1,0	1,0	1,0	
	Ortsteil Reichenbach Felsenmeerschule			1,0						1,0	1,0	1,0	6: 0,5 kw (1/2 ATZ-Stelle)
	Lindenfels Carl-Orff-Schule			0,5						0,5	0,5	0,5	
	Lorsch Werner-v.-Siemens-Schule			1,0						1,0	1,0	1,0	
	Wingertsberg-Schule	1,0								1,0	1,0	1,0	
	Mörtenbach Schlosshofschule	1,0								1,0	1,0	1,0	
	Neckarsteinach Freiherr-v.-Stein-Schule	1,0								1,0	1,0	1,0	
			8	7	6	5	4	3	2Ü	2			
Stellenplan 2014 - Blatt 2-		9,5		6,5						16,0	16,5	16,0	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim											II. Schulen - Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes 3			
Teil- haushalt	Bezeichnung der Schule	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst								Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2014	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2013	Zahl der am 30.06.13 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		8	7	6	5	4	3	2Ü	2					
	<b>Grundschulen,Hauptschulen und Realschulen</b>													
2 Schule und Kultur	Rimbach Brüder-Grimm-Schule	0,5								0,5	0,5	0,5		
	Dietrich-Bonhoeffer-Schule	1,0								1,0	1,0	1,0		
	Ortsteil Zotzenbach, Waldhufenschule	0,5								0,5	0,5	0,5		
	Viernheim Schillerschule	0,5								0,5	0,5	0,5		
	Friedrich-Fröbel-Schule	0,5		2,0						2,5	2,5	2,5	6: 1 kw (1 ATZ-Stelle)	
	Nibelungenschule	1,0								1,0	1,0	1,0		
	Goetheschule	0,5								0,5	1,0	0,5		
	Wald-Michelbach Adam-Karrillon-Schule, Grundschule des Kreises Bergstraße mit Abteilung für Lernhilfe (Mary-Anne-Kübel)			1,0							1,0	1,0	1,0	
	Eugen-Bachmann-Schule			1,0							1,0	1,0	1,0	
	Zwingenberg Melibokusschule	0,5									0,5	0,5	0,5	
		8	7	6	5	4	3	2Ü	2					
<b>Stellenplan 2014 - Blatt 3-</b>		5,0		4,0						9,0	9,5	9,0		

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim												II. Schulen - Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes 4		
Teil- haushalt	Bezeichnung der Schule	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst								Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2014	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2013	Zahl der am 30.06.13 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		8	7	6	5	4	3	2Ü	2					
	<b>Gymnasien</b>													
2 Schule und Kultur	Bensheim Altes Kurfürstliches Gymnasium	1,5		1,0						2,5	2,5	2,5		
	Goethe-Gymnasium	2,0								2,0	2,0	2,0		
	Heppenheim Starkenburger-Gymnasium	2,0								2,0	2,0	2,0		
	Heppenheim, Abendschule (Schule für Erwachsene)			1,0						1,0	1,0	1,0	6: 0,5 kw (1/2 ATZ-Stelle)	
	Lampertheim Lessing-Gymnasium	2,0								2,0	2,0	2,0		
	Rimbach Martin-Luther-Schule	2,5		0,5						3,0	3,5	3,0		
	Wald-Michelbach Überwald-Gymnasium	1,5								1,5	1,5	1,5		
			8	7	6	5	4	3	2Ü	2				
		Stellenplan 2014 - Blatt 4-	11,5		2,5						14,0	14,5	14,0	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim												II. Schulen - Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes 5		
Teil- haushalt	Bezeichnung der Schule	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst								Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2014	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2013	Zahl der am 30.06.13 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		8	7	6	5	4	3	2Ü	2					
	<b>Berufliche Schulzentren</b>													
2 Schule und Kultur	Bensheim Heinrich-Metzendorf-Schule, Berufliche Schulen des Kreises Bergstraße	3,0								3,0	3,0	3,0		
	Bensheim Karl-Kübel-Schule	1,5		1,0						2,5	2,5	2,5		
	Lampertheim Elisabeth-Selbert-Schule, Berufliche Schulen des Kreises Bergstraße	1,5								1,5	1,5	1,5		
	<b>Schulen für Lernhilfe</b>													
	Bensheim Kirchbergschule	0,5								0,5	0,5	0,5		
	Seebergschule	1,0							1,0	2,0	2,0	2,0		
	Heppenheim Siegfriedschule	0,5								0,5	0,5	0,5		
	Lampertheim Biedensandschule			1,0						1,0	1,0	1,0	6: 0,5 kw (1/2 ATZ-Stelle)	
	Mörlenbach Weschnitzalschule	0,5								0,5	0,5	0,5		
	Viernheim Albert-Schweitzer-Schule	0,5								0,5	0,5	0,5		
			8	7	6	5	4	3	2Ü	2				
Stellenplan 2014	- Blatt 5-	9,0		2,0					1,0	12,0	12,0	12,0		

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim												II. Schulen - Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes 6	
Teil- haushalt	Bezeichnung der Schule	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst								Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2014	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2013	Zahl der am 30.06.13 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		8	7	6	5	4	3	2Ü	2				
2 Schule und Kultur	<b>Gesamtschulen</b>												
	Bensheim Geschwister-Scholl-Schule	0,5		2,0						2,5	2,5	2,5	
	Bürstadt Erich-Kästner-Schule	2,0								2,0	2,0	2,0	
	Fürth Heinrich-Böll-Schule	1,0		0,5						1,5	1,5	1,5	
	Viernheim Alexander-v-Humboldt-Schule	1,5		0,5						2,0	2,0	2,0	
	<b>Stellenplan 2014 - Blatt 6-</b>	<b>5,0</b>		<b>3,0</b>						<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	
<b>Stellenplan 2014 - Blatt 1-5-</b>	<b>46,0</b>		<b>18,5</b>					<b>1,0</b>	<b>65,5</b>	<b>68,0</b>	<b>65,5</b>		
<b>Stellenplan 2014 Gesamt</b>	<b>51,0</b>		<b>21,5</b>					<b>1,0</b>	<b>73,5</b>			davon 4 ATZ-Stellen mit kw-Vermerk für Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit	
<b>Stellenplan 2013</b>	<b>51,0</b>		<b>24,0</b>					<b>1,0</b>	<b>76,0</b>			davon 4 ATZ-Stellen mit kw-Vermerk für Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit	
<b>Zahl d. am 30.06.2013 tatsächlich besetzten Stellen</b>	<b>50,0</b>		<b>22,5</b>					<b>1,0</b>			<b>73,5</b>		

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim								II. Schulen
								Teil D: Zusammenstellung
Teil- haushalt	Bezeichnung der Schule	Zahl der Stellen 2014		Zahl der Stellen 2013		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2013		Erläuterungen
		Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitnehmer	gesamt	
	<b>Grundschulen,Haupt- schulen und Realschulen</b>							
2 Schule und Kultur	Abtsteinach, Steinachtalschule	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	
	Bensheim, Hemsbergschule	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	
	Joseph-Heckler-Schule	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	
	Stadtteil Auerbach Schillerschule	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	
	Schlossbergschule	0,5	0,5	1,0	1,0	0,5	0,5	
	Stadtteil Fehlheim Carl-Orff-Schule	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	
	Grundschule Kappesgärten	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	
	Biblis Schule in den Weschnitzauen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	
	Biblis Ortsteile Nordheim u. Wattenheim, Steinerwaldschule, Grundschule des Kreises Bergstraße	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	
	Birkenau Sonnenuherschule	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	
	Langenbergschule	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	
	Ortsteil Nieder-Liebersbach Grundschule	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	
	Bürstadt Schillerschule	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	
	Stadtteil Bobstadt Astrid-Lindgren-Schule	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	
	Einhausen, Schule an der Weschnitz	0,5	0,5	1,0	1,0	0,5	0,5	
	Fürth Müller-Guttenbrunn-Schule	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	
	Ortsteil Erlenbach/ R.-Mitlechtern, Schule Am Katzenberg	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	
	Gorxheimertal-Trösel Daumbergschule	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	
	Grasellenbach OT Wahlen Ulfenbachtalschule	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	
	Groß-Rohrheim Lindenhofschule	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	
<b>Zusammenstellung - 1 - Summe</b>		14,5	14,5	15,5	15,5	14,5	14,5	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim							II. Schulen		
							Teil D: Zusammenstellung		
Teil- haushalt	Bezeichnung der Schule	Zahl der Stellen 2014		Zahl der Stellen 2013		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2013		Erläuterungen	
		Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitnehmer	gesamt		
	<b>Grundschulen,Haupt- schulen und Realschulen</b>								
2 Schule und Kultur	Heppenheim Konrad-Adenauer-Schule	0,5	<b>0,5</b>	0,5	<b>0,5</b>	0,5	<b>0,5</b>		
	Nibelungenschule	0,5	<b>0,5</b>	0,5	<b>0,5</b>	0,5	<b>0,5</b>		
	Schlossschule	0,5	<b>0,5</b>	0,5	<b>0,5</b>	0,5	<b>0,5</b>		
	Martin-Buber-Schule	1,0	<b>1,0</b>	1,0	<b>1,0</b>	1,0	<b>1,0</b>		
	HP-Stadtteil-Kirschhausen Eichendorff-Schule	0,5	<b>0,5</b>	0,5	<b>0,5</b>	0,5	<b>0,5</b>		
	Hirschhorn Neckartalschule	0,5	<b>0,5</b>	0,5	<b>0,5</b>	0,5	<b>0,5</b>		
	Lampertheim Alfred-Delp-Schule	1,5	<b>1,5</b>	1,5	<b>1,5</b>	1,5	<b>1,5</b>		
	Schillerschule	1,5	<b>1,5</b>	2,0	<b>2,0</b>	1,5	<b>1,5</b>		
	Goetheschule	1,0	<b>1,0</b>	1,0	<b>1,0</b>	1,0	<b>1,0</b>		
	Pestalozzischule	1,0	<b>1,0</b>	1,0	<b>1,0</b>	1,0	<b>1,0</b>		
	Stadtteil Hofheim Nibelungenschule	1,0	<b>1,0</b>	1,0	<b>1,0</b>	1,0	<b>1,0</b>		
	Lautertal Ortsteil Gadernheim, Mittelpunktschule	1,0	<b>1,0</b>	1,0	<b>1,0</b>	1,0	<b>1,0</b>		
	Ortsteil Reichenbach Felsenmeerschule	1,0	<b>1,0</b>	1,0	<b>1,0</b>	1,0	<b>1,0</b>		
	Lindenfels Carl-Orff-Schule	0,5	<b>0,5</b>	0,5	<b>0,5</b>	0,5	<b>0,5</b>		
	Lorsch Werner-v.-Siemens-Schule	1,0	<b>1,0</b>	1,0	<b>1,0</b>	1,0	<b>1,0</b>		
	Wingertsberg-Schule	1,0	<b>1,0</b>	1,0	<b>1,0</b>	1,0	<b>1,0</b>		
	Mörlenbach Schlosshofschule	1,0	<b>1,0</b>	1,0	<b>1,0</b>	1,0	<b>1,0</b>		
	Neckarsteinach Freiherr-v.-Stein-Schule	1,0	<b>1,0</b>	1,0	<b>1,0</b>	1,0	<b>1,0</b>		
	<b>Zusammenstellung - 2 - Summe</b>		16,0	<b>16,0</b>	16,5	<b>16,5</b>	16,0	<b>16,0</b>	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim							II. Schulen	
							Teil D: Zusammenstellung	
Teil- haushalt	Bezeichnung der Schule	Zahl der Stellen 2014		Zahl der Stellen 2013		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2013		Erläuterungen
		Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitnehmer	gesamt	
	<b>Grundschulen,Haupt- schulen und Realschulen</b>							
2 Schule und Kultur	Rimbach Brüder-Grimm-Schule	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	
	Dietrich-Bonhoeffer-Schule	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	
	Ortsteil Zotzenbach, Waldhufenschule	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	
	Viernheim Schillerschule	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	
	Friedrich-Fröbel-Schule	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	
	Nibelungenschule	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	
	Goetheschule	0,5	0,5	1,0	1,0	0,5	0,5	
	Wald-Michelbach Adam-Karrillon-Schule, Grundschule des Kreises Bergstraße mit Abteilung für Lernhilfe (Mary-Anne-Kübel)	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	
	Eugen-Bachmann-Schule	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	
	Zwingenberg Melibokusschule	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	
	<b>Zusammenstellung - 3 - Summe</b>		9,0	9,0	9,5	9,5	9,0	9,0

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim							II. Schulen	
							Teil D: Zusammenstellung	
Teil- haushalt	Bezeichnung der Schule	Zahl der Stellen 2014		Zahl der Stellen 2013		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2013		Erläuterungen
		Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitnehmer	gesamt	
	<b>Gymnasien</b>							
2 Schule und Kultur	Bensheim Altes Kurfürstliches Gymnasium	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	
	Goethe-Gymnasium	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	
	Heppenheim Starkenburger-Gymnasium	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	
	Heppenheim, Abendschule (Schule für Erwachsene)	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	
	Lampertheim Lessing-Gymnasium	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	
	Rimbach Martin-Luther-Schule	3,0	3,0	3,5	3,5	3,0	3,0	
	Wald-Michelbach Überwald-Gymnasium	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	
	<b>Zusammenstellung - 4 - Summe</b>		14,0	14,0	14,5	14,5	14,0	14,0

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim							II. Schulen	
							Teil D: Zusammenstellung	
Teil- haushalt	Bezeichnung der Schule	Zahl der Stellen 2014		Zahl der Stellen 2013		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2013		Erläuterungen
		Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitnehmer	gesamt	
	<b>Berufliche Schulzentren</b>							
2 Schule und Kultur	Bensheim Heinrich-Metzendorf-Schule, Berufliche Schulen des Kreises Bergstraße	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	
	Bensheim Karl-Kübel-Schule	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	
	Lampertheim Elisabeth-Selbert-Schule, Berufliche Schulen des Kreises Bergstraße	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	
	<b>Schulen für Lernhilfe</b>							
	Bensheim Kirchbergschule	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	
	Seebergschule	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	
	Heppenheim Siegfriedschule	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	
	Lampertheim Biedensandschule	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	
	Mörtenbach Wesnitztalschule	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	
	Viernheim Albert-Schweitzer-Schule	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	
	<b>Zusammenstellung - 5 - Summe</b>		12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim								II. Schulen
								Teil D: Zusammenstellung
Teil- haushalt	Bezeichnung der Schule	Zahl der Stellen 2014		Zahl der Stellen 2013		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2013		Erläuterungen
		Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitnehmer	gesamt	
	<b>Gesamtschulen</b>							
2 Schule und Kultur	Bensheim Geschwister-Scholl-Schule	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	
	Bürstadt Erich-Kästner-Schule	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	
	Fürth Heinrich-Böll-Schule	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	
	Viernheim Alexander-v-Humboldt-Schule	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	
	<b>Zusammenstellung - 6 - Summe</b>	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	
	<b>Zusammenstellung - 1-5 - Summe</b>	65,5	65,5	68,0	68,0	65,5	65,5	
<b>Zusammenstellung - 1-6 - Gesamt</b>	73,5	73,5	76,0	76,0	73,5	73,5		

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim										Verwaltung und Schulen Teil D: Zusammenstellung
Bereich	Zahl der Stellen 2014			Zahl der Stellen 2013			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2013			Erläuterungen
	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	
<b>Gesamt II. Schulen</b>		73,5	73,5		76,0	76,0		73,5	73,5	
<b>Gesamt I. Verwaltung</b>	172,75	396,2	568,95	173,25	380,0	553,25	165,75	358,5	524,25	
<b>I n s g e s a m t</b>	172,75	469,7	642,45	173,25	456,0	629,25	165,75	432,0	597,75	
davon Altersteilzeitstellen mit kw-Vermerk zur Besetzung in der Freistellungsphase der Altersteilzeit	1,5	17	18,5	1,5	17	18,5	1,5	17	18,5	

Nachrichtlich:

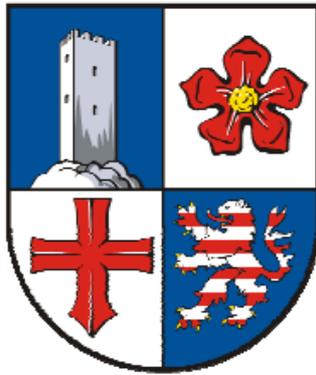
a) Beamte im Vorbereitungsdienst		---			---			---		
b) Auszubildende in der Gruppe Arbeitnehmer	---	25	25	---	25	25	---	21	21	
c) Praktikanten	---	3	3	---	3	3	---	1	1	

Anmerkung:

Bei organisatorischen Änderungen können in dem dadurch erforderlichen Umfang Planstellen umbesetzt werden.

Die Umsetzungen sind beim Erlass der nächsten Haushaltssatzung oder Nachtragssatzung in den Stellenplan aufzunehmen.





**Haushaltskonsolidierungskonzept  
des Kreises Bergstraße  
für den Finanzplanungszeitraum 2014 – 2017**

**16.12.2013**

(vom Kreistag beschlossen)

1. Externe Rahmenbedingungen für die Haushaltskonsolidierung .....	4
1.1 Gesetzliche Grundlagen .....	4
1.2 Finanzielle Lage der Hessischen Landkreise .....	4
1.3 Kommunalen Schutzschirm des Landes Hessen .....	5
1.3.1 Allgemeine Informationen zur Teilnahme des Kreises am Schutzschirm .....	5
1.3.2 Konsolidierungspfad (Anlage 1 zum Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen) .....	5
1.3.3 Konsolidierungsmassnahmen (Anlage 2 zum Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen) .....	6
1.3.4 Prognosestörungen (Risiken für die Haushaltskonsolidierung) .....	8
1.4 Strukturreform des Kommunalen Finanzausgleichs .....	13
1.5 Kommunale Grundrechtsklage vor dem Hessischen Staatsgerichtshof .....	15
2. Eigene Konsolidierungsmassnahmen des Kreises Bergstrasse .....	16
2.1 Evaluationen .....	16
2.1.1 Evaluation des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft .....	16
2.1.2 Evaluation des Jugendamtes / Umsteuerung der Jugendhilfe .....	18
2.2 Effizienzsteigerungen .....	20
2.2.1 Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) .....	20
2.2.2 Flächendeckendes Vertragsmanagement .....	21
2.3 Kooperationen .....	22
2.3.1 Strategische Partnerschaft des Kreiskrankenhauses mit dem Universitätsklinikum Heidelberg .....	22
2.3.2 Interkommunale Kooperation der südhessischen Gesundheitsämter .....	22
2.4 Anpassung von Standards .....	23
2.4.1 Reduzierung der Transferaufwendungen in der Eingliederungshilfe des Jugendamtes .....	23
2.4.2 Strukturreform des Wasserverbandes Hessisches Ried .....	24
2.5 Optimierung der Bilanzstruktur .....	25
2.5.1 Vermögensveräusserungen .....	25
2.5.2 Aktives Schuldenmanagement .....	26
2.6 Ertragssteigerungen .....	27
2.6.1 Erhöhung der Erträge aus Prüfungsgebühren des Revisionsamtes .....	27

2.6.2 Erhöhung der Erträge aus Teilnehmerbeiträgen der Kreisvolkshochschule .....	27
2.6.3 Satzung zur Förderung der Kindertagespflege mit Erhebung von Kostenbeiträgen .....	28
2.6.4 Erhebung von Entgelten für die außerschulische Nutzung von Sporthallen .....	28
<b>3. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2013 .....</b>	<b>29</b>
3.1 Überblick .....	29
3.2 Kommunalen Finanzausgleich 2013 .....	30
3.3 Ordentliche Erträge .....	30
3.4 Ordentliche Aufwendungen .....	31
3.5 Finanzergebnis .....	32
3.6 Ausserordentliches Ergebnis .....	32
<b>4. Finanzplanung 2014 bis 2017 .....</b>	<b>33</b>
4.1 Überblick .....	33
4.2 Kommunalen Finanzausgleich 2014 – 2017 .....	33
4.3 Personalaufwendungen .....	34
4.4 Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung .....	35
4.5 Teilhaushalt 2 Schule und Kultur .....	35
4.6 Teilhaushalt 3 Soziales und Jugend .....	36
4.7 Teilhaushalt 4 Gesundheit und Sport .....	38
4.8 Teilhaushalt 5 Gestaltung der Umwelt .....	38
4.9 Teilhaushalt 6 Zentrale Finanzleistungen .....	39
4.10. Zusammenfassung der eigenen und quantifizierbaren Massnahmen im Haushaltsjahr 2014 .....	39
<b>5. Fazit .....</b>	<b>40</b>

Anlage 1: Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2014 – 2017

Anlage 2: Kommunalen Schutzschirm: Vergleich des vereinbarten Konsolidierungspfades mit der Finanzplanung

Anlage 3: Freiwillige Leistungen des Kreises

## 1. EXTERNE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG

### 1.1 GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Nach § 92 Abs. 4 HGO i. V. mit § 24 Abs. 4 GemHVO müssen defizitäre Kommunen gleichzeitig mit dem Antrag auf Haushaltsgenehmigung eine gesonderte, detaillierte Beschreibung der vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen aufstellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist vom Kreistag zu beschließen und dem Regierungspräsidium als Aufsichtsbehörde gemeinsam mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Bei der Aufstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist darüber hinaus die Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte des HMdIS zu beachten. Des Weiteren sind seit 2013 die Vorgaben im Rahmen der Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm des Landes Hessen zu beachten (vgl. 1.3). Die Aufsichtsbehörde hat die Genehmigung für das Haushaltsjahr 2013 zwar im Gegensatz zum Vorjahr nicht mit der Auflage verbunden, das Konzept fortzuschreiben, hat jedoch die Empfehlung ausgesprochen, *„das Haushaltssicherungskonzept jährlich fortzuschreiben und weiterzuentwickeln. Hierin müssen zumindest die mit dem Land Hessen vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen enthalten sein.“* (vgl. aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 07.03.2013)

### 1.2 FINANZIELLE LAGE DER HESSISCHEN LANDKREISE

Zum 31.12.2012 mussten die Landkreise zur Schließung ihrer Liquiditätslücken bundesweit Kassenkredite i. H. v. rd. 7,74 Mrd. € aufnehmen. Hiervon entfielen rd. 3,27 Mrd. € und somit rd. 42,3 % auf die hessischen Landkreise, die folglich im bundesweiten Vergleich weiterhin den mit Abstand höchsten Kassenkreditbestand auf Kreisebene aufweisen. Auch in der Pro-Kopf-Betrachtung haben die hessischen Landkreise den höchsten Kassenkreditbestand. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Kassenkredite um rd. 9,9 % erhöht, während der Anstieg bundesweit „nur“ 5,5 % beträgt. Aus den Ergebnissen der Haushaltsumfrage des Hessischen Landkreistages zur Finanzsituation der hessischen Landkreise ist bis Ende 2013 mit einem Kassenkreditbestand von rd. 3,47 Mrd. € zu rechnen, was einem weiteren Anstieg von rd. 6,0 % entsprechen würde.

Aus der Haushaltsumfrage des Landkreistages geht des Weiteren hervor, dass nur drei Landkreise (Marburg-Biedenkopf, Fulda und Schwalm-Eder) einen Überschuss im vorläufigen Jahresabschluss 2012 ausweisen können. Die Gesamtergebnisrechnung aller hessischen Landkreise weist zum 31.12.2012 ein Defizit von insgesamt rd. 317,8 Mio. € aus. Während die kommunalen Haushalte in Hessen bei den Personalausgaben im bundesweiten Vergleich einen eher geringen Zuwachs zu verzeichnen hatten (3,2% gegenüber 3,7% im gesamten Bundesgebiet), war die Belastung durch gestiegene Ausgaben für soziale Leistungen überdurchschnittlich (5,6% gegenüber 2,6% im gesamten Bundesgebiet).

Der durchschnittliche Hebesatz für die Kreis- und Schulumlage in den hessischen Landkreisen erhöhte sich 2013 um 0,28 Prozentpunkte auf jetzt 56,99 %. Während im Jahr 2012 nur elf Landkreise den gem. der Leitlinie des Hessischen Innenministeriums zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte geltenden Höchstsatz von 58 % erhoben, sind es 2013 bereits 15 Landkreise. Insgesamt haben fünf Landkreise den Hebesatz erhöht. Alle anderen Kreise haben den Hebesatz unverändert gelassen.

## 1.3 KOMMUNALER SCHUTZSCHIRM DES LANDES HESSEN

### 1.3.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR TEILNAHME DES KREISES AM SCHUTZSCHIRM

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10.12.2012 beschlossen, dass der Kreis Bergstraße am Kommunalen Schutzschirm des Landes Hessen teilnimmt (vgl. Beschlussvorlage 17-0713/1). Der am 21.12.2012 mit dem Land geschlossene Konsolidierungsvertrag sieht vor, dass mit den in Anspruch genommenen Entschuldungshilfen i. H. v. rd. 74,2 Mio. € die Verpflichtung verbunden ist, den Kreishaushalt spätestens im Jahr 2020 im ordentlichen Ergebnis auszugleichen. Hierzu wurde für den Zeitraum von 2013 bis 2020 ein Konsolidierungspfad (vgl. 1.3.2) vereinbart, in welchem der jährliche Abbau des Defizits je Einwohner festgelegt wurde. Ferner wurden produktbezogen 15 Konsolidierungsmaßnahmen (vgl. 1.3.3) vereinbart, in welchen Ertragszuwächse und Aufwandsreduzierungen festgelegt wurden.

Am 10.01.2013 wurde die Ablösungs- und Zinsvereinbarung zwischen dem Kreis Bergstraße und der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen abgeschlossen. Im Zeitraum 2013 bis 2016 werden demnach zwölf Investitionskredite mit einer Restschuld am jeweiligen Ablösungstermin i. H. v. insgesamt 29.425.115 € abgelöst. Des Weiteren werden zwei Kassenkredite mit einer Restschuld von insgesamt 44.822.925 € abgelöst. Die Entschuldungshilfen durch das Land betragen somit insgesamt 74.248.040 € und werden von der WI Bank zum tatsächlichen und rechtlich möglichen Rückzahlungstermin zur Ablösung der Darlehen direkt an die jeweiligen Gläubigerkreditinstitute ausbezahlt.

Über die Durchführung der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen sowie über die Einhaltung des vereinbarten Konsolidierungspfades ist dem HMdF regelmäßig zu berichten. Der Bericht über das erste Halbjahr muss jeweils bis zum 31. August desselben Jahres und der Bericht über das zweite Halbjahr jeweils bis zum 28. Februar des Folgejahres erfolgen. Der Bericht für das erste Halbjahr 2013 wurde dem HMdF und dem RP Darmstadt am 02.09.2013 elektronisch und schriftlich vorgelegt und basierte im Wesentlichen auf den Daten des Ersten Finanz- und Controllingberichts 2013, mit Ausnahme der Ertragseinbußen bei den Schlüsselzuweisungen ab 2014 aufgrund der ersten Stufe der KFA-Strukturreform.

### 1.3.2 KONSOLIDIERUNGSPFAD (ANLAGE 1 ZUM KONSOLIDIERUNGSVERTRAG MIT DEM LAND HESSEN)

Der Kreis Bergstraße hat sich im Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen verpflichtet, mindestens das in der Anlage 1 zum Vertrag für jedes Jahr des Konsolidierungszeitraums festgelegte ordentliche Ergebnis im Gesamtergebnis sowohl im Haushaltsplan als auch im Jahresabschluss zu erreichen.

Es wurde das zu erreichende ordentliche Ergebnis auf Produktbereichsebene jeweils für die Haushaltsjahre 2013 bis 2020 vereinbart. Für alle 16 Produktbereiche wurde hierzu der jeweilige Wert pro Einwohner ermittelt. Ausgehend vom Haushaltsjahr 2013 wurden dann für jedes weitere Jahr Abbaubeträge vereinbart, mit dem Ziel des Haushaltsausgleichs im Ordentlichen Ergebnis spätestens im Jahr 2020. Für die Berechnung wurde durchgehend eine Einwohnerzahl von 262.650 angenommen.

Die voraussichtlichen Abweichungen vom Konsolidierungspfad wirken sich im Haushaltsvollzug des Jahres 2013 basierend auf dem Zweiten Finanz- und Controllingbericht zum 31.08.2013 wie folgt auf das ordentliche Ergebnis aus:

Produktbereich	Vorgabe Schutzschirm: Ergebnis je Einwohner	Vorgabe Schutzschirm: Ergebnis absolut in T€	Prognose Ergebnis absolut in T€	Prognose Ergebnis je Einwohner	Differenz absolut in T€	Differenz je Einwohner
01 Innere Verwaltung	-41,88 €	-11.000	-11.068	-42,14 €	-68	- 0,26 €
02 Sicherheit und Ordnung	-10,33 €	-2.713	-2.389	-9,10 €	324	1,23 €
03 Schulträgeraufgaben	5,52 €	1.450	2.728	10,39 €	1.278	4,87 €
04 Kultur und Wissenschaft	-1,48 €	-389	-386	-1,47 €	3	0,01 €
05 Soziale Leistungen	-184,79 €	-48.535	-46.842	-178,34 €	1.693	6,45 €
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-130,33 €	-34.231	-28.245	-107,54 €	5.986	22,79 €
07 Gesundheitsdienst	-8,00 €	-2.101	-1.861	-7,09 €	240	0,91 €
08 Sportförderung	-0,67 €	-176	-171	-0,65 €	5	0,02 €
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-2,38 €	-625	-587	-2,23 €	38	0,15 €
10 Bauen und Wohnen	-1,27 €	-334	-285	-1,09 €	49	0,18 €
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-13,10 €	-3.441	-3.362	-12,80 €	79	0,30 €
13 Natur- u. Landschaftspflege	-2,45 €	-643	-596	-2,27 €	47	0,18 €
14 Umweltschutz	-0,93 €	-244	-272	-1,04 €	-28	- 0,11 €
15 Wirtschaft und Tourismus	-3,26 €	-856	-836	-3,18 €	20	0,08 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	291,81 €	76.644	80.298	305,72 €	3.654	13,91 €
<b>Summe ordentliches Ergebnis</b>	<b>-103,54 €</b>	<b>-27.195</b>	<b>-13.874</b>	<b>-52,83 €</b>	<b>13.320</b>	<b>50,71 €</b>

Ein Vergleich der Schutzschirmvorgaben mit der Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2017 (erweitert um das Jahr 2018 als voraussichtliches Jahr des Haushaltsausgleichs) auf Produktbereichsebene ist der Anlage 2 dieses Konsolidierungskonzeptes zu entnehmen.

### 1.3.3 KONSOLIDIERUNGSMASSNAHMEN (ANLAGE 2 ZUM KONSOLIDIERUNGSVERTRAG MIT DEM LAND HESSEN)

Der Kreis Bergstraße hat sich im Konsolidierungsvertrag mit dem Land außerdem verpflichtet, die in Anlage 2 zum Vertrag beschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs umzusetzen. Der Kreis ist berechtigt, vereinbarte Maßnahmen im laufenden Konsolidierungszeitraum durch andere Maßnahmen zu ersetzen, sofern das für die vereinbarte Maßnahme prognostizierte Konsolidierungspotenzial mindestens in derselben Höhe erreicht wird. Sollten einzelne Maßnahmen keinen Erfolg haben oder sollte die Haushaltsentwicklung neue Konsolidierungsmaßnahmen erfordern, sind entsprechende Anpassungen bei den vereinbarten Maßnahmen oder ergänzende Maßnahmen zu beschließen. Anlage 2 zum Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen umfasst insgesamt 15 Maßnahmen bei 15 Produkten. Es wurden jeweils die erwarteten Konsolidierungsbeiträge im Abbauzeitraum, bezogen auf das ordentliche Ergebnis (in absoluten Werten und pro Einwohner) im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr festgehalten. Folgende Maßnahmen wurden vereinbart:

- Erhöhung der Erträge aus Prüfungsgebühren des Revisionsamtes durch Anpassung an die Personalkostenentwicklung sowie Effizienzsteigerungen (vgl. hierzu auch 2.6.1)
  - um 44.000 € im Haushaltsjahr 2013
  - um jeweils 10.000 € in den Haushaltsjahren 2014 bis 2020
- Erhöhung der Erträge aus den Gebühren für die Kfz-Zulassung durch den Anstieg der Umsätze der Zulassungsstelle aufgrund von Neuzulassungen emissionsarmer Fahrzeuge und einer Zunahme der Elektromobilität
  - um 100.000 € im Haushaltsjahr 2013
  - um jeweils 50.000 € in den Haushaltsjahren 2014 bis 2020
- Erhöhung der Erträge aus Gebühren für die Fleischhygiene durch eine zukünftige Fortsetzung der positiven Entwicklung des Gebührenaufkommens
  - um 14.500 € im Haushaltsjahr 2013
  - um jeweils 5.000 € in den Haushaltsjahren 2016 bis 2020
- Reduzierung der Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen und für Zuweisungen u. Zuschüsse bei den Grundschulen aufgrund des erwarteten Schülerzahlenrückgangs
  - um 85.735 € im Haushaltsjahr 2013
  - um 31.260 € im Haushaltsjahr 2014
  - um jeweils 50.000 € in den Haushaltsjahren 2015, 2017 und 2019
  - um 50.500 € im Haushaltsjahr 2016
  - um jeweils 500 € in den Haushaltsjahren 2018 und 2020
- Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen sowie für Zuweisungen und Zuschüsse bei den Kombinierten Schulformen aufgrund des erwarteten Rückgangs der Schülerzahlen
  - um 88.300 € im Haushaltsjahr 2013
  - um 70.980 € im Haushaltsjahr 2014
  - um jeweils 10.000 € in den Haushaltsjahren 2015 bis 2017 und 2019 bis 2020
  - um 110.000 € im Haushaltsjahr 2018
- Erhöhung der Erträge aus der Schulumlage aufgrund der Partizipation des Kreises am steigenden Steueraufkommen der kreisangehörigen Gemeinden
  - um 800.000 € im Haushaltsjahr 2013
  - um 4.450.000 € im Haushaltsjahr 2014
  - um jeweils 100.000 € in den Haushaltsjahren 2015, 2017 und 2019
  - um 50.000 € im Haushaltsjahr 2016
- Erhöhung der Erträge aus Teilnehmerbeiträgen bei der Kreisvolkshochschule (vgl. hierzu auch 2.6.2)
  - um 5.000 € im Haushaltsjahr 2013
  - um jeweils 10.000 € in den Haushaltsjahren 2014 bis 2020
- Reduzierung der Transferaufwendungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt aufgrund des erwarteten Rückgangs der Fallzahlen
  - um 9.000 € im Haushaltsjahr 2014
  - um jeweils 100.000 € in den Jahren 2015 bis 2020
- Reduzierung der Transferaufwendungen bei den Hilfen zur Gesundheit aufgrund des erwarteten Rückgangs der Fallzahlen durch den Wechsel der Kostenträgerschaft
  - um 85.000 € im Haushaltsjahr 2013
  - um 215.000 € im Haushaltsjahr 2014
  - um jeweils 100.000 € in den Haushaltsjahren 2015 bis 2020

- Reduzierung der Transferaufwendungen bei den Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen aufgrund des erwarteten Rückgangs der Fallzahlen
  - um 40.000 € im Haushaltsjahr 2014
  - um 10.000 € im Haushaltsjahr 2015
- Erhöhung der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aufgrund der Erhöhung der Kostenbeteiligung des Bundes auf 100 Prozent bis zum Jahr 2014
  - um 3.964.873 € im Haushaltsjahr 2013
  - um 2.449.663 € im Haushaltsjahr 2014
  - um jeweils 500.000 € in den Haushaltsjahren 2015 bis 2020
- Reduzierung der Transferaufwendungen bei den Leistungen nach SGB II aufgrund einer Fortsetzung der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt, was zu einer geringeren Zahl von Leistungsempfängern und Bedarfsgemeinschaften führt
  - um 11.100.000 € im Haushaltsjahr 2013
  - um 750.000 € im Haushaltsjahr 2014
  - um jeweils 1.000.000 € in den Haushaltsjahren 2015 bis 2020
- Reduzierung der Transferaufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII (vgl. hierzu auch 2.4.1)
  - um 482.840 € im Haushaltsjahr 2014
  - um jeweils 500.000 € in den Haushaltsjahren 2015 bis 2017
- Erhöhung der Erträge aus der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen aufgrund der Partizipation des Kreises am gestiegenen Steueraufkommen der kreisangehörigen Kommunen sowie der Erwartung eines moderaten Wachstums der Steuerkraft
  - um 7.545.000 € im Haushaltsjahr 2013
  - um 1.155.000 € im Haushaltsjahr 2014
  - um 6.230.000 € im Haushaltsjahr 2015
  - um 6.500.000 € im Haushaltsjahr 2016
  - um 3.570.000 € im Haushaltsjahr 2017
  - um 9.200.000 € im Haushaltsjahr 2018
  - um 6.600.000 € im Haushaltsjahr 2019
  - um 7.000.000 € im Haushaltsjahr 2020
- Reduzierung der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, da aufgrund der strategischen Partnerschaft mit dem Universitätsklinikum Heidelberg ab dem Jahr 2013 voraussichtlich kein Kreiszuschuss mehr für das Kreiskrankenhaus Bergstraße zu leisten sein wird (vgl. hierzu auch 2.3.1)
  - um 2.000.000 € im Haushaltsjahr 2013

---

#### 1.3.4 PROGNOSESTÖRUNGEN (RISIKEN FÜR DIE HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG)

Abweichungen vom Konsolidierungspfad und von den Konsolidierungsmaßnahmen können als sog. „Prognosestörungen“ durch das Land sanktioniert werden, wenn sie durch den Kreis zu vertreten sind. Da Prognosestörungen bis 2020 unvermeidlich sind, muss im Einzelfall nachgewiesen werden, dass sie für den Kreis unvorhersehbar und unabweisbar sind. Hierzu ist es erforderlich, die Zielabweichung, deren Ursache, die Mehrbelastung sowie mögliche Gegenmaßnahmen umfassend zu beschreiben. Zur Identifikation und Dokumentation von

Prognosestörungen hat das Finanz- und Rechnungswesen ein Formular entwickelt und die Produktverantwortlichen mit Rundschreiben vom 16.01.2013 aufgefordert, Prognosestörungen frühzeitig zu melden. Des Weiteren werden die Rundschreiben des Hessischen Landkreistages durch die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen hinsichtlich der für den Kreis Bergstraße relevanten finanziellen Auswirkungen regelmäßig analysiert und es wird ggf. eine Stellungnahme der betroffenen Fachabteilung eingeholt. In den folgenden Bereichen wird mit (möglichen) Prognosestörungen gerechnet, die jedoch zum Teil (noch) nicht abschließend quantifiziert werden können:

**THH 01, PB 02, Produkt 1241:** Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesjagdgesetzes** – Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen: Grundeigentümern, die einer Jagdgenossenschaft angehören und die Bejagung ihrer Flächen aus ethischen Gründen ablehnen, sollen auf Antrag aus der Jagdgenossenschaft ausscheiden können. Es ist davon auszugehen, dass die Landkreise als untere Jagdbehörde nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts mit der Bescheidung entsprechender Anträge betraut werden (vgl. HLT-Rundschreiben 173/2013 vom 28.02.2013) und hierfür möglicherweise zusätzlichen Ressourcenbedarf benötigen.

**THH 01, PB 02, Produkt 1261:** Entwurf einer Ersten Verordnung zur **Änderung der Fahrzeugzulassungsverordnung und der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr**: u. a. Einführung einer ersten Stufe für eine internetbasierte Fahrzeugzulassung, Verzicht auf Umkennzeichnung sowie Auskünfte aus dem zentralen Fahrzeugregister über die gespeicherten Fahrtenbuchauflagen zur Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten (vgl. HLT-Rundschreiben 265/2013 vom 04.04.2013 und 501/2013 vom 09.07.2013). Laut Information der Abteilung Straßenverkehrswesen ist mit einem Ressourcenmehrbedarf i. H. v. 20 T€ im investiven Bereich zu rechnen.

**THH 01, PB 02, Produkt 1331:** Entwurf der 10. Verordnung zur **Änderung der Aufenthaltsverordnung** (vgl. HLT-Rundschreiben 596/2013): mit den vorgeschlagenen Regelungen sollen die von assoziationsberechtigten türkischen Arbeitnehmern zu zahlenden Gebühren deutlich auf das für Gebühren von Unionsbürgern geltende Niveau abgesenkt werden (28,80 € statt wie bisher 80 €, alleine die Produktkosten betragen jedoch 30,80 €). Gemäß Auskunft des Ausländer- und Migrationsamtes ist mit jährlichen Gebührenmindererträgen von geschätzten rd. 21 T€ zu rechnen. Nicht eingerechnet sind dabei der wesentlich erhöhte Prüfungsaufwand und die zeitliche Mehrbelastung für das Personal.

**THH 01, PB 02, Produkt 1361: Neuschaffung des Berufsbildes „Notfallsanitäter“** / Anhörung im Gesundheitsausschuss des Dt. Bundestages zum Regierungsentwurf (vgl. HLT-Rundschreiben 084/2013 vom 01.02.2013): Herr Grabowski (I-RD) hat auf Nachfrage wie folgt dazu Stellung genommen: *„Sollte der Notfallsanitäter in Hessen zur einzigen zugelassenen Qualifikation werden (...) ist mit erheblichen Steigerungen des 20%igen Eigenanteil des Kreises an den Personalkosten der Leitstelle zu rechnen. In dem Falle wären (...) die meisten Einsatzbearbeiter äußerst aufwendig nachzuqualifizieren. Außer den beträchtlichen Kosten der Ergänzungs-kurse wäre vermutlich über den vollen Nachqualifizierungszeitraum von sieben Jahren zusätzliches Personal zur Kompensation der wegen Schulung ausfallenden Mitarbeiter erforderlich. Sollte sich Hessen für eine Besitzstandswahrung entscheiden, ist mit keinem Mehraufwand zu rechnen.“* Letztere Variante entspricht dem Konsens einer vom HLT einberufenen Arbeitsgruppe. Da nicht nur Vertreter der Kreise sondern auch der beiden zuständigen Fach-

ministerien (Soziales + Innen) teilnahmen, sollte man von einem stabilen Meinungsbild ausgehen dürfen. Zudem ist basierend auf einer Bundesratsinitiative bezüglich der Einfügung des Rettungsdienstes in das SGB V eine Regelung aufgenommen worden (§ 38a Abs. 6), dass auch die Kosten der Ausbildung nach dem Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters von der Krankenversicherung zu tragen sind.

**THH 01, PB 02, Produkt 1361:** Mehrbelastungen durch die **Einführung des Digitalfunks**: die hessischen Landkreise sind i. R. ihrer Zuständigkeiten für den Brand- und Katastrophenschutz durch die Einführung und den Betrieb des Digitalfunks als Behörde mit Sicherheitsaufgaben aufgrund der wiederholten Übertragung weiterer Aufgaben zunehmend Belastungen ausgesetzt, deren Kompensation durch das Land bislang nicht erfolgt ist (vgl. HLT-Rundschreiben 272/2013 vom 05.04.2013). Die Abteilung Brand- und Katastrophenschutz gab auf Nachfrage folgende Einschätzung ab: *„Mit der Einführung des Digitalfunks sind Mehrbelastungen des Kreises verbunden. Dies ist zum einen auf die erforderliche Hardware zur Durchführung der Updates für die Funkgeräte zurückzuführen, die von den Kreisen bereitgestellt werden muss. Dabei ist mit einem Mittelbedarf von zurzeit geschätzten 2.500 € zu rechnen. Zum anderen besteht ein zusätzlicher Personalbedarf für die Durchführung der Updates und der verwaltungstechnischen Aufgaben bei der Umsetzung (halbe Stelle)“.*

**THH 01, PB 02, Produkt 1361:** Einbringung eines Gesetzentwurfs zur Änderung des HBKG im Landtag, v. a. **Einrichtung eines Warnsystems zur Warnung der Bevölkerung** per SMS, durch eine Applikation oder durch andere Übertragungsdienste zur teilweisen Kompensierung des Abbaus von Sirenen in der Fläche (vgl. HLT-Rundschreiben 321/2013 vom 30.04.2013): Nach der Gesetzesbegründung sind seitens des Landes für die erstmalige Einrichtung des Warnsystems 15.000 € pro Landkreis vorgesehen. Der Gesetzentwurf geht von laufenden Kosten von jährlich 3.000 € pro Landkreis aus.

**Eigenbetrieb Rettungsdienst (I-RD):** In einem Erlass des Hessischen Sozialministeriums vom 25.09.2013 werden die Träger des Rettungsdienstes zur **Ausstellung von Ausweisen für offizielle Ersthelfer/innen (Psychosoziale Notversorgung)** verpflichtet. Die rechtliche Grundlage ist unsicher und eine Kostenregelung für den womöglich nicht unbeträchtlichen Arbeitsaufwand existiert nicht. Der Kreis Bergstraße hat dem HSM mit Schreiben vom 16.10.2013 mitgeteilt, bis auf Weiteres keine Ausweise auszustellen. Der HLT empfiehlt den Landkreisen, den Erlass vorläufig nicht umzusetzen.

**THH 02, PB 03, Produkte 2040 + 2080:** Mehrkosten aus der **Wahlmöglichkeit G8/G9**: Es verbleibt den Schulträgern keine andere Möglichkeit, als der Forderung zur Rückkehr zu G9 zu entsprechen und mit umfangreichen Investitionen auf sich dadurch verändernde Raumbedarfe usw. zu reagieren. Nach aktuellen Informationen wollen rd. 50% der hessischen Gymnasien ab dem Schuljahr 2013/2014 statt G8 die längere Schulzeit zum Abitur (G9) anbieten (vgl. HLT-Rundschreiben 166/2013 vom 26.02.2013).

**THH 03, PB 05: Pädagogische Frühförderung sinnesgeschädigter Kinder** in Hessen, Abschluss eines Vergütungssatzes mit dem LWV Hessen und der Deutschen Blindenstudienanstalt e.V.: **Steigerung des Betreuungssatzes um 5%** von derzeit 111,28 € auf künftig 116,83 € für eine Laufzeit vom 01.04.2012 bis 31.03.2014 (vgl. HLT-Rundschreiben 204/2013 vom 11.03.2013). Das Amt für Soziales nahm hierzu wie folgt Stellung: *„Im Jahr 2012 hatten wir 38 Kinder in*

*Sondereinrichtungen zur Frühförderung Sinnesgeschädigter. Damit verbunden war ein Gesamtaufwand von rd. 93 T€. Bei einer Steigerung von 5% würde dies einen Mehraufwand von rd. 4,6 T€ pro Jahr bedeuten, sofern nicht gleichzeitig die Fallzahlen steigen.“*

**THH 03, PB 05, Produkt 3080:** Referentenentwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes**. Die wesentlichen Inhalte des Entwurfs sind u. a. die **Erhöhung der Beträge im Fall der Gewährung von Geldleistungen** bei Beibehaltung des Sachleistungsvorrangs sowie die **Einführung von BuT-Leistungen für Kinder im AsylbLG-Bezug**. Der Entwurf schätzt die Mehrkosten durch die Änderungen insgesamt auf 60 Mio. € in der zweiten Jahreshälfte 2013 (vgl. HLT-Rundschreiben 825/2012 vom 27.12.2012). Das Amt für Soziales hat dazu wie folgt Stellung genommen: *„Unsere bisherige Planung basiert auf der Übergangsregelung, die nach dem BVG-Urteil Anwendung fand. Wie (...) ausgeführt, entstehen (...) keine Mehrkosten sofern man die Übergangsregelung zugrunde legt. Für den Personenkreis nach § 3 AsylbLG ist nach wie vor eine Trennung zwischen Barbedarf und Sachleistungen vorgesehen. Dabei ist die Sachleistung individuell am konkreten Bedarf im Einzelfall festzulegen. D. h. an dieser Stelle gibt es bestimmte Unwägbarkeiten, die keine genauere Einschätzung zulassen.“*

**THH 03, PB 05, Produkt 3130:** Aktualisierung und Anpassung der rechtlichen Grundlage über die **Zuständigkeiten zur Ausführung des Wohngeldgesetzes** (Wohngeldzuständigkeitsverordnung): Für diese zusätzliche Aufgabe wurden zusätzliche 5,5 Stellen für die Wohngeldstelle beim Amt für Soziales geschaffen. Die Verordnung ist am 01.07.2013 in Kraft getreten und wird sich 2014 voll als Prognosestörung auswirken.

**THH 04, PB 07, Produkt 4011:** Gesetz zur **Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde**: Die vorgesehenen neuen Verpflichtungen für die Betreuungsbehörden, insbesondere die verpflichtende Anhörung durch das Betreuungsgericht, die verpflichtende Erstellung eines qualifizierten Sozialberichts und die Pflicht, andere Hilfen zu vermitteln, verursachen einen erheblichen Mehraufwand für die Landkreise. Das Gesetz tritt zum 01.07.2014 in Kraft. Der Fachbereichsleiter Soziale Dienste im Gesundheitsamt hat dazu wie folgt Stellung genommen: *„Die Amtsgerichte (...) beteiligen unsere Behörde schon in stärkerem Umfang, was direkt zu einem Mehraufwand im Bereich Sekretariats- und Registrierungsarbeiten führte (...) Die weitere Ausweitung des Aufgabenbereichs der Betreuungsbehörde in den Bereichen Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung, die vorgesehene regelhafte Anhörung / Beteiligung beim Einwilligungsvorbehalt und die generelle Vorermittlungsaufgabe (...) wird nicht ohne einen Stellenmehraufwand zu leisten sein (ca. 50 bis 75 v.H. einer VZ-Stelle). Aktuell decken wir den schon bestehenden Mehraufwand durch die Beschäftigung einer Honorarkraft ab.“* Insbesondere die Pflicht, andere Hilfen „zu vermitteln“ sieht der Deutsche Landkreistag kritisch. Doppelstrukturen zu den Sozialämtern müssten vermieden werden. Die Betreuungsbehörde kann und soll kein umfassendes Hilfe- und Fallmanagement anbieten (vgl. HLT-Rundschreiben 626/2013 vom 05.09.2013).

**THH 05, PB 09, Produkt 5040:** **Geoinformationswesen** / Handlungsempfehlungen für den Einsatz von Geoinformation in Kommunen: Verbesserung der Vernetzung, Standardisierung und Koordinierung, Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit, Aufbereitung der Wirtschaftlichkeitsaspekte, Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen sowie Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit (vgl. HLT-Rundschreiben 090/2013 vom 04.02.2013). Die Abteilung Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz hat bezüglich der finanziellen Belastungen für den

Kreis wie folgt Stellung genommen: *„Eine Antwort ist (...) nur in Abstimmung mit der GDI-Süd Hessen zu geben. Bekanntlich spielt hier die europäische INSPIRE – Richtlinie eine Rolle.“*

**THH 05, PB 10, Produkt 5051: Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG);** nach Auskunft der Abteilung Bauen und Umwelt können unsere EDV-Baugenehmigungsverfahren nicht entsprechend eingerichtet werden, um die notwendigen Angaben nach EEWärmeG so eingeben zu können, dass diese auswertbar sind. Der Kreis muss über das Regierungspräsidium Darmstadt als Bauaufsicht dem Hessischen Umweltministerium berichten. Abgesehen davon, dass diese Aufgabenstellung nicht in der Hessischen Bauordnung verankert ist, bekommt der Kreis *kein zusätzliches Personal für Aktensuche und Datenübermittlung.*

**THH 05, PB 10, Produkt 5051: Soziale Wohnraumförderung – Richtlinien für die Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum,** des Mietwohnungsbaus sowie der Modernisierung von Mietwohnungen (vgl. HLT-Rundschreiben 104/2013 vom 07.02.2013). Die Abteilung Bauen und Umwelt nahm hierzu wie folgt Stellung: *„auf Grund Ihrer Anfrage (...) teilen wir Ihnen mit, dass die beabsichtigte Änderung der Richtlinien für selbstgenutzten Wohnungsraum den Städten und Kreisen mehr Ermessensspielräume ermöglicht. Bisher galten feste Wohnflächengrenzen und eine Förderung der Erweiterung von Wohnraum in besonderen Fällen war nicht möglich. Es bedarf zukünftig einer zusätzlichen Prüfung und Abwägung in welchem Umfang eine Förderung sozial befürwortet werden kann. Zusätzlich soll bei Gebäuden in Passivbauweise der Jahres-Primärenergiebedarf nachgewiesen und der Nachweis überprüft werden. Auf Grund des Wegfalls der Wohnflächengrenze, der Möglichkeit der Wohnraumerweiterung und der Anhebung der Dauer der Zinsfestschreibung des Darlehens, ist mit einem Anstieg der Antragszahlen zu rechnen.“*

**THH 05, PB 12, Produkt 5090: Novellierung der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen** – nach Auffassung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände ist es zwingend erforderlich, die vorgeschlagenen Honorarerhöhungen (*die Kosten einer Kommune für Baumaßnahmen werden sich im Vergleich zu 2009 um durchschnittlich 3,39% erhöhen*), soweit sie denn überhaupt erforderlich und begründbar sind, moderat auf die Zukunft zu verteilen. Angesichts der angespannten kommunalen Haushaltssituation seien die vom Gesetzgeber vorgeschlagenen Honorarerhöhungen weitgehend inakzeptabel (vgl. HLT-Rundschreiben 274/2013 vom 05.04.2013).

**THH 05, PB 13, Produkt 5130: Entwurf einer Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landwirtschaft** nach § 15 Abs. 7 BNatSchG (Bundeskompensationsverordnung) – Ziel der Verordnung ist es, eine transparente und einheitliche Anwendung der Eingriffsregelung und eine Verminderung der Beanspruchung land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen zu erreichen. Nach Auffassung des HLT ist ein *höherer Verwaltungs- und Abstimmungsbedarf und damit ein höherer Verfahrens- und Zeitaufwand absehbar* (vgl. HLT-Rundschreiben 835/2012 vom 28.12.2012). Unter dem Aspekt einer zusätzlichen Belastung des Kreises muss die Angelegenheit weiter beobachtet werden.

**THH 05, PB 14, Produkt 5141: Zweiter Arbeitsentwurf einer Verordnung zur Festlegung von Anforderungen für das Einbringen oder das Einleiten von Stoffen in das Grundwasser,** an den Einbau von Ersatzstoffen und für die Verwendung von Boden und bodenähnlichem Material (Mantelverordnung, vgl. HLT-Rundschreiben 836/2012 vom 28.12.2012). Spätestens beim

Erlass der Verordnung muss eine *Mehrbelastung des Kreises* durch die Abteilung Bauen und Umwelt geprüft werden.

**THH 06, PB 16, Produkt 6010:** Umsetzung eines ersten Reformpakets (erste Stufe) für eine **KFA-Strukturreform – Anpassung des Kommunalen Finanzausgleichs an die Herausforderungen des demografischen Wandels und zur Stärkung des ländlichen Raums** (vgl. hierzu auch **1.4**): Die ländlichen Gemeinden erhalten im Haushaltsjahr 2014 zur Aufrechterhaltung ihrer Infrastruktur eine pauschale Investitionszuweisung in Höhe von 20 Mio. € und die Mittelzentren im ländlichen Raum für ihre zentralörtlichen Aufgaben eine pauschale Investitionszuweisung i. H. v. 5 Mio. € aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs. Die Investitionspauschale wird durch eine *Minderung der allgemeinen Deckungsmittel* finanziert. Ferner ist die Einführung eines Ergänzungsansatzes für Bevölkerungsrückgang und die Verlängerung der Übergangsfrist für die Anwendung der Hauptansatzstaffel auf Gemeinden mit schrumpfenden Einwohnerzahlen vorgesehen (vgl. HLT-Rundschreiben 013/2013 vom 08.01.2013 und 168/2013 vom 26.02.2013). *Durch die Umverteilung der allgemeinen Deckungsmittel im KFA zulasten der Landkreise wird der Kreis Bergstraße im Haushalt 2014 voraussichtlich rd. 3 Mio. € an Schlüsselzuweisungen verlieren.*

#### 1.4 STRUKTURREFORM DES KOMMUNALEN FINANZAUSGLEICHS

Zunächst wird an dieser Stelle auf die Ausführungen in den beiden vorangegangenen Konsolidierungskonzepten (S. 22 ff. des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für den Finanzplanungszeitraum 2012 bis 2015 und S. 7 f. des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für den Finanzplanungszeitraum 2013 bis 2016) zum Thema verwiesen.

Der hessische Finanzminister hat am 14.11.2012 ein **erstes Maßnahmenpaket zur Umsetzung einer umfassenden KFA-Strukturreform** vorgelegt. In der vorgestellten ersten Stufe sind die folgenden **vier Schritte** zur Reform des KFA vorgesehen:

- Berücksichtigung des demografischen Wandels durch den **Einbau eines Demografie-faktors** als Ergänzungsansatz im Schlüsselzuweisungssystem, der den relativen Einwohnerrückgang im Vergleich der aktuellen Einwohnerzahl mit der Einwohnerzahl von vor 10 Jahren berechnet und diesen anteilig ausgleicht; hierdurch würden auch ländliche Landkreise durch entsprechend höhere Kreis- und Schulumlagen profitieren
- **Abmilderung der Folgen des Einwohnerrückgangs** durch Fortführung der Zuweisungen aus dem KFA bei Unterschreitung bestimmter Schwellenwerte für in der Regel noch 2 Jahre in alter Höhe (Ausweitung der Hauptansatzregelung des § 10 Abs. 3 FAG)
- Stärkere **Förderung für ländliche Mittelzentren** in Höhe von 5 Mio. €
- Zusätzliche **Investitionsstrukturförderung für den ländlichen Raum** durch die Einrichtung einer pauschalen Investitionsstrukturförderung in Höhe von 20 Mio. €, ausschließlich zu verteilen an nicht abundante ländliche Grundzentren, Mittelzentren und Mittelzentren mit Teilfunktion eines Oberzentrums nach dem Verhältnis der Schlüsselzuweisungen

Für die Maßnahmen wird kein zusätzlicher Finanzierungsbedarf generiert, da es sich um eine Neuverteilung innerhalb des Schlüsselzuweisungssystems handelt.

Das Hessische Ministerium der Finanzen hat im Dezember 2012 eine **Modellrechnung über die ausschließlich aus der Umsetzung des ersten Reformpakets erwarteten finanziellen Auswirkungen** vorgelegt. Die Veränderungen innerhalb der Allgemeinen Finanzausweisungen (Schlüsselzuweisungen) erfolgen gruppenneutral. Das heißt, innerhalb der Gruppe der Landkreise werden einige Kreise wegen der von der Reform begünstigten Kreise geringere Schlüsselzuweisungen erhalten. Elf reformbedingten „Gewinnern“ stehen zehn „Verlierer“ gegenüber. Die Gesamtsumme der Schlüsselzuweisungen der Landkreise wird jedoch nicht verändert. Die Veränderungen werden sich im Rahmen der Systematik des KFA auch auf die Kreis-, Schul-, Krankenhaus- und LWV-Umlagegrundlagen auswirken.

Das Reformpaket 1 entfaltet für die Landkreise **vor allem indirekte Wirkung durch die sich verändernden Grundlagen für die Kreis- und Schulumlage**. Der Forderung der hessischen Landkreise nach einer finanziellen Besserstellung wird damit nicht (unmittelbar) Rechnung getragen. So wurde eine Erhöhung des Anteils der Landkreise an der Schlüsselmasse ebenso wie die lange überfällige Anpassung der seit 1999 unveränderten Nivellierungshebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer mit den daraus resultierenden Folgen für die Grundlagen der Kreis- und Schulumlage nicht umgesetzt. Mit der ersten Reformstufe findet **nur eine Mittelumverteilung innerhalb des KFA** statt. Zunächst wäre es aber erforderlich, dass die Kommunale Finanzausgleichsmasse erhöht wird.

Die Modellrechnung des HMdF, bei der ein Ergänzungsansatz für Bevölkerungsrückgang (Demografiefaktor), die Ausweitung der Hauptansatzregelung des § 10 Abs. 3 FAG, eine pauschale Investitionsförderung ländlicher Mittelzentren in Höhe von 5 Mio. € sowie eine Investitionsstrukturförderung für Kommunen im ländlichen Raum i. H. v. 20 Mio. € berücksichtigt sind, sieht **für den Kreis Bergstraße insgesamt Wenigererträge aus dem KFA von rd. 100 T€** vor. Sowohl die im Jahr 2014 eintretende **Erhöhung der Schlüsselmassen als auch die zu erwartende Steigerung der (kommunalen) Steuereinnahmen finden** in der vorliegenden Berechnung **allerdings keine Berücksichtigung**. Die praktische Relevanz der Modellrechnung ist daher sehr begrenzt, da sich die für die einzelne Kommune im Jahr 2014 realistischerweise zu erwartende finanzielle Situation in ihr nicht widerspiegelt.

Der Hessische Landkreistag hat am 07.01.2013 gegenüber dem HMdF zum vorgelegten Gesetzentwurf folgende **Stellungnahme** abgegeben (vgl. HLT-Rundschreiben 013/2013): *„Gegen die (...) Einführung eines Ergänzungsansatzes für Bevölkerungsrückgang und die Verlängerung der Übergangsfrist für die Anwendung der Hauptansatzstaffel auf Gemeinden mit schrumpfenden Einwohnerzahlen erheben wir keine Einwände (...) Nicht einverstanden sind wir jedoch damit, dass (...) die ländlichen Gemeinden eine pauschale Investitionszuweisung in Höhe von 20 Mio. Euro und die Mittelzentren im ländlichen Raum (...) eine pauschale Investitionszuweisung in Höhe von 5 Mio. Euro aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs erhalten sollen (...) Wir müssen (...) davon ausgehen, dass die Investitionspauschale durch eine Minderung allgemeiner Ausgleichsmittel finanziert werden soll (...) Diesen (...) Weg (...) lehnen wir ab, weil dieser zu einer erheblichen und einseitigen Belastung der Landkreise führt.“*

Mit Schreiben vom 22.02.2013 an den hessischen Finanzminister hat der HLT auch die in § 1 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 des **Entwurfs einer Dritten Verordnung der Investitionszuwendungsverordnung** vorgesehene **Ausweitung** der Investitionspauschale **um eine Infrastrukturpauschale für den ländlichen Raum und für eine Investitionspauschale für Mittelzentren im ländli-**

**chen Raum** sowie die beabsichtigten Regelungen in den neuen §§ 3 und 4 abgelehnt: „Die vorgesehene Bereitstellung der für diese neuen pauschalen Investitionszuwendungen benötigten Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich führt zu einer weiteren erheblichen und einseitigen Belastung der finanziell ohnehin völlig unzureichend ausgestatteten Landkreise. Die dafür geplante Mittelumschichtung ist (...) nicht nachvollziehbar und akzeptierbar. Diese Weichenstellungen waren und sind wesentliche Ursache dafür, dass die Landkreise zur Finanzierung ihrer Ausgaben auf immer höher steigende Kassenkredite angewiesen sind (...) Weil die Landkreise (...) weitestgehend auf ihre Umlagen und die Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich angewiesen sind, können wir es nicht akzeptieren, dass nunmehr erneut zu ihren Lasten Mittel im Kommunalen Finanzausgleich umverteilt werden sollen.“

## 1.5 KOMMUNALE GRUNDRECHTSKLAGE VOR DEM HESSISCHEN STAATSGERICHTSHOF

Wie im letztjährigen Haushaltskonsolidierungskonzept (S. 9 f.) berichtet, hat der Kreis Bergstraße gemeinsam mit dem Werra-Meißner-Kreis und dem Kreis Waldeck-Frankenberg stellvertretend für die 21 hessischen Landkreise eine kommunale Grundrechtsklage vor dem Hessischen Staatsgerichtshof erhoben, um eine dem Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung entsprechende Finanzausstattung der hessischen Landkreise sicherzustellen. Die Klage ist gegen das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 vom 16.12.2010 gerichtet, da dieses den Anspruch der Landkreise auf eine auskömmliche Finanzausstattung verletzt. Die Klage wurde mit Verweis auf ein inzwischen ergangenes Grundsatzurteil des Staatsgerichtshofs vom 21.05.2013 in dem Grundrechtsklageverfahren der Stadt Alsfeld gegen das Land Hessen zurückgewiesen. Der beim Hessischen Staatsgerichtshof eingereichte Antrag, das Verfahren ruhen zu lassen, ist abgelehnt worden.

Das sog. „Alsfeld-Urteil“ wird als richtungsweisend angesehen. Die Stadt Alsfeld hatte ebenfalls gegen das vom Landtag beschlossene Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 vom 16.12.2010 geklagt. Die Antragstellerin ist der Auffassung, die angegriffenen Bestimmungen verletzen ihr Recht auf (kommunale) Selbstverwaltung aus Art. 137 Abs. 1,3 und 5 der Verfassung des Landes Hessen.

Nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs haben die Gemeinden einen aus dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht abgeleiteten Anspruch gegen das Land Hessen auf **angemessene Finanzausstattung**. Neben den Pflichtaufgaben muss auch garantiert sein, dass die Kommunen ein **Mindestmaß an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben** wahrnehmen können. Darüber hinaus besteht ein von der Finanzkraft des Landes abhängiger weitergehender Anspruch auf Finanzausstattung. Die Aufgaben der Kommunen bilden den verfassungsrechtlichen Maßstab, der den Umfang der angemessenen Finanzausstattung bestimmt. Daher ist eine Ermittlung des durch Aufgabenbelastung und Finanzkraft vorgezeichneten Bedarfs der Kommune durch das Land nötig. Das Land hat bei der **Bedarfsanalyse** Gestaltungs- und Einschätzungsspielräume. Es darf bei der Kostenermittlung pauschalisieren und die ermittelten Ausgaben auf ihre Angemessenheit prüfen. Da der Finanzbedarf bislang nicht ermittelt wurde, ist die **Veränderung der Steuerverbundmasse verfassungswidrig** und das Selbstverwaltungsrecht der Antragstellerin verletzt. Die Ermittlung des Finanzbedarfs ist nach den kommunalen Gruppen der kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise zu

differenzieren. Der kommunale **Finanzausgleich ist spätestens für das Jahr 2016 neu zu regeln**. Bis zum Inkrafttreten einer Neuregelung bleibt das bisherige Recht anwendbar.

Infolge des Urteils hat der Kreistag des Kreises Bergstraße in seiner Sitzung am 24.06.2013 fraktionsübergreifend beschlossen, sich für eine gemeinsame Initiative der kommunalen Ebene auf Basis der EntschlieÙung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vom 13.06.2013 auszusprechen und dem Wortlaut dieser EntschlieÙung ebenfalls zuzustimmen:

*„Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Landkreis Bergstraße fordern im Einklang mit dem Landrat (...) den hessischen Landtag (...) auf, (...) das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 (...) so schnell wie möglich durch ein verfassungskonformes Gesetz entsprechend des Urteils des Staatsgerichtshofs zu ersetzen (...) Vor dem Hintergrund des Urteils (...) und der höchst angespannten Finanzsituation der Städte, Gemeinden und Landkreise ist die (...) Umsetzung dieses verfassungswidrigen Gesetzes politisch nicht mehr akzeptabel. Es ist für die kommunale Ebene erst recht nicht zumutbar, dass dieses (...) Gesetz auch (...) in den Jahren 2014 und 2015 angewendet wird, sollte sich das Land Hessen entschließen, die spätest mögliche Frist für eine Änderung (...) auszunutzen. Das Land Hessen wird deshalb aufgefordert, in Höhe der Veränderung des Kommunalen Finanzausgleichs durch das verfassungswidrige Gesetz und bis zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs den Kommunen einen finanziellen Ausgleich zu zahlen (...).“*

## 2. EIGENE KONSOLIDIERUNGSMASSNAHMEN DES KREISES BERGSTRASSE

### 2.1 EVALUATIONEN

#### 2.1.1 EVALUATION DES EIGENBETRIEBS GEBÄUDEWIRTSCHAFT

Im letztjährigen Haushaltskonsolidierungskonzept (S. 12 f.) wurde darüber berichtet, dass eine Evaluation des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft mit Beschluss der Betriebskommission am 08.12.2011 in Auftrag gegeben wurde. Am 04.12.2012 wurde das Evaluationsergebnis in der Betriebskommission vorgestellt und folgender Beschluss gefasst: *„Die Betriebskommission des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft beschließt auf Grundlage der (...) Handlungsempfehlungen der Firma TransMit, dass sich der Eigenbetrieb (...) zur weiteren Professionalisierung des Facility Managements weiterentwickelt mit der Option, als letzten Schritt ein Vermieter – Mieter – Modell zu implementieren, wobei im Bereich der Schulen den besonderen pädagogischen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen Rechnung zu tragen ist.“*

Als erster Schritt ist die **Analyse der Wahrnehmung der Betreiberverantwortung mittels GSFM-Rating** erforderlich. In diesem Teilprojekt werden die Organisationsstrukturen und Prozesse hinsichtlich Gefährdungen verschiedener Art (z.B. für Leben, Eigentum und Umwelt) analysiert und bewertet. Hierdurch wird der Erfüllungsgrad der Betreiberpflichten ermittelt und mögliche organisatorische Lücken identifiziert. Des Weiteren soll die Kommunikation mittels der **Implementierung eines Berichtswesens** standardisiert werden.

Mit vorhandenen Ressourcen des Eigenbetriebs umsetzbar ist der **Ausbau des Vertragsmanagements** mit dem Ziel Bewirtschaftungskosten zu reduzieren und die Funktionalität und Verfügbarkeit von Gebäuden und Anlagen zu steigern. Außerdem soll die Datenqualität der EDV-Systeme Infoma und vFM verbessert und vereinheitlicht werden, um die Aktualität im Hinblick auf die Immobilien sicherzustellen.

Weitere Schritte sind **die Standardisierung der Prozesse durch Prozessbeschreibungen** sowie die **Definition der Aufgabenbereiche und aktuellen Schnittstellen** mittels der Erarbeitung eines FM-Leistungskatalogs. Die immobilienbezogenen Leistungen sollen künftig beim Eigenbetrieb gebündelt werden, um Prozessabläufe zu optimieren, Reibungsverluste zu reduzieren und Schnittstellen auf ein Mindestmaß zu minimieren. Als weitere Maßnahme sind die **Entwicklung und Einführung einer ergebnisbezogenen Leistungsbeschreibung** sowie der Aufbau einer standardisierten Lieferantenbewertung zur Qualitätssicherung vorgesehen.

Die **Definition der Prozesskosten als Basis einer internen Leistungsverrechnung** ist ein elementarer Schritt zur Implementierung eines **Vermieter – Mieter – Modells**, das den letzten Schritt zur Erreichung des FM-Idealbildes darstellt und als mögliche Option nach Abarbeitung der vorhergehenden Schritte im Wesentlichen auf drei zentralen Elementen basiert:

- Bereitstellung der erforderlichen Budgetmittel für die Ämter / Abteilungen,
- Identifikation des Flächenbestandes als Grundlage der Mietzahlungen und
- Festlegung der Miete

Der Nutzen eines solchen Modells liegt in der

- Dezentralisierung u. Erweiterung der Ressourcenverantwortung f. d. Flächenbereich,
- Erhöhung der Flexibilität u. Effizienz durch eigenverantwortlichen Budgeteinsatz und
- Ermöglichung eines effizienten Ressourceneinsatzes

Für die Abarbeitung der vorstehend näher erläuterten Schritte wird ein **Zeitaufwand von vier bis fünf Jahren als realistisch** angesehen. Hierzu sind allerdings **zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen erforderlich**.

Zur weiteren Professionalisierung des Facility Managements wird die **Schulabteilung des Kreises Bergstraße** mit Beschluss des Kreistages vom 11.11.2013 (vgl. Vorlage 17-0990/3) **zum 01.01.2014 in den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft eingegliedert und bildet zusammen mit L-GB dann den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“**. Die Evaluierung ergab, dass vor allem Lücken in den Prozessen an den Schnittstellen zwischen Schulabteilung und Eigenbetrieb vorhanden sind. Daraus resultiert, dass es hinsichtlich der Betreiberverantwortung unklare Zuständigkeiten z. B. im Beschaffungsbereich gibt. Die Verschmelzung schließt solche organisatorischen Prozesslücken und es ergeben sich Synergieeffekte. Die Zusammenlegung der beiden Organisationseinheiten wird darüber hinaus zu einer Verschlankung der Prozesse führen und die Betreuung der Schulen kann weiter optimiert werden. Verwaltungshausmeister, Schulsekretärinnen, beim Kreis beschäftigte Reinigungskräfte, Küchengehilfinnen und eigenes Bibliothekspersonal werden künftig zu 100 % dem Eigenbetrieb zugeordnet. Mittels einer Bündelung dieser Leistungen werden Reibungsverluste reduziert und Schnittstellen auf ein Mindestmaß reduziert.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.06.2013 folgenden Beschluss gefasst: „Der Kreistag beschließt aufgrund der Evaluierungsergebnisse die **Entfristung des Umsteuerungsprojektes** und den **Übergang des Konzeptes in den Regelbetrieb des Jugendamtes ab 1. Januar 2014.**“  
Wie bereits mehrfach kommuniziert beruhen die Handlungsfelder des Umsteuerungsprojekts auf den folgenden drei Säulen:

- Vorbeugung durch frühe Hilfen (Prävention)
- Umbau der erzieherischen Hilfen
- Weitere Optimierung der internen Steuerung

### Evaluationsergebnisse aus fachlich-inhaltlicher Sicht

In den ersten vier Jahren (2009-2012) des fünfjährigen Projektzeitraums wurden insgesamt 156 Fälle umgesteuert, vor allem durch folgende Maßnahmen:

- Bereich der **Familienersetzenden Hilfen**
  - Aufbau von Bereitschaftspflegestellen
  - Ausbau von Vollzeitpflegestellen
- Bereich der **Familienbegleitenden Hilfen** (§ 27 Abs. 2 SGB VIII)
  - Ausbau des „Elterntrainings“
  - Implementierung des Angebots „Aufsuchende Familientherapie“
  - Einführung der Methode „Familienrat“
  - Weiterentwicklung der „Frühen Hilfen“ / Familienhebammen
- Entwicklung oder Ausbau der **„Elternunterstützenden Angebote“** mit versch. Trägern
  - Video-Home-Training (mit der AG „Familien- und Jugendhilfe“, Heidelberg)
  - Elterncoaching für türkische Eltern und „Marte meo“ (mit den Erziehungsberatungsstellen des Kreises)
  - Multifamiliencoaching (mit dem Caritasverband Darmstadt e.V.)
  - „Familienrat“ (mit der Jugendhilfeeinrichtung „Orbishöhe“)

### Evaluationsergebnisse aus strukturell-organisatorischer Sicht

Unter dem Gesichtspunkt von Struktur und Organisation im Jugendamt des Kreises Bergstraße wurden u. a. folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Reorganisation des Pflegekinderdienstes inkl. Verstärkung des Personals
- Konzeptentwicklung zur Arbeit mit Pflegeeltern
- Festlegung von Regelungen zu internen Ablaufverfahren zwischen den Diensten des Jugendamtes, z. B. zwischen Allgemeinem Sozialen Dienst und Pflegekinderdienst
- Ausbau des Controllings um eine Berichterstattung zur Hilfestuerung
- Verhandlungen mit anderen Rehabilitations- und Sozialleistungsträgern zur Entwicklung von Kooperationsvereinbarungen und Arbeitshilfen
- Einrichtung eines Fachdienstes „Eingliederungshilfe“
- Übernahme der Projekte „Keiner fällt durchs Netz“ und „Das Baby verstehen“ (Familienhebammen) vom Gesundheitsamt als Fachdienst „Frühe Hilfen“

## Evaluationsergebnisse aus wirtschaftlich-finanzieller Sicht

Die Umsteuerungserträge berechnen sich aus der Differenz der Aufwendungen für neue Hilfen gegenüber den Aufwendungen, die entstanden wären, wenn traditionelle Formen der Hilfe (ohne Angebotsweiterung) genutzt worden wären. Präventive Hilfen wurden nicht in die Berechnung, die mit dem Revisionsamt abgestimmt war und von „Dialogicon“ als korrekt bestätigt wurde, einbezogen. Insgesamt wurden (bis 2012) durch die umgesteuerten 156 Fälle **3.251.440 € an Umsteuerungserträgen** verbucht. Der wirtschaftliche Effekt der Umsteuerung reduziert sich allerdings entsprechend, weil aus den Erträgen das befristet beschäftigte Personal beschäftigt wird (2012: 15,3 Vollzeitäquivalente).

## Zusammenfassung der Bewertungen durch „Dialogicon“

- Beabsichtigte Fallzahlreduzierungen in der Heimerziehung und der sozialpädagogischen Familienhilfe wurden erreicht
- Umsteuerungserträge wurden erwirtschaftet
- Die Substitution der Heimerziehung durch Vollzeitpflege und der Auf- und Ausbau von Bereitschaftspflegen wird als richtiger und effizienter Ansatz gewertet
- Die Hilfestructur und damit verbundene Aufwendungen f. Erziehungshilfen zeigen im Vergleich mit anderen Landkreisen eine hohe Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes
- Stabilisierung der Fallkosten im familieneretzenden Bereich (Heimerziehung)
- Insgesamt rückläufige Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung aufgrund eines kritischeren Umgangs mit der Gewährung von Hilfen sowie der Sensibilisierung für passgenaue und notwendige Hilfen

## Fazit und weiteres Vorgehen

Die Fa. „Dialogicon“ geht in der Prognose davon aus, dass sich die Umsteuerungseffekte zukünftig zunehmend zeigen werden. Je höher der Fallschlüssel im ASD (Fälle pro VZÄ) ist, desto höher ist das Risiko für den Kreis in wirtschaftlicher und kinderschutzbezogener Hinsicht einzuschätzen. Das Jugendamt schließt sich den Feststellungen und ausgesprochenen Empfehlungen aus der Evaluation an und plädiert für folgendes weiteres Vorgehen:

- **Integration (Übergang) der Umsteuerung in den Regelbetrieb des Jugendamtes mit dem dafür dauerhaft notwendigen Personaleinsatz ab 01.01.2014** (Entfristung des Projekts) aufgrund der Evaluierungsergebnisse
  - Fallschlüssel von 1:25 im ASD, ausschließlich für den Bereich der Hilfen zur Erziehung und die Eingliederungshilfen
  - Fallschlüssel von 1:35 für den PKD, zuzüglich fallunspezifischer Aufgaben
  - Zusätzliche Personalressourcen zur Vertretung und Reduzierung der großen Leitungsspanne der Regionalteamleitungen auf prozesssteuerender Ebene
- Umsetzung der folgenden Weiterentwicklungsschritte, unter der Prämisse vorhandener Personalressourcen
  - Weiterer Ausbau der Vollzeitpflege
  - Kontinuierliche Gegensteuerung bei den Eingliederungshilfen
  - Analyse der Hilfen nach § 27 SGB VIII
  - Fortsetzung der Entwicklung von Kooperationsvereinbarungen (v.a. mit dem Eigenbetrieb Neue Wege, dem Sozialamt und den Schulen)
  - Weitere Etablierung der elternunterstützenden Methoden und Angebote

Das Budget „Umsteuerung“, in dem Erträge und Aufwendungen des Umsteuerungsprojektes gebucht wurden, soll ab 01.01.2014 komplett in das Budget des Jugendamtes integriert werden. Die Übernahme des befristet beschäftigten Personals in den Regelbetrieb ist ergebnisneutral.

## 2.2 EFFIZIENZSTEIGERUNGEN

### 2.2.1 EINFÜHRUNG EINES DOKUMENTENMANAGEMENTSYSTEMS (DMS)

Mit der Verabschiedung des letztjährigen Haushaltskonsolidierungskonzeptes (S. 16) wurde die Verwaltung beauftragt, im Jahr 2013 mit der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) zu beginnen. Im Zuge des Antrags einer Kreistagsfraktion nahm die Verwaltung zum gegenwärtigen Sachstand wie folgt Stellung:

*„Die Kreisverwaltung setzt bereits im Zulassungswesen und der unteren Wasserbehörde modular ein Dokumentenmanagementsystem ein. Als weitere Schritte sind die Einführung einer elektronischen Rechnungsbearbeitung und die Einführung eines DMS im Baugenehmigungsverfahren vorgesehen. Für ein Gesamtkonzept empfehlen wir, nach einer fachlichen Beratung, einen möglichst pragmatischen Ansatz (...) Bei einer solchen Lösung müssen alle organisatorischen Abläufe in der Verwaltung harmonisiert werden. Dies ist nur in einem Projektzeitraum von mehreren Jahren und der Bereitstellung erheblicher Personalressourcen und Mittel in Höhe von einigen 100.000 € möglich (...) Eine solche Lösung ist deshalb in absehbarer Zeit nicht realisierbar. Im Rahmen des Projektes „E-Government“ hat eine hausinterne Arbeitsgruppe ihre Aufgabe aufgenommen. Zu den Zielsetzungen der Arbeitsgruppe gehört auch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems. Hierzu sollen zunächst die Beschlüsse zum E-Government-Gesetz auf Bundesratsebene abgewartet werden.“*

Im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens ist die **Einführung der elektronischen Rechnungsbearbeitung** geplant. Durch das zentrale Scannen der Rechnungen (jährlich rd. 45.000 Stück) und die elektronische Verteilung auf die Postfächer der Fachabteilungen wird somit der erste Schritt zur elektronischen Archivierung gemacht. Die derzeit im Einsatz befindliche Finanz-Software „Infoma“ bietet die elektronische Rechnungsbearbeitung als Zusatzmodul an. Die Anschaffungskosten für das Zusatzmodul betragen rd. 71.000 €. Die jährlichen Kosten für Softwarepflege belaufen sich auf rd. 13.200 € und die einmaligen Installations- und Schulungskosten auf rd. 21.000 €.

In der Abteilung Bauen und Umwelt wird im **Baugenehmigungsverfahren** mit der Anwendung OTS Bauweb der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung Bayern, München (AKDB) gearbeitet. Auch hier wäre nach Aussage der AKDB eine modulare Erweiterung der bestehenden Software möglich. Ein entsprechendes Angebot über die Höhe der anfallenden Lizenz-, Unterhaltungs-, Einrichtungs- und Schulungskosten wurde in Auftrag gegeben. Allerdings müssen nach wie vor zumindest Pläne und Bescheide in Papierform aufbewahrt werden. Des Weiteren ist geplant, die bestehenden Altbestände an Akten aus Kostengründen nicht zu verscannen.

Die notwendigen Haushaltsmittel für die Beschaffung und die Umsetzung der beiden vorgenannten Maßnahmen wurden für den Haushalt 2014 angemeldet. Im Investitionsprogramm, das gemeinsam mit dem Haushalt 2013 vom Kreistag verabschiedet wurde, sind entsprechend pauschal 100.000 € eingestellt worden.

---

## 2.2.2 FLÄCHENDECKENDES VERTRAGSMANAGEMENT

Im letztjährigen Haushaltskonsolidierungskonzept (S. 16 ff.) wurde darüber berichtet, dass das Vertragsmanagement von der bisherigen Portallösung (Sharepoint Web) auf eine „**Zentrale Vertragsverwaltung**“ (ZVV) im Buchhaltungsprogramm der Fa. Infoma umgestellt werden soll.

Diese **Integration der Vertragsdaten in die Finanzsoftware**, mit der eine Optimierung der Vertragsverwaltung (Übergabe der Vertragsdaten an die Finanzbuchhaltung; perspektivisch Vorlagen-Management zur Generierung von Auszahlungsanordnungen sowie weiterem standardisiertem Schriftverkehr wie z.B. Kündigungsschreiben) angestrebt wird und die ursprünglich zum 01.01.2013 voll realisiert sein sollte, hat sich aufgrund der langfristigen Erkrankung eines zuständigen Mitarbeiters sowie aufgrund technischer Umsetzungsprobleme erheblich verzögert.

Der „Echtstart“ der ZVV ist nun für den 01.01.2014 vorgesehen. Im Vorfeld werden die von den Abteilungsleitungen der Fachabteilungen benannten Vertragsverantwortlichen zentral geschult, um die Ersterfassung von Datensätzen zu Neuverträgen sowie die regelmäßige Pflege des Vertragsinventars zukünftig dezentral durchzuführen. Als Grundlage hierfür wurde eine von allen Dezernenten und der Leitung der AG Vertragsmanagement unterzeichnete Anweisung erstellt, die den Vertretern der Fachabteilungen i. R. der Benutzerschulungen zur Verfügung gestellt wird.

Diese **Anweisung für die Zentrale Vertragsverwaltung** regelt die personellen Zuständigkeiten im Rahmen der ZVV, die zu erfassenden Verträge (Abgrenzung von Aufwandsgruppen, Definition von Ausnahmeregelungen) sowie die zentrale Qualitätskontrolle durch die AG Vertragsmanagement.

Im Juli 2013 wurde der **Jahresabschlussbericht der AG Vertragsmanagement zum 31.12.2012** allen Dezernenten zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Bericht umfasste insbesondere den Stand der nach verschiedenen Kriterien ausgewerteten Vertragsdaten zum Berichtsstichtag, eine Berichterstattung über die Aktivitäten im Rahmen des Vertragsmanagements im Jahr 2012 sowie einen Ausblick für das Jahr 2013. Zum Stichtag für den Jahresabschlussbericht waren 1.046 aktive Verträge mit einem Vertragsvolumen von rd. 19,27 Mio. € erfasst. 20 gekündigten und 21 ausgelaufenen Verträgen standen 62 Neuabschlüsse gegenüber. Das Vertragsvolumen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,5%.

## 2.3 KOOPERATIONEN

### 2.3.1 STRATEGISCHE PARTNERSCHAFT DES KREISKRANKENHAUSES MIT DEM UNIVERSITÄTSKLINIKUM HEIDELBERG

Am 01.10.2012 hatte der Kreistag einstimmig beschlossen, das Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg auf Begründung einer strategischen Partnerschaft anzunehmen und 90 % des Stammkapitals an der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH an das Universitätsklinikum zu veräußern (vgl. Beschlussvorlage 17-0619).

Am 15.03.2013 wurde der Kooperationsvertrag zwischen dem Kreis Bergstraße und dem Universitätsklinikum Heidelberg rechtskräftig, nach dem das Kartellamt der strategischen Partnerschaft zugestimmt hatte. Die **Auslastung des KKH**, die vorher zwischen 65 und 72 Prozent lag, ist bei gleicher Belegschaft in den ersten 100 Tagen seit Rechtskraft des Vertrages **auf 80 Prozent gestiegen**. Um ein Krankenhaus wirtschaftlich zu betreiben, sollte die Auslastung bei mindestens 85 Prozent liegen.

Ziel ist es, langfristig die Standards der beiden Häuser anzugleichen. Die **Grund- und Regelversorgung** im KKH soll künftig **nach universitären Standards** gewährleistet sein. Die Innenausstattung soll daher angepasst werden, indem nach und nach die acht Stationen renoviert werden. Die **Bettenzahl soll von derzeit 246 Plätzen auf 300 erhöht** werden. Parallel wird die Patientenverwaltung angepasst und effizienter gemacht sowie die Auslastung verbessert.

Als **konkrete Konsolidierungsmaßnahme im Rahmen des Kommunalen Schutzschilds** (vgl. hierzu auch 1.3.3) wurde mit dem Land Hessen die Reduzierung der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse im Haushaltsjahr 2013 beim Produkt „Beteiligungen - Mitgliedschaften“ um 2.000.000 € gegenüber dem Vorjahr vereinbart, da aufgrund der strategischen Partnerschaft mit dem Universitätsklinikum Heidelberg ab dem Jahr 2013 voraussichtlich kein Kreiszuschuss und auch keine Schuldendiensthilfe mehr für das Kreiskrankenhaus Bergstraße zu leisten sein wird.

### 2.3.2 INTERKOMMUNALE KOOPERATION DER SÜDHESSISCHEN GESUNDHEITSÄMTER

Neben dem Landkreis Groß-Gerau hat zwischenzeitlich auch der Odenwaldkreis bekundet, dass er kein Interesse an einer Zusammenlegung der Gesundheitsämter in Südhessen hat. Mit dem bereits bestehenden Zweckverband „Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt – Dieburg“ wurde vereinbart, die fachlichen und wirtschaftlichen Vorteile einer Zusammenlegung gutachterlich durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ermitteln zu lassen und auf dieser Grundlage die Verhandlungen fortzusetzen. Die Ermittlung läuft zurzeit noch.

## 2.4 ANPASSUNG VON STANDARDS

### 2.4.1 REDUZIERUNG DER TRANSFERAUFWENDUNGEN IN DER EINGLIEDERUNGSHILFE DES JUGENDAMTES

Eine konkrete, mit dem Land Hessen im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms vereinbarte Konsolidierungsmaßnahme ist die Reduzierung der Transferaufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII (vgl. hierzu auch 1.3.3). Diese sollen im Jahr 2014 nach Abschluss der Evaluation im Bereich des Jugendamtes um 482.840 € gegenüber dem Vorjahr reduziert werden. In den Jahren 2015 bis 2017 wird eine Reduzierung des Transferaufwandes um jeweils 500.000 € gegenüber dem Vorjahr angestrebt.

Im Haushaltsplanentwurf 2014 ist beim Produkt 3200 eine Reduzierung des Transferaufwandes um 522.840 € gegenüber dem Vorjahr vorgesehen. Damit wäre die Schutzschirmvorgabe für 2014 bei dieser Maßnahme übererfüllt. Der Rückgang wird schwerpunktmäßig bei den ambulanten Eingliederungsleistungen nach § 35a SGB VIII erwartet.

Für das Jugendamt des Kreises Bergstraße gilt es, den Blick verstärkt auf einige Hilfearten zu richten, die in den letzten Jahren zu den steigenden Aufwendungen beigetragen haben und die nicht zentraler Gegenstand des Umsteuerungsprojektes waren. An erster Stelle sind hier die Eingliederungshilfen zu nennen. Das Land Hessen hat im bundesweiten Vergleich die höchsten Fallzahlen in der Eingliederungshilfe. Der Vergleich mit anderen Landkreisen im Rahmen der Evaluation des Jugendamtes hat aber gezeigt, dass es auch zwischen den hessischen Landkreisen erhebliche Unterschiede bei den Fallzahlen gibt und dass diese sich nicht nur durch Unterschiede im Bedarf der jeweiligen Jugendeinwohner erklären. Dialogicon stellt im Evaluationsbericht hierzu folgendes fest:

*„Offensichtlich bestehen zwischen den Jugendämtern völlig unterschiedliche Auffassungen darüber, ob und wann ein Hilfebedarf bei den Klienten besteht, der die Gewährung einer Eingliederungshilfe durch das Jugendamt begründet. Das heißt aber im Umkehrschluss, dass die Hilfedichte durch das Jugendamt Bergstraße beeinflusst werden kann.“*

Um der Entwicklung gegenzusteuern, hat das Jugendamt zwischenzeitlich bereits folgende **Maßnahmen** eingeleitet, die eine **Änderung der Standards**, nach denen Eingliederungshilfen im Kreis Bergstraße gewährt werden, bewirken sollen:

- Bildung eines (überregionalen) Spezialdienstes im ASD zur gezielten Qualifizierung einzelner Fachkräfte und somit zur **Verbesserung der Fachkompetenz**
- **Überprüfung des Umfangs von Schulbegleitungen** nach § 35a SGB VIII bei jeder Hilfeplanung durch eine spezielle Fachkraft
- **Überprüfung der Entgelte** für Leistungen der Eingliederungshilfe, um in **Neuverhandlungen** möglichst Kosten an Krankenkassen oder Reha-Träger übertragen zu können
- Akquise von gutachterlichen Kompetenzen, um **ärztliche Diagnosen extern überprüfen** zu können

Die aufgeführten Maßnahmen haben bereits zu ersten **Erfolgen** geführt:

- Die durchschnittlichen jährlichen Fallausgaben in der stationären Eingliederungshilfe sind deutlich gesunken
- Die Fallzahlen in der ambulanten Eingliederungshilfe liegen unter dem Niveau zu Beginn der Umsteuerung
- Im Jahr 2012 sanken erstmals im Evaluierungszeitraum die Aufwendungen sowohl in der stationären als auch in der ambulanten Eingliederungshilfe

Das Jugendamt hat angeregt, über den im Evaluationsbericht dargestellten **Personalbedarf** hinaus **zwei Stellen für die intensivierete Steuerung der Eingliederungshilfe** vorzusehen. Zudem soll die vorgesehene Stelle für juristische Angelegenheiten auch in der Eingliederungshilfe unterstützend eingesetzt werden. Diese Strategie wird von Dialogicon befürwortet, da eine bessere Steuerung vor allem mit rechtlichen Instrumentarien und Fragen der Kostenzuständigkeit erreicht wird.

Dialogicon sieht in seinen abschließenden Handlungsempfehlungen Ansatzpunkte für eine Reduzierung des Transferaufwandes insbesondere bei den ambulanten Eingliederungshilfen, da der **Hilfestandard im Kreis Bergstraße sehr hoch** sein dürfte und Spielräume im Umfang der Hilfen bestehen. Der höchste Aufwand wird jedoch in den stationären Eingliederungshilfen verursacht, die jährlichen Durchschnittskosten belaufen sich auf 65 T€ pro Fall. Nur wenn die Diagnosen in einzelnen Fällen die Möglichkeit bieten, dass Krankenkassen für einen Teil oder vollständig als Kostenträger verpflichtet werden können, sind hier Reduzierungen des Aufwands möglich. Diese Frage kann allein durch Einzelfallanalysen beantwortet werden.

---

#### 2.4.2 STRUKTURREFORM DES WASSERVERBANDES HESSISCHES RIED

Im letztjährigen Konsolidierungskonzept (S. 22) wurde darüber berichtet, dass geplant ist, dem Kreistag vorzuschlagen, die Mitgliedschaft im Wasserverband Hessisches Ried zu kündigen. Zumindest soll der Beitrag wieder auf das Niveau von 2002 (rd. 30 T€) zurückgeführt werden. Damals hatte sich das Land Hessen aus der Kofinanzierung zurückgezogen.

Sowohl der Vorstand des Verbandes wie auch die obere Wasserbehörde nehmen eine ablehnende Haltung zu einem Austritt des Kreises ein. Allerdings besteht **keine gesetzliche Verpflichtung für eine Mitgliedschaft des Kreises** im Verband. Bei einem Austritt muss allerdings damit gerechnet werden, dass die von der Verbandsaufgabe betroffenen kreisangehörigen Städte und Gemeinden Zwangsmitglieder werden.

Daher hat der Kreisausschuss mit den anderen Verbandsmitgliedern (Stadt Darmstadt, Landkreis Groß-Gerau, Landkreis Darmstadt-Dieburg) **Verhandlungen über den Verbleib im Verband aufgenommen** mit dem Ziel, eine gemeinsame südhessische Position zu erarbeiten. In diesem Kontext sollen **Vorschläge für eine strukturelle Neuordnung und Finanzierung des Verbandes** erarbeitet werden.

Hierzu wurde vom Kreis Bergstraße ein **Fragenkatalog** erarbeitet, der am 29.04.2013 an die anderen Mitglieder versendet wurde, damit diese Ihre Wünsche und Mindestanforderungen zu den Aufgaben, der Struktur und der Finanzierung des WHR beschreiben können:

## 1. Aufgaben

- a. Welche Aufgaben sollen vom WHR künftig erfüllt werden?
- b. Welche Aufgaben sollen (...) wegfallen bzw. könnten von Anderen erledigt werden?
- c. Welche Aufgaben sollten vom WHR zusätzlich erledigt werden?
- d. Kann die Erfüllung bestehender Aufgaben optimiert werden?
- e. Sind Untersuchungen zur Optimierung der Aufgabenerledigung erforderlich?
- f. Werden ggf. weitere Informationen benötigt?

## 2. Struktur

- a. Ist die bestehende Verbandsstruktur zukunftsfähig?
- b. Wenn strukturelle Änderungen als notwendig angesehen werden: welche?
- c. Welche der fünf in der Projektarbeitsgruppe (...) erarbeiteten Strukturalternativen sollte angestrebt werden? Werden weitere Alternativen gesehen (...)?
- d. Besteht Optimierungsbedarf bei der Organisation des Verbandes bzw. seiner Geschäftsführung?
- e. Wie transparent ist die Entscheidungsfindung der Geschäftsführung (...)?
- f. Wie können (...) Kommunen stärker in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden?

## 3. Finanzierung

- a. Welche Veränderungen sind hinsichtlich der Finanzierung der Verbandsaufgaben zu fordern?
- b. Wer ist durch die Tätigkeit des Verbandes begünstigt, aber noch nicht an der Finanzierung beteiligt?
- c. Welche Aufgaben sind hinsichtlich ihres Kosten-/Nutzen-Verhältnisses kritisch zu prüfen und sollten ggf. künftig nicht mehr vom Verband erledigt werden?
- d. Gibt es ggf. weitere Möglichkeiten einer Finanzierung der Verbandsaufgaben?
- e. Wie sollte die vermutete Quersubventionierung verschiedener Verbandsaufgaben gelöst werden?
- f. Bis zu welcher Höhe kann der Beitrag Ihrer Gebietskörperschaft maximal als angemessen angesehen werden (...)?

## 2.5 OPTIMIERUNG DER BILANZSTRUKTUR

### 2.5.1 VERMÖGENSVERÄUSSERUNGEN

Der Kreistag hat am 24.06.2013 beschlossen, ein in seinem Eigentum befindliches, nicht erschlossenes, 3.882 qm großes **Grundstück in der Heppenheimer Nordstadt** (Gemarkung Heppenheim, Flur 10, Flurstück 232) zum Preis von 190 € pro qm, somit 737.580 €, an die Fa. Systema Fertigteilbau zu verkaufen.

Das Grundstück war zunächst als Gemeindebedarfsfläche (Sonderbaufläche) ausgewiesen, da ursprünglich an dieser Stelle die Einrichtung einer Grundschule geplant war. Aus demographischen Gründen ist ein Schulbau an diesem Standort allerdings nicht mehr erforderlich. Von Seiten der Stadt Heppenheim wurde Bereitschaft signalisiert, den bestehenden Bebauungsplan zu ändern, da auch sie an der Vermarktung des Geländes interessiert ist. Ein vom Amt für Bodenmanagement angefertigtes Wertgutachten ergab einen Wert von 190 €

pro qm. Die zunächst geplante Veräußerung an die Stadt, die dann ihrerseits einen Investor gesucht hätte bzw. die Vermarktung in eigener Zuständigkeit vorgenommen hätte, wurde wieder verworfen, da die Stadt im Rahmen einer eigenen Untersuchung deutlich höhere Erschließungskosten ermittelt hatte und dies den Verkaufspreis erheblich gesenkt hätte.

Im weiteren Verlauf wurde vereinbart, dass ein Investor gesucht wird, der ein tragfähiges und zustimmungsfähiges Baukonzept entwirft. Die Stadt Heppenheim hat sodann einen Entwurf der Fa. System Fertigteilbau GmbH aus Bensheim als genehmigungsfähig angesehen. Das Grundstück weist in der Anlagenbuchhaltung einen Wert i. H. v. 228.783 € aus. **Durch den Verkauf ergibt sich somit ein Gewinn in Höhe von 508.797 €.**

Mit Rechtskraft der Übernahme des Kreiskrankenhauses durch das Universitätsklinikum Heidelberg (vgl. auch 2.3.1) am 15.03.2013 ist das wirtschaftliche Eigentum an den Mietobjekten **Gymnasiumstraße 2-6** und **Landrat-Dengler-Straße 3-5** als nicht betriebsnotwendiges Vermögen an den Kreis Bergstraße zurückgefallen und dem Vermögen des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft zugeordnet worden. Der Eigenbetrieb hat die beiden Objekte durch Ausschreibung zum Verkauf angeboten. Die Liegenschaft Landrat-Dengler-Straße wurde gem. Beschluss des Kreistages vom 11.11.2013 (vgl. Vorlage 17-1012) zum Preis von 730.000 € an den Höchstbietenden verkauft. Der Restbuchwert zum 31.12.2012 beträgt laut Anlagenbuchhaltung 375.307 €. **Durch den Verkauf ergibt sich somit ein Gewinn in Höhe von 354.693 €**, der als außerordentlicher Ertrag zu verbuchen ist.

---

## 2.5.2 AKTIVES SCHULDENMANAGEMENT

Der Schwerpunkt des Kreditportfoliomanagement lag, aufgrund der günstigen Zinskonditionen am Geld- und Kapitalmarkt, im Jahr 2012 auf Zinssicherungen. Wie in den Vorjahren wurden darüber hinaus Zinsvergünstigungen aus öffentlichen Mitteln genutzt. Beim Kreis wurden zur Zins- und Liquiditätssicherung im Jahr 2012

- **zwei Investitionskredite** (ein Darlehen über 1,7 Mio. € zu 1,98 % für 10 Jahre und ein KfW-Darlehen über 1,4 Mio. € zu 0,74 % ebenfalls für 10 Jahre) und
- **ein festverzinslicher Kassenkredit** (über 30 Mio. € zu 1,10 % für 3 Jahre) aufgenommen sowie
- **zwei Derivate zur vorzeitigen Zinssicherung** (Forward-EONIA-Zinsswaps über jeweils 30 Mio. € zu 0,875 % für ein Jahr und zu 0,783 % für 2 Jahre) für die auf EONIA-Basis verzinsten Kassenkredite abgeschlossen.

Im Rahmen der strategischen Partnerschaft des Kreiskrankenhauses mit dem Universitätsklinikum Heidelberg (vgl. auch 2.3.1) wurden des Weiteren zwei 2013 auslaufende festverzinsliche Kassenkredite (zu 1,90 % und zu 2,95 %) der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH über insgesamt 7,5 Mio. € übernommen.

Im Jahr 2012 reduzierten sich die **Schulden des Kreises aus Investitionskrediten** um rd. 90 T€ auf rd. 46.011 T€. Der **Kassenkreditbestand des Kreises** erhöhte sich dagegen um 26,3 T€ auf 215.750 T€. Durch die **Inanspruchnahme zinsvergünstigter Kredite** wurden bei den aufgenommenen Darlehen Zinsaufwendungen von rd. 63 T€ gegenüber marktüblichen Kredit-

konditionen eingespart. Des Weiteren konnte der Kreis, aufgrund des zum Teil variabel verzinsten Kassenkreditportfolios, erneut an den **historisch niedrigen EONIA-Zinssätzen** partizipieren. Bei den nicht durch Swaps zinsgesicherten Kassenkrediten wurden im Vergleich zu einer dreimonatigen Zinsfestschreibung Aufwendungen von rd. 235 T€ eingespart.

Die **Durchschnittsverzinsung** entwickelte sich 2012 wie folgt:

- Investitionskredite des Kreises: 3,95 % (2011: 4,12 %, 2010: 4,14 %)
- Investitionskredite des Eigenbetriebs L-GB: 3,28 % (2011: 3,11 %, 2010: 3,49 %)
- Kassenkredite einschl. Derivate: 1,33 % (2011: 1,59 %, 2010: 1,85 %)

## 2.6 ERTRAGSSTEIGERUNGEN

### 2.6.1 ERHÖHUNG DER ERTRÄGE AUS PRÜFUNGSgebÜHREN DES REVISIONSAMTES

Zum 01.01.2011 erfolgte letztmalig eine Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für die Prüfungstätigkeit des Revisionsamtes. Die Gebühr pro Prüfungstag und Prüfer wurde seinerzeit um 78 € auf 507 € angehoben (vgl. Beschlussvorlage 16-1970 vom 26.10.2010).

Im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms wurde mit dem Land Hessen eine Konsolidierungsmaßnahme vereinbart, die die Erhöhung der Erträge aus Prüfungsgebühren des Revisionsamtes durch Anpassung an die Personalkostenentwicklung sowie Effizienzsteigerungen um 44 T€ im Haushaltsjahr 2013 und um jeweils 10 T€ in den Haushaltsjahren 2014 bis 2020 vorsieht (vgl. hierzu auch 1.3.3).

Mit Verabschiedung des letztjährigen Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde dem Kreistag vorgeschlagen, den Kreisausschuss und die Verwaltung mit einer Satzungsänderung zwecks Gebührenanpassung zu beauftragen. Das Revisionsamt wird dem Kreistag in Kürze einen neuen Satzungsentwurf vorlegen, der voraussichtlich 2014 in Kraft treten soll. Mittelfristiges Ziel ist eine stufenweise zu erreichende Kostendeckung.

### 2.6.2 ERHÖHUNG DER ERTRÄGE AUS TEILNEHMERBEITRÄGEN DER KREISVOLKSHOCHSCHULE

Eine Konsolidierungsmaßnahme im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms (vgl. hierzu auch 1.3.3) ist die Erhöhung der Erträge aus Teilnehmerbeiträgen bei der Kreisvolkshochschule um 5 T€ gegenüber dem Vorjahr im Haushaltsjahr 2013 und um jeweils 10.000 € in den Folgejahren bis 2020.

Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2012 wurden insgesamt Erträge von rd. 575,2 T€ erzielt. Für das Haushaltsjahr 2013 werden gem. der Prognose i. R. des Ersten Finanz- und Controllingberichts Erträge i. H. v. 585,5 T€ erwartet. Die erwarteten Mehrerträge resultieren aus Nachfragen nach Firmenschulungen, die laut KVHS nicht planbar sind. Die i. R. der Schutzschirmmaßnahme für die Jahre 2014 ff. erwarteten Mehrerträge sind in unveränderter Höhe nach wie vor Bestandteil der Finanzplanung.

---

### 2.6.3 SATZUNG ZUR FÖRDERUNG DER KINDERTAGESPFLEGE MIT ERHEBUNG VON KOSTENBEITRÄGEN

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 07.05.2012 die Verwaltung gebeten, Vorschläge für eine einkommensabhängige Staffelung der Kostenbeiträge in der Kindertagespflege aus Anlass des In-Kraft-Tretens des ab 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Unter-Dreijährige zu unterbreiten. Im Zuge des letztjährigen Konsolidierungskonzepts (S. 26 f.) wurde daher ein Prüfauftrag für eine neue Satzung mit einkommensabhängiger Kostenbeitragsgestaltung für das Jahr 2013 mit dem Ziel einer weiteren Ertragsverbesserung erteilt.

Der Kreistag hat daraufhin am 11.03.2013 den vom Jugendamt vorgelegten **Satzungsentwurf zur Förderung der Kindertagespflege mit Erhebung von Kostenbeiträgen im Kreis Bergstraße** einstimmig und unverändert beschlossen (vgl. Beschlussvorlage 17-0755). Die Satzung ist am 01.08.2013 in Kraft getreten und löst die bisher gültige Satzung vom 01.06.2012 ab.

In der verabschiedeten Satzung wird weiterhin mit pauschalierten Betreuungskategorien gearbeitet. Die derzeitige Staffelung wird um eine weitere Betreuungskategorie (40-45 Std.) erweitert. **Die laufende Geldleistung für die Tagespflegepersonen wird um fünf Prozentpunkte angehoben. Die Kostenbeiträge werden um 10 Prozentpunkte von derzeit 50 auf 60 Prozent der laufenden Geldleistung angehoben.** Dies bedeutet eine durchschnittliche Kostensteigerung für die Eltern von 26 Prozent. Analog der pauschalierten Betreuungskategorien und zugehörigen laufenden Geldleistungen werden auch die Elternbeiträge weiterhin pauschaliert erhoben, d. h. **auf eine Einkommensabhängige Kostenbeitragsregelung wird weiterhin bewusst verzichtet.**

Durch die Einführung eines Kostenbeitrages von 60 % kann die derzeitige Rückholquote voraussichtlich um ca. 3-5% gesteigert werden. Dies würde zu einem Kostendeckungsgrad von ca. 35-37% für ein volles Kalenderjahr führen. **Die Anhebung der lfd. monatlichen Geldleistung um 5 % führt zu einer Mehrbelastung im Haushaltsjahr 2013 von rd. 350 T€.** **Die Anhebung der Kostenbeiträge um 10 % sowie die Einführung einer weiteren Betreuungskategorie führt zu Mehrerträgen im Haushaltsjahr 2013 von rd. 245 T€.** **Das heißt, unter dem Strich führt die neue Satzung zu einer jährlichen Mehrbelastung von rd. 105 T€.**

Im Haushaltsjahr 2012 standen Transferauszahlungen von rd. 3.336,7 T€ liquiditätswirksame Erträge i. H. v. rd. 835,2 T€ gegenüber. Dies entsprach einer Rückholquote von rd. 25,0 %. Im Haushaltsjahr 2013 wurden bei Transferauszahlungen i. H. v. rd. 2.772,9 T€ bislang (Stand 20.11.2013) liquiditätswirksame Erträge von rd. 966,1 T€ erzielt. Dies entspricht einer Rückholquote von rd. 34,8 %.

---

### 2.6.4 ERHEBUNG VON ENTGELTEN FÜR DIE AUßERSCHULISCHE NUTZUNG VON SPORTHALLEN

Der Kreistag hat den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ in seiner Sitzung am 18.06.2012 beauftragt, die außerschulische Nutzung der Sporthallen kostenmäßig zu bewerten und das Ergebnis dem Kreistag innerhalb von 12 Monaten zur Kenntnisnahme vorzulegen.

gen. Im Rahmen eines Antrags einer Kreistagsfraktion hat die Verwaltung in der Sitzung des Kreistages am 24.06.2013 wie folgt hierzu Stellung genommen:

*„Im Wirtschaftsjahr 2012 sind für die kreiseigenen Schulsporthallen Betriebskosten in Höhe von rd. 2,2 Mio. € entstanden (...) Die außerschulische Nutzung der Objekte wird auf durchschnittlich 40 % Zeitanteil geschätzt. Zur finanziellen Deckung eines entsprechenden Betriebskostenanteils müssten jährliche Entgelte von rd. 880 T€ erhoben werden. Hinzu kommen eine angemessene Abschreibung und die Kosten für die Erhebung von Entgelten. Die außerschulische Nutzung erfolgt überwiegend durch (...) ortsansässige Sportvereine. Dem Kreistag wird entsprechend Bericht erstattet und eine Entscheidung vorgeschlagen.“*

### 3. RÜCKBLICK AUF DAS HAUSHALTSJAHR 2013

#### 3.1 ÜBERBLICK

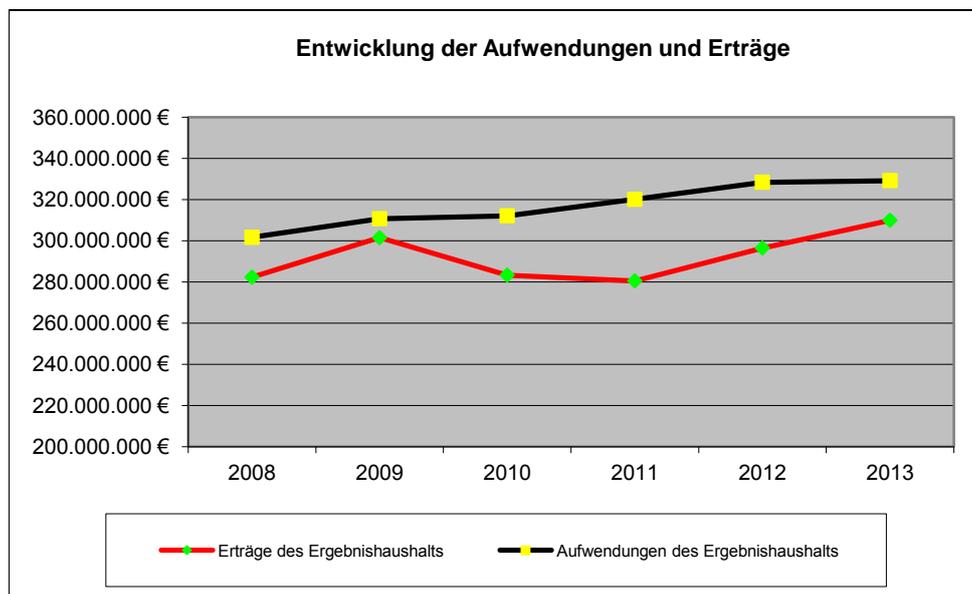
Der Kreistag hat am 10.12.2012 den **Haushaltsplan 2013** mit einem Defizit i. H. v. rd. 30,55 Mio. € im Ergebnishaushalt beschlossen. Eine Nachtragsatzung gem. § 98 HGO ist in diesem Jahr nicht vorgesehen.

Im **Ersten Finanz- und Controllingbericht** für das Haushaltsjahr 2013, der zum Stichtag 30.04.2013 erstellt wurde, wird ein Defizit von rd. 24,07 Mio. € zum Jahresende prognostiziert. Damit wird der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbetrag um voraussichtlich rd. 6,48 Mio. € unterschritten. Der prognostizierte Kassenkreditbestand zum 31.12.2013 beläuft sich somit auf rd. 274 Mio. €. Ursächlich für diese Entwicklung sind primär niedrigere Zinsaufwendungen, v. a. aufgrund des niedrigen Zinsniveaus, die Erwartung, dass die Haushaltswirtschaftlichen Sperrungen beim Zuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft nicht aufgehoben werden müssen sowie höhere Erträge bei den Zuweisungen und Zuschüssen, v. a. bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Ferner wird mit Einsparungen bei den Personalaufwendungen gerechnet.

Im **Zweiten Finanz- und Controllingbericht** für das Haushaltsjahr 2013, der zum Stichtag 31.08.2013 erstellt wurde, wird ein Defizit von rd. 19,30 Mio. € zum Jahresende prognostiziert. Der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbetrag wird folglich um voraussichtlich rd. 11,25 Mio. € unterschritten. Gegenüber der Prognose im Ersten Finanzbericht ergibt sich somit eine weitere Reduzierung des prognostizierten Fehlbedarfs i. H. v. rd. 4,77 Mio. €. Diese Verbesserung ist primär auf stark rückläufige Transferaufwendungen zurückzuführen. Im ersten Bericht wurde hier noch ein Anstieg prognostiziert. Des Weiteren sinken die Zinsaufwendungen stärker als ursprünglich erwartet. Negativ wirken sich hingegen v. a. deutlich gestiegene außerordentliche Aufwendungen im Zusammenhang mit außerplanmäßigen Aufwendungen im Schulbereich aus. Außerdem sind die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen rückläufig. Der prognostizierte Kassenkreditbestand zum Jahresende beläuft sich nun auf rd. 269,1 Mio. €.

Zuzüglich der Rechnungsfehlbeträge aus den Jahren 2005 bis 2011 (insgesamt 227,02 Mio. €) und dem Defizit des Jahres 2012 (31,97 Mio. €) entsteht zum Jahresende 2013 ein

kumuliertes Gesamtdefizit von voraussichtlich rd. 278,3 Mio. €. Im Rechnungsergebnis des Jahres 2012 steht im vorläufigen Jahresabschluss eine Verbesserung von rd. 1,03 Mio. € gegenüber dem Ansatz zu Buche.



**Im Folgenden werden die Veränderungen, die sich aus den Prognosen des Zweiten Finanz- und Controllingberichts (Stichtag 31.08.2013) zum 31.12.2013 gegenüber den Haushaltsansätzen im Haushaltsplan 2013 ergeben, erläutert.**

### 3.2 KOMMUNALER FINANZAUSGLEICH 2013

Der kommunale Finanzausgleich stellt sich im Jahr 2013 wie folgt dar:

Kreisumlage:	94.603,0 T€	+ 258,0 T€ gegenüber dem Haushaltsansatz
Schulumlage:	57.813,0 T€	- 387,0 T€ gegenüber dem Haushaltsansatz
Schlüsselzuweisungen:	39.894,8 T€	- 5,2 T€ gegenüber dem Haushaltsansatz
Krankenhausumlage:	4.086,2 T€	- 13,8 T€ gegenüber dem Haushaltsansatz
LWV-Umlage:	41.857,8 T€	- 142,2 T€ gegenüber dem Haushaltsansatz

Der Überschuss aus dem Kommunalen Finanzausgleich erhöht sich somit gem. HMdF-Erlass vom 25.09.2013 bei einer Kreisumlagegrundlage von 262.786.228 € um rd. 21,8 T€ gegenüber dem Haushaltsansatz. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im KFA eine Verbesserung von rd. 6.558,3 T€.

### 3.3 ORDENTLICHE ERTRÄGE

Die ordentlichen Erträge erhöhen sich um rd. 845,0 T€ (+ 0,3 %) gegenüber dem Ansatz. Ursächlich hierfür sind primär höhere Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (+ 1.279,7 T€) sowie höhere sonstige ordentliche Erträge (+ 978,9 T€). Im Zuwendungsbereich sind die höheren Erträge in erster Linie auf die Bereiche Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsmin-

derung (+ 176,5 T€), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (+ 474,8 T€), Kindertagespflege (+ 173,2 T€), Hilfe zur Erziehung (+ 188,8 T€) sowie auf den Jugendhilfelastenausgleich bei den anderen Aufgaben der Jugendhilfe (+ 72,5 T€) zurückzuführen. Ferner erhöhen sich der Kommunalisierungszuschuss des Landes im Veterinärwesen (+ 101,4 T€) und die Infrastrukturkostenhilfe des Landes im ÖPNV-Bereich (+ 48,5 T€). Die höheren sonstigen ordentlichen Erträge resultieren hauptsächlich aus Erträgen des Umsteuerungskonzeptes des Jugendamtes. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Personalaufwendungen sind durch die Erträge des Umsteuerungskonzeptes zu decken. Ertragsverluste gibt es hingegen bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen (- 706,0 T€), primär im Bereich Hilfe zur Erziehung, bei den Erträgen aus Transferleistungen (- 336,5 T€), im Kommunalen Finanzausgleich (- 129,0 T€) und bei den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (- 241,7 T€). Die Revisionsamtsgebühren sind ebenso rückläufig (- 230 T€) wie die Pfändungs- und Vollstreckungsgebühren der Kreiskasse (- 30 T€) und die Gebührenerträge im Bereich Ordnungs- und Gewerbeswesen (- 35 T€). Bei den Erträgen im Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen sind hingegen Mehrerträge zu verzeichnen (+ 56 T€).

### 3.4 ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Die ordentlichen Aufwendungen verringern sich um rd. 9.279,9 T€ (- 2,9 %) gegenüber dem Ansatz. Ursächlich hierfür sind primär geringere Transferaufwendungen (- 6.444,2 T€). Bei den Produkten des Sozialamtes verringern sich die Transferaufwendungen um 878 T€. Im Verantwortungsbereich des Jugendamtes ist eine Verbesserung i. H. von rd. 5.316,2 T€ zu verzeichnen. Im SGB II – Bereich verringern sich die Transferaufwendungen um 250 T€. Die Veränderungen in den einzelnen Hilfearten stellen sich wie folgt dar:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (+ 57,2 T€)
- Hilfe zur Pflege (- 736,4 T€)
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (- 708,0 T€)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (+ 239,4 T€)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (+ 269,8 T€)
- Unterhaltsvorschussleistungen (- 366,4 T€)
- Prävention, Förder-, Unterstützungs- u. erzieherische Beratungsleistungen (- 165,4 T€)
- Hilfe zur Erziehung (- 4.058,2 T€)
- Hilfe für junge Volljährige (- 219,5 T€)
- Eingliederungshilfe (- 709,1 T€)
- Andere Aufgaben der Jugendhilfe (+ 202,4 T€)

Des Weiteren verringern sich die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse um rd. 2.537,8 T€. Der Zuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft für den Betrieb, die Unterhaltung und die Instandsetzung der Schulgebäude verringert sich um 2.450 T€. Ferner reduzieren sich die Zuwendungen für den Familienfreundlichen Kreis Bergstraße um 56 T€ und der Zuschuss für die Martinsschule Ladenburg um 54,0 T€. Diese Verbesserungen dienen neben weiteren Maßnahmen der Deckung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen im Schulbereich i. H. v. insgesamt 2.973,5 T€. Die Haushaltssperren beim Zuschuss für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft müssen hierfür teilweise aufgehoben werden. Die Sperre bei der Schülerbeförderung i. H. v. 200 T€ muss vollständig aufgehoben werden.

Ferner reduzieren sich die Personalaufwendungen um 714 T€ aufgrund diverser personalwirtschaftlicher Maßnahmen wie den Verzicht auf die Wiederbesetzung bzw. die verzögerte Wiederbesetzung vakanter Stellen.

Dem stehen höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 579,0 T€) gegenüber. Die Mehraufwendungen entstehen fast ausschließlich im Teilhaushalt Schule und Kultur aufgrund der o. g. über- und außerplanmäßigen Aufwendungen. Ursächlich für den zusätzlichen Mittelbedarf sind Fehlveranschlagungen in mehreren Haushaltsjahren in Verbindung mit fehlerhafter und teilweiser manipulativer Sachbearbeitung. Zur Deckung werden u. a. die Aufwendungen für die Schülerbeförderung um 304,5 T€ gesenkt.

### 3.5 FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis verbessert sich um rd. 3.199,8 T€ im Vergleich zum Ansatz. Geringere Finanzerträge (- 687,8 T€) aufgrund der niedrigen Geldmarktzinsen werden durch geringere Zinsaufwendungen (- 3.887,6 T€) kompensiert:

- Zinsen für Investitionskredite: - 300 T€ (reduzierte bzw. spätere Kreditaufnahme, der Restbetrag der Kreditermächtigung 2011 von rd. 1,9 Mio. € wurde in Abgang gestellt, bisher wurden die Kreditermächtigungen 2012 und 2013 noch nicht in Anspruch genommen; günstige Zinskonditionen am Kapitalmarkt)
- Zinsen für Kassenkredite: - 3.650 T€ (niedriges Zinsniveau, insbesondere bei dem für den überwiegenden Teil der Kassenkredite geltenden EONIA-Zinssatz)

Die Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme erhöht sich dagegen um rd. 62,4 T€, da die zu leistende Zinsdienstumlage für die Ersatzschulen im Kreis und das Luisenkrankenhaus Lindenfels bei der Veranschlagung versehentlich nicht berücksichtigt wurde. Die Deckung ist durch die o. g. Wenigeraufwendungen bei den Zinsen für Kassenkredite gewährleistet.

### 3.6 AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS

Das außerordentliche Ergebnis verschlechtert sich um rd. 2.069,4 T€ zum Ansatz. Zwar erhöhen sich die außerordentlichen Erträge um rd. 222,3 T€, die außerordentlichen Aufwendungen erhöhen sich allerdings auch, und zwar um rd. 2.291,8 T€. Der Schwerpunkt dieser Ergebnisverschlechterung liegt im Teilhaushalt „Schule und Kultur“ (1.765,5 T€) im Zusammenhang mit außerplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. 1.710 T€ (vgl. Beschlussvorlage 17-1025). Hiervon entfallen 1.645 T€ auf periodenfremde Leasingaufwendungen und 65 T€ auf ebenfalls periodenfremde Lizenzen und Instandhaltungsaufwendungen.

Ferner verschlechtert sich das Außerordentliche Ergebnis im Teilhaushalt „Soziales und Jugend“ um 141,0 T€, während es sich im Teilhaushalt „Gestaltung der Umwelt“ deutlich um rd. 110,0 T€ verbessert. Es handelt sich hier primär um periodenfremde Erträge durch den Verkehrsverbund Rhein-Neckar (RVN).

## 4. FINANZPLANUNG 2014 BIS 2017

### 4.1 ÜBERBLICK

Der **Ergebnishaushalt** für das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem Defizit im **Jahresergebnis** von rd. 19,2 Mio. € ab. Im **Ordentlichen Ergebnis** wird mit einem Defizit von rd. 18,1 Mio. € geplant. Bereinigt um zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen ergibt sich ein **Zahlungsmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit** i. H. v. rd. 16,3 Mio. €.

Der **Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** beläuft sich auf 4,9 Mio. €. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. rd. 1,87 Mio. € stehen Investitionsausgaben von rd. 6,77 Mio. € gegenüber. Hiervon entfallen 3,32 Mio. € auf Baumaßnahmen im Straßenbereich. Der **Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit** beträgt 24 T€. Kreditaufnahmen von rd. 4,9 Mio. € stehen Tilgungsleistungen i. H. v. rd. 4,93 Mio. € gegenüber.

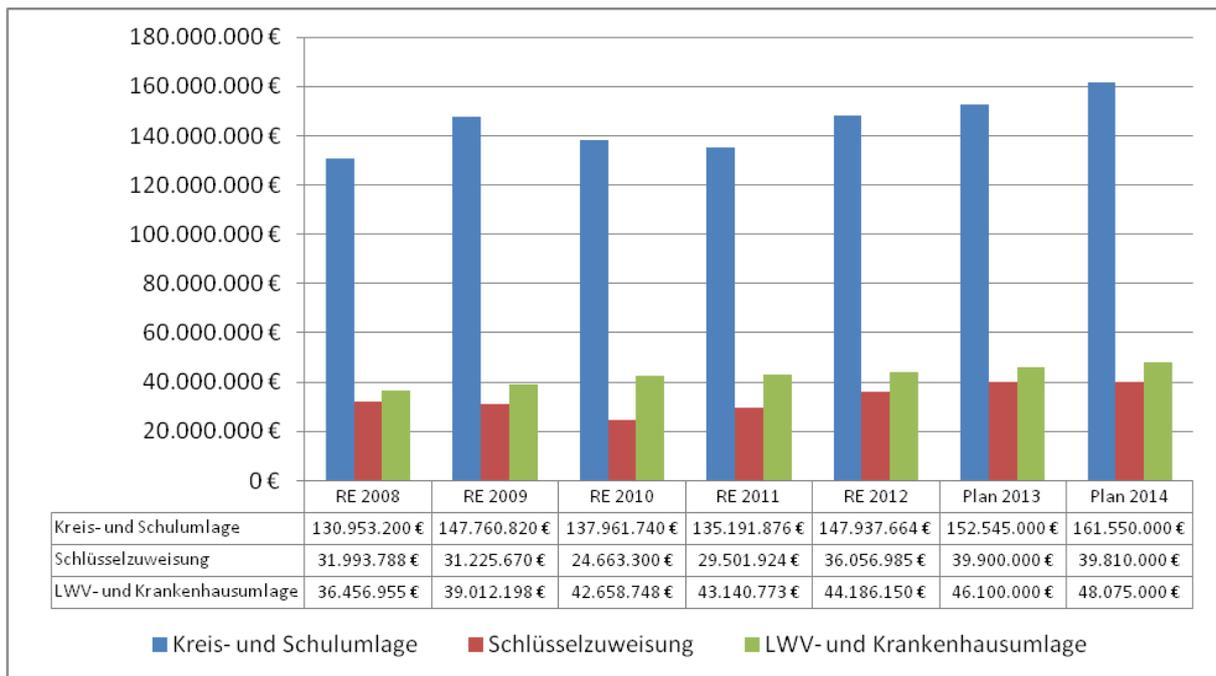
Der **Kassenkreditbestand** verringert sich zum 31.12.2014 voraussichtlich um 18,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf 261,5 Mio. €. Zwar erhöht sich der Kassenkreditbedarf aufgrund des Zahlungsmittelfehlbetrags aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie der geplanten Tilgungsleistungen um rd. 21,1 Mio. €, allerdings wird im Rahmen des Kommunalen Schutzschildes ein Kassenkredit über 40,0 Mio. € zum 30.09.2014 vom Land Hessen abgelöst.

Die **mittelfristige Finanzplanung** (vgl. Anlage 1) sieht folgende Entwicklung vor:

	2015	2016	2017
Verwaltungsergebnis	- 3.010 T€	1.325 T€	5.300 T€
Ordentliches Ergebnis	- 11.810 T€	- 7.525 T€	- 3.600 T€
Jahresergebnis	- 12.910 T€	- 8.625 T€	- 4.700 T€
Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 9.290 T€	- 4.905 T€	- 885 T€
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 4.165 T€	- 4.005 T€	- 529 T€
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	1.030 T€	- 409 T€	- 4.761 T€
Kassenkreditaufnahme	12.500 T€	9.300 T€	6.200 T€
Voraussichtlicher Kassenkreditbestand am Ende des Haushaltsjahres	269.200 T€	278.500 T€	284.700 T€

### 4.2 KOMMUNALER FINANZAUSGLEICH 2014 – 2017

Die Veranschlagung des Kommunalen Finanzausgleichs 2014 basiert auf dem **Orientierungsdatenerlass des HmdF vom 18.10.2013**. Demnach belaufen sich die Erträge aus der Kreis- und Schulumlage auf 161.550 T€ und die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen auf 39.810 T€. Dem stehen die Aufwendungen aus der LWV-Umlage (43.900 T€) und der Krankenhausumlage (4.175 T€) gegenüber. Die Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren ist der folgenden Grafik zu entnehmen.



Die **Prognose für den kommunalen Finanzausgleich bis 2017** basiert auf einer eigenen Einschätzung, die im Durchschnitt über den gesamten Finanzplanungszeitraum in etwa den Orientierungsdaten im Finanzplanungserlass des HMdIS vom 25.10.2013 entspricht. Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom 07.11.2013 (Steuermehreinnahmen der Länder von durchschnittlich 3,25 % und der Gemeinden in den alten Bundesländern von durchschnittlich 3,95 % über den gesamten Finanzplanungszeitraum) werden als zu optimistisch für die örtlichen Verhältnisse angesehen. Die Fortschreibung der Umlagen wurde mit + 3 % p.a. vorgenommen. Bei den Schlüsselzuweisungen wurde ebenso verfahren. Die Hebesätze wurden in der Prognose unverändert auf dem Niveau des Jahres 2014 belassen.

#### 4.3 PERSONALAUFWENDUNGEN

Die Personalaufwendungen erhöhen sich im Haushaltsjahr 2014 um 2.133 T€ gegenüber dem Haushaltsansatz 2013. Das entspricht einer Steigerung von 6,3 %. Der Ansatz beinhaltet die zum heutigen Stand bereits absehbaren Personalveränderungen, inklusive der vorgesehen Änderungen zum Stellenplan 2014. Bei den Versorgungsaufwendungen ist ein Minderbedarf i. H. v. 9 T€ zu verzeichnen. Diese Aufwendungen (Pensionsrückstellungen Beamte, Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger) sind nicht steuerbar.

Die Personalaufwendungen für die Jahre 2015 bis 2017 werden pauschal mit einem Anstieg von 2 % p.a. fortgeschrieben. Es handelt sich um einen durchschnittlichen Erfahrungswert für personalwirtschaftliche Maßnahmen (Beförderungen, Höhergruppierungen etc.). Unbeeinflussbare Tarif- und Besoldungserhöhungen sind hierin nicht explizit enthalten.

**Maßgeblich für die Betrachtung in den Kapiteln 4.4 bis 4.9 ist das Ordentliche Ergebnis. Zunächst wird die Veränderung im Haushaltsplanentwurf 2014 gegenüber dem Haushaltsplan 2013 (im Gegensatz zu den Darstellungen unter Punkt 3 erfolgt nachfolgend ein Vergleich zum verabschiedeten Haushalt und nicht zur Prognose des Finanz- und Controlling-**

**berichts, da die Finanzplanung auf den Planzahlen basiert) erläutert, anschließend die Entwicklung der Finanzplanung bis 2017.**

#### 4.4 TEILHAUSHALT 1 ZENTRALE VERWALTUNG

Der Zuschussbedarf im Teilhaushalt 1 erhöht sich im Haushalt 2014 gegenüber 2013 um rd. 388 T€. Zwar erhöhen sich die Ordentlichen Erträge um rd. 51 T€, allerdings erhöhen sich die Ordentlichen Aufwendungen ebenfalls, und zwar um rd. 439 T€. Die Verbesserungen auf der Ertragsseite resultieren primär aus höheren Kostenersatzleistungen und -erstattungen (+ 120,5 T€), v. a. bei den Personalkostenerstattungen seitens der Eigenbetriebe für Querschnittsaufgaben, den Gesamtpersonalrat und die Beiträge zur Unfallversicherung. Bei den Erstattungsleistungen des Bundes für Altersteilzeit und Mutterschaft sind hingegen Rückgänge zu verzeichnen. Ebenfalls rückläufig auf der Ertragsseite in diesem Teilhaushalt sind die sonstigen ordentlichen Erträge (- 71,5 T€) und hier insbesondere die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Urlaub, die in etwa dem Ergebnis 2012 entsprechen.

Auf der Aufwandsseite sind vor allem steigende Personalaufwendungen (+ 467,5 T€) zu verzeichnen. Des Weiteren erhöhen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. 73,5 T€, primär für die Erstellung eines Gutachtens im Auftrag der Straßenverkehrsbehörde bezüglich zulässiger Taxistandorte (20 T€), aufgrund höherer Aufwendungen für Vordrucke im Zulassungswesen (+ 15 T€) sowie aufgrund steigender Entgelte für Fleischkontrolleure (+ 30 T€). Die Versorgungsaufwendungen (- 36,6 T€) und die Abschreibungen (- 70,9 T€) des Teilhaushalts 1 sind hingegen rückläufig.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht 2015 eine Verschlechterung im Ordentlichen Ergebnis von rd. 331 T€ gegenüber dem Vorjahr vor. 2016 ist eine Verbesserung von rd. 31 T€ geplant, 2017 hingegen wieder eine Verschlechterung von rd. 169 T€. Die Personalaufwendungen wurden durchschnittlich mit + 2 % p.a. fortgeschrieben. Bei den Sach- und Dienstleistungen wird 2016 mit geringeren Aufwendungen gerechnet. Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wird mit Mehrerträgen in den folgenden Bereichen kalkuliert:

- Prüfungsgebühren des Revisionsamtes (+ 10 T€ pro Jahr)
- Pfändungs- und Vollstreckungsgebühren der Kreiskasse (+ 20 T€ in 2015, + 10 T€ in 2016 und + 5 T€ in 2017)
- Erträge aus der Erteilung jagd-, waffen- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen, Maklererlaubnissen und Heilpraktikerprüfungen (+ 6,5 T€ in 2015, + 10 T€ in 2016 und + 5 T€ in 2017)
- Gebühren der Kfz-Zulassung (+ 50 T€ pro Jahr)
- Gebühren der Fleischhygiene (jeweils + 5 T€ in den Jahren 2016 und 2017)

#### 4.5 TEILHAUSHALT 2 SCHULE UND KULTUR

Der Überschuss im Teilhaushalt 2 erhöht sich 2014 gegenüber dem Vorjahr um rd. 3.130 T€. Die ordentlichen Erträge erhöhen sich um rd. 4.465 T€, die ordentlichen Aufwendungen um rd. 1.334 T€. Die Erträge aus der Schulumlage erhöhen sich um 4.450 T€. Hieraus sind aller-

dings auch sekundäre Aufwendungen zu decken, die sich im Ordentlichen Ergebnis nicht widerspiegeln.

Im Aufwandsbereich tragen primär höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zum Mehraufwand bei (+ 912,6 T€). Während bei den Schülerbeförderungskosten (- 273,1 T€) aufgrund von Neuordnungen der Verkehrsleistungen in den Vergabeverfahren Einsparungen zu verzeichnen sind, erhöht sich der Aufwand für die Schulverwaltung erheblich (+ 1.158,2 T€). Die Aufwendungen für die Schulbudgets (+ 20,4 T€) und für die KVHS (+ 7,1 T€) erhöhen sich hingegen nur moderat. Ferner tragen nicht zahlungswirksame Abschreibungen (+ 289,3 T€) zum Mehraufwand bei. Auch bei den Personalaufwendungen (+ 76,4 T€) und bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (+ 27,4 T€) sind höhere Belastungen einkalkuliert. Die Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme erhöht sich um 20 T€.

In der mittelfristigen Finanzplanung wird sich das ordentliche Ergebnis 2015 um rd. 1.835 T€ verbessern. Grund hierfür sind primär (durch eine organisatorisch bedingte Neuorganisation der Schulverwaltung) sinkende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. - 895 T€) sowie ein geringerer Zuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (rd. - 799 T€). 2016 wird sich der Überschuss um 366 T€ gegenüber dem Vorjahr und 2017 um rd. 506 T€ verringern. Neben der Fortschreibung der Personalaufwendungen mit + 2 % p.a. ist hierfür ein höherer Zuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft im Jahr 2017 (+ 550 T€) verantwortlich. Außerdem wird nach einem Rückgang im Jahr 2015 ab 2016 mit moderat steigenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gerechnet. Die Mehrerträge aus der Schulumlage wurden mit jeweils 100 T€ in den Jahren 2015 und 2017 sowie mit 50 T€ in 2016 kalkuliert. Die Erträge aus Teilnehmerbeiträgen der Kreisvolkshochschule sollen um 10 T€ pro Jahr erhöht werden.

#### 4.6 TEILHAUSHALT 3 SOZIALES UND JUGEND

Das Defizit im Teilhaushalt 3 verringert sich im Haushaltsplan 2014 um rd. 2.206 T€ gegenüber dem Vorjahr. Zwar erhöhen sich die Ordentlichen Aufwendungen um rd. 6.035 T€, diese Verschlechterung kann allerdings über ordentliche Mehrerträge von rd. 8.242 T€ überkompensiert werden.

Auf der Ertragsseite erhöhen sich v. a. die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen deutlich (rd. + 6.100 T€). Diese Entwicklung ist vor allen Dingen auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zurückzuführen, da sich die Bundesbeteiligung an den Nettoaufwendungen von 75 % auf 100 % erhöht (rd. + 3.806 T€). Des Weiteren erhöhen sich die Landeszuweisungen im Asylbewerberleistungsbereich erheblich um rd. 1.869 T€, da sich die Zahl der neu zugewiesenen Flüchtlinge deutlich vergrößern wird.

Ferner erhöht sich die Landesförderung für die Kindertagesbetreuung (U3) um 100 T€, da zukünftig alle Tagespflegepersonen, unabhängig von der Stundenzahl, gefördert werden. Außerdem erhöht sich die Landeszuweisung für die Schülerbetreuung in Trägerschaft Dritter, ebenfalls um rd. 100 T€.

Während die Kostenersatzleistungen und -erstattungen im Teilhaushalt 3 rückläufig sein werden (- 512,8 T€) ist bei den Erträgen aus Transferleistungen ein Anstieg von rd. 2.656 T€ zu verzeichnen. Dieser findet primär bei der Hilfe zur Pflege (+ 208 T€), bei den Leistungen nach SGB II (+ 1.000 T€), bei den Kostenbeiträgen in der Tagespflege (+ 820 T€), in der Hilfe zur Erziehung (+ 544,2 T€) und in der Eingliederungshilfe (+ 126 T€) statt.

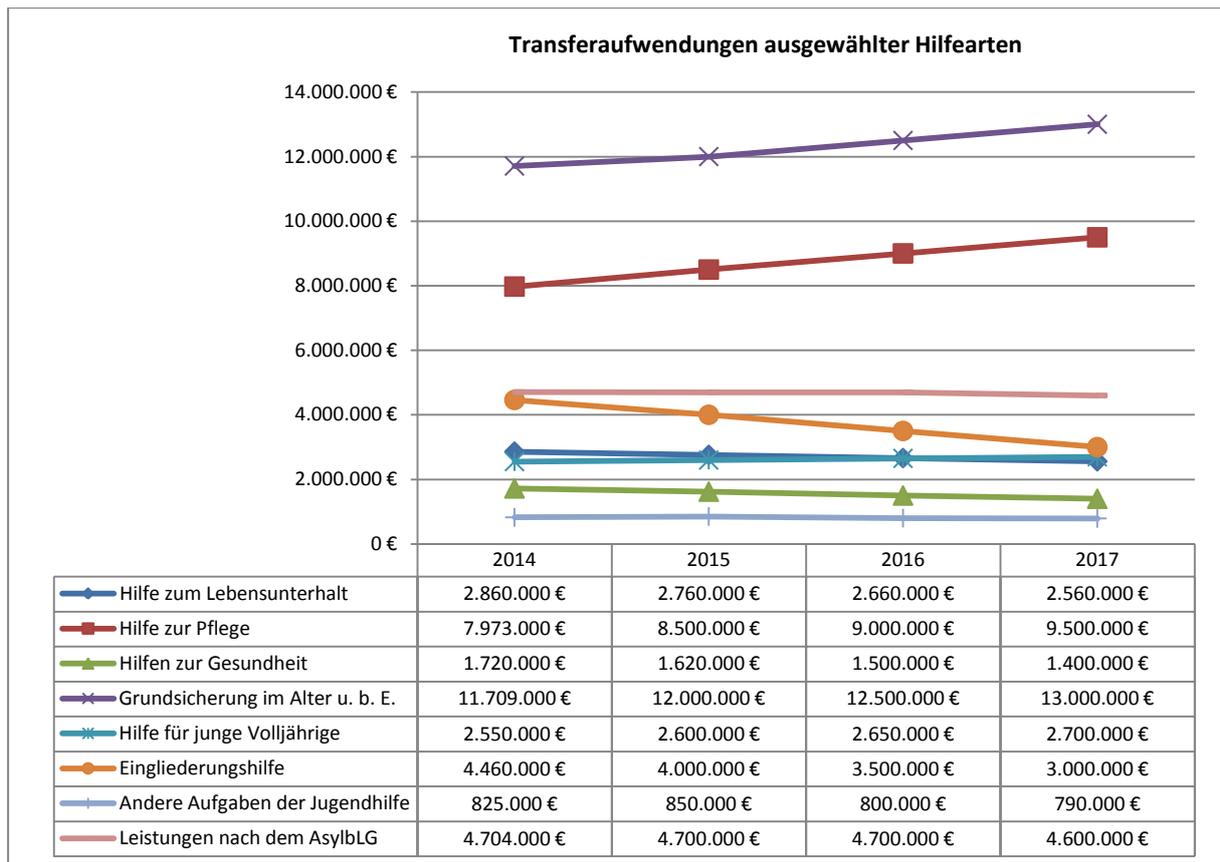
Aufwandsseitig resultiert die Ergebnisverschlechterung neben höheren Personalaufwendungen (+ 1.244,4 T€), steigenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. + 626,5 T€, davon rd. 534 T€ für Mieten im Asylbewerberleistungsbereich) und höheren Zuweisungen und Zuschüssen (rd. + 713,8 T€, primär für Schulsozialarbeit aufgrund des Wegfalls der BuT-Mittel) vor allem aus steigenden Transferaufwendungen (+ 4.186 T€). Bei den Abschreibungen wird dagegen mit rd. 721,5 T€ Wenigeraufwand gerechnet.

Während die Transferaufwendungen im Verantwortungsbereich des Jugendamtes (SGB VIII) um rd. 969,3 T€ zurückgehen, ist sowohl bei den Produkten des Sozialamtes (SGB XII) mit einem Zuwachs von rd. 2.755,1 T€ als auch bei den Leistungen nach SGB II (+ 2.400 T€) mit einem Anstieg zu rechnen. Die einzelnen Hilfearten entwickeln sich dabei wie folgt:

- Hilfe zum Lebensunterhalt + 151 T€
- Hilfe zur Pflege + 154 T€
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – 141 T€
- Hilfen zur Gesundheit – 95 T€
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung + 1.055 T€
- Leistungen nach SGB II + 2.400 T€
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz + 1.633,4 T€
- Unterhaltsvorschussleistungen – 20 T€
- Sonstige Hilfen und Sozialleistungen – 2,2 T€
- Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und Tagespflege + 2.100 T€
- Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen – 205 T€
- Hilfe zur Erziehung – 3.117 T€
- Hilfe für junge Volljährige + 742,9 T€
- Eingliederungshilfe – 522,8 T€
- Andere Aufgaben der Jugendhilfe (Inobhutnahmen) + 52,7 T€

Die mittelfristige Finanzplanung sieht für 2015 eine Verbesserung des Ordentlichen Ergebnisses um rd. 652 T€ gegenüber dem Vorjahr vor. Für 2016 ist eine weitere Verbesserung von rd. 187 T€ geplant. 2017 reduziert sich das Defizit um weitere rd. 546 T€. Allerdings entwickelt sich der Teilhaushalt 3 ambivalent: während das Defizit im Produktbereich 5 „Soziale Leistungen“ kontinuierlich ansteigt, wird im Produktbereich 6 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ mit einer fortgesetzten Ergebnisverbesserung gerechnet.

Während die Erträge aus Transferleistungen in der Summe unverändert fortgeschrieben werden und die meisten anderen Aufwands- und Ertragsarten – mit Ausnahme der Personalaufwendungen (+ 2% p.a.) – nur geringen Schwankungen unterliegen, ist bei den Transferaufwendungen mit sehr unterschiedlichen Entwicklungen zu rechnen, wie der folgenden Grafik zu entnehmen ist. Dargestellt sind nur die Hilfearten, die nicht durchgehend mit konstanten Werten von 2015 bis 2017 fortgeschrieben wurden.



#### 4.7 TEILHAUSHALT 4 GESUNDHEIT UND SPORT

Der Zuschussbedarf im Ordentlichen Ergebnis des Teilhaushaltes 4 erhöht sich um rd. 123 T€. Während die ordentlichen Erträge unverändert sind, erhöhen sich die ordentlichen Aufwendungen um 123 T€. Von dieser Ergebnisverschlechterung entfallen rd. 102 T€ auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Dazu kommen geringfügige Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen und für Zuweisungen an die psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen. In der Finanzplanung bis 2017 wird bis auf die lineare Fortschreibung der Personalaufwendungen mit + 2 % p.a. mit keinen wesentlichen Veränderungen gerechnet.

#### 4.8 TEILHAUSHALT 5 GESTALTUNG DER UMWELT

Das Defizit im Teilhaushalt 5 erhöht sich um rd. 379,8 T€ im Ordentlichen Ergebnis. Höhere ordentliche Erträge (+ 56,7 T€) können höhere ordentliche Aufwendungen (+ 436,5 T€) nicht kompensieren. Während die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten um 70 T€ und die Erträge aus Leistungsentgelten um 26 T€ ansteigen, reduzieren sich die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen (- 12,8 T€) ebenso wie die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (- 26,5 T€). Der Mehraufwand resultiert primär aus höheren Personalaufwendungen (+ 285,2 T€) sowie aus höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 113,6 T€). Des Weiteren steigt die Umlage an den Verband Metropolregion Rhein-Neckar um

30 T€. In der Finanzplanung bis 2017 wird bis auf die lineare Fortschreibung der Personalaufwendungen mit + 2 % p.a. mit keinen wesentlichen Veränderungen gerechnet.

#### 4.9 TEILHAUSHALT 6 ZENTRALE FINANZLEISTUNGEN

Der Überschuss im Ordentlichen Ergebnis (inklusive Finanzergebnis) erhöht sich im Teilhaushalt 6 um rd. 4.684 T€. Die Erträge erhöhen sich um rd. 6.254 T€, die Aufwendungen um rd. 1.570 T€. Die Ergebnisverbesserung auf der Ertragsseite ist v. a. auf den Kommunalen Finanzausgleich zurückzuführen. Basierend auf dem Orientierungsdatenerlass des HmdF vom 18.10.2013 ist aufgrund einer höheren Umlagegrundlage mit einem Mehrertrag aus der Kreisumlage i. H. v. 4.555 T€ zu rechnen. Des Weiteren sind i. R. des Kommunalen Schutzschirms eine Schuldendiensthilfe vom Land i. H. v. 210 T€ sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 350 T€ veranschlagt. Die Finanzerträge erhöhen sich auf Basis der zu erwartenden Zinserträge aus bestehenden Derivatgeschäften um rd. 1.298,9 T€. Die Erträge aus der Schlüsselzuweisung des Landes (- 90 T€) und aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen (- 102,6 T€) sind hingegen rückläufig.

Auf der Aufwandsseite steigt die LWV-Umlage gem. Orientierungsdatenerlass um 1.900 T€ bei einem Hebesatz von 13,787 % und die Krankenhausumlage um 75 T€ bei einem Hebesatz von 1,31 %. Die Finanzaufwendungen verringern sich um rd. 330,7 T€. Sowohl die Zinsaufwendungen für Investitionskredite (-200 T€) als auch die Zinsen für Kassenkredite (- 400 T€) gehen zurück. Allerdings kommen noch Zinsen im Rahmen des kommunalen Schutzschirms von 270 T€ hinzu. Die Abschreibungen (- 41,5 T€) sowie die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (- 45,5 T€) sind ebenfalls rückläufig.

In der mittelfristigen Finanzplanung wurden sowohl die Umlagen als auch die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs mit einem durchschnittlichen Zuwachs von 3 % p.a. bis 2017 fortgeschrieben (vgl. hierzu auch 4.2).

Beim Zinsaufwand ergibt sich 2015 ein Zuwachs von rd. 135 T€, 2016 und 2017 von jeweils rd. 50 T€ gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Während die Zinsaufwendungen für Investitionskredite leicht rückläufig sind, ist bei den Kassenkrediten aufgrund der zu finanzierenden neuen Defizite mit geringfügigen Mehraufwendungen zu rechnen. Der Anstieg schwächt sich dabei aufgrund des kontinuierlich geringer werdenden Fehlbedarfs ab. Bei der Prognose der Kassenkreditzinsen wurde ein durchschnittlicher Zinssatz von 3,0 % p.a. zugrunde gelegt.

#### 4.10. ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENEN UND QUANTIFIZIERBAREN MASSNAHMEN IM HAUSHALTSJAHR 2014

Die folgende Aufstellung stellt eine Zusammenfassung der **eigenen** Konsolidierungsmaßnahmen dar, die im Haushaltsjahr 2014 umgesetzt werden und die eine **quantifizierbare finanzielle Auswirkung** haben. Der Konsolidierungsbetrag ergibt sich aus der Veränderung gegenüber dem Haushaltsansatz 2013. In der letzten Tabellenspalte findet sich ein Hinweis auf die Stelle im vorliegenden Konsolidierungskonzept, an der die Maßnahme zu finden ist.

Maßnahme	Produkt	Wirkung	Konsolidierungs-Betrag	Darstellung im Konzept
Neue Gebührensatzung (Gebührenerhöhung) des Revisionsamtes und Effizienzsteigerungen	1110	Erhöhung der Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Prüfungsgebühren)	Der Betrag richtet sich nach dem Gebührensatz der noch zu verabschiedenden Satzung.	Kapitel 2.6.1
Reduzierung der Kosten für die Schülerbeförderung durch Neuordnung der Verkehrsleistungen in den Vergabeverfahren	2080	Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	273.100 €	Kapitel 4.5
Erhöhung der Erträge aus Teilnehmergebühren der Kreisvolkshochschule	2100	Erhöhung der Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	10.000 €	Kapitel 2.6.2
Überprüfung des Umfangs v. Schulbegleitungen und der Entgelte für Leistungen; externe Überprüfung v. ärztlichen Diagnosen; Verbesserung d. Fachkompetenz durch gezielte Qualifizierung einzelner Fachkräfte	3200	Reduzierung der Transferaufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	522.840 €	Kapitel 2.4.1

## 5. FAZIT

Die finanzielle Situation des Landkreises Bergstraße ist nach wie vor angespannt. Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2014 sieht im Jahresergebnis ein Defizit von rd. 19,2 Mio. € vor. Gegenüber dem Haushaltsplan des Vorjahres ist das zwar eine Verbesserung um rd. 11,3 Mio. €, der in der Vergangenheit angehäufte Schuldenberg wird sich dennoch weiter auf-türmen. Der Bestand an Kassenkrediten wird zum Jahresende 2013 voraussichtlich auf einen neuen Rekordwert von rd. 269 Mio. € anwachsen und stellt mittlerweile eine schwere Hypothek für kommende Generationen dar.

Der Kreis Bergstraße ist 2013 unter den Kommunalen Schutzschirm des Landes Hessen geschlüpft. Entschuldungshilfen i. H. v. rd. 74,2 Mio. € steht allerdings die Verpflichtung entgegen, den Kreishaushalt im Ordentlichen Ergebnis bis spätestens 2020 schrittweise auszugleichen. Hierzu wurde mit dem Land ein verbindlicher Konsolidierungspfad vereinbart, über dessen Umsetzung dem Hessischen Finanzministerium und dem Regierungspräsidium re-

gelmäßig berichtet werden muss. Die Ablösung eines Kassenkredits über 40 Mio. € im Jahr 2014 führt dazu, dass sich der Kassenkreditbestand zum Jahresende trotz eines neuen Defizits im Ergebnishaushalt erstmals gegenüber dem Vorjahr reduziert. Allerdings muss in diesem Zusammenhang auch eindringlich darauf hingewiesen werden, dass die strukturelle Ursache des unausgeglichenen Kreishaushalts durch den Schutzschirm nicht beseitigt wird. Nach wie vor wird den Landkreisen keine adäquate Finanzausstattung gewährt, um die steigenden Aufwendungen für gesetzlich verpflichtende, auf Bundes- oder Landesebene festgelegte Leistungen, insbesondere im Sozialhaushalt, zu schultern.

Aus diesem Grund hat der Kreis Bergstraße Ende 2011 gemeinsam mit zwei anderen Landkreisen stellvertretend für alle hessischen Landkreise eine kommunale Grundrechtsklage vor dem Hessischen Staatsgerichtshof erhoben, die sich gegen das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 richtet. Während die Klage zwischenzeitlich zurückgewiesen wurde, hat der Staatsgerichtshof der Klage der Stadt Alsfeld, die ebenfalls gegen obiges Gesetz geklagt hat, Recht gegeben. Demnach haben die Kommunen einen Anspruch auf angemessene Finanzausstattung. Bemängelt wird vor allem die fehlende Bedarfsermittlung durch das Land. Die Veränderung der Steuerverbundmasse ist daher verfassungswidrig und der Kommunale Finanzausgleich ist spätestens für 2016 neu zu regeln. Das Urteil gilt als richtungsweisend.

Der Kreis Bergstraße ist auch weiterhin bemüht, durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen einen erheblichen Beitrag zur Reduzierung des Defizits beizusteuern. Zahlreiche in den letzten Jahren begonnene Maßnahmen werden fortgeführt und weiterentwickelt. Hierbei wird auch zukünftig darauf geachtet, durch strukturelle Veränderungen den Kreishaushalt nachhaltig zu entlasten. Hier seien stellvertretend die Umsteuerung in der Jugendhilfe, die strategische Partnerschaft des Kreiskrankenhauses mit dem Universitätsklinikum Heidelberg oder die Zusammenlegung von Organisationseinheiten im Schulbereich genannt.

Auch die – im nicht unerheblichen Ausmaß extern bedingten – Risiken für den Kreishaushalt müssen erkannt und benannt werden und ihnen muss (sofern möglich) mit Gegensteuerungsmaßnahmen begegnet werden. Ein wesentlicher externer Faktor ist beispielsweise die erste Stufe der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs zur Anpassung des KFA an die Herausforderungen des demografischen Wandels und zur Stärkung des ländlichen Raums. Durch diese Umverteilung der allgemeinen KFA-Deckungsmittel zulasten der Landkreise wird der Kreis Bergstraße im Haushalt 2014 rd. 3 Mio. € an Schlüsselzuweisungen verlieren!

Die mittelfristige Finanzplanung sieht vor, den Fehlbedarf im Ergebnishaushalt sukzessive zu reduzieren. Im Jahr 2017 ist noch ein negatives ordentliches Ergebnis i. H. v. rd. 3,6 Mio. € geplant. Im Verwaltungsergebnis wird bereits 2016 ein positives Ergebnis erwartet. Die ordentlichen Aufwendungen werden zwar in den nächsten Jahren voraussichtlich weiterhin moderat ansteigen, allerdings wird auch ein Anstieg der ordentlichen Erträge prognostiziert, der dies überkompensiert. Die Erwartungen in der mittelfristigen Finanzplanung liegen über dem im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms vereinbarten Konsolidierungspfad mit dem Land Hessen, sodass ein Haushaltsausgleich im Ordentlichen Ergebnis – vorbehaltlich aller Risiken einer so langfristig angelegten Planung – voraussichtlich bereits 2018 erreicht werden kann, und damit bereits zwei Jahre früher als ursprünglich angenommen.

**Anlage 1a: Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2014 bis 2017**  
**Ergebnishaushalt - Beträge in T€**

Pos.	Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	44	52	50	50	50
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.491	7.505	7.600	7.700	7.800
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.230	3.690	3.700	3.800	3.900
4	Erträge aus Kreisumlage	94.345	98.900	103.650	108.600	113.650
5	Erträge aus Schulumlage	58.200	62.650	62.750	62.800	62.900
6	Erträge aus Transferleistungen	69.353	72.009	72.000	72.000	72.000
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	30.579	36.878	36.900	37.400	37.900
8	Erträge aus Schlüsselzuweisungen	39.900	39.810	41.000	42.250	43.500
9	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.459	3.940	3.900	3.900	3.900
10	Sonstige ordentliche Erträge	146	85	100	100	100
<b>11</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>307.747</b>	<b>325.517</b>	<b>331.650</b>	<b>338.600</b>	<b>345.700</b>
12	Personalaufwendungen	33.918	36.051	36.780	37.500	38.250
13	Versorgungsaufwendungen	4.365	4.356	4.350	4.350	4.350
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.819	27.232	26.250	26.250	26.250
15	Abschreibungen	6.742	6.209	6.200	6.300	6.395
16	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	52.507	53.234	52.200	52.220	52.775
17	Krankenhausumlage	4.100	4.175	4.300	4.425	4.550
18	LWV-Umlage	42.000	43.900	45.200	46.550	47.950
19	Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen	497	871	870	870	870
20	Transferaufwendungen	154.708	158.882	158.500	158.800	159.000
21	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9	7	10	10	10
<b>22</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>324.665</b>	<b>334.915</b>	<b>334.660</b>	<b>337.275</b>	<b>340.400</b>
<b>23</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-16.918</b>	<b>-9.398</b>	<b>-3.010</b>	<b>1.325</b>	<b>5.300</b>
24	Finanzerträge	1.293	2.591	2.600	2.600	2.600
25	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.575	11.264	11.400	11.450	11.500
<b>26</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-10.282</b>	<b>-8.673</b>	<b>-8.800</b>	<b>-8.850</b>	<b>-8.900</b>
<b>27</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-27.200</b>	<b>-18.071</b>	<b>-11.810</b>	<b>-7.525</b>	<b>-3.600</b>
28	Außerordentliche Erträge	473	398	400	400	400
29	Außerordentliche Aufwendungen	3.828	1.554	1.500	1.500	1.500
<b>30</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.355</b>	<b>-1.157</b>	<b>-1.100</b>	<b>-1.100</b>	<b>-1.100</b>
<b>31</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-30.555</b>	<b>-19.228</b>	<b>-12.910</b>	<b>-8.625</b>	<b>-4.700</b>

**Kommunaler Schutzschirm**

Vorgabe für Ordentliches Ergebnis

Abweichung

-27.200

-0

-21.968

3.897

-18.183

6.373

-14.244

6.719

-12.678

9.078

**Anlage 1b: Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2014 bis 2017**  
**Finanzhaushalt - Beträge in T€**

Pos.	Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	44	52	50	50	50
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.491	7.505	7.600	7.700	7.800
3	Kostenzusatzleistungen und -erstattungen	4.230	3.690	3.700	3.800	3.900
4	Steuern- und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	152.545	161.550	166.400	171.400	176.550
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	69.353	72.009	72.000	72.000	72.000
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	70.479	76.688	77.900	79.650	81.400
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.293	2.591	2.600	2.600	2.600
8	Sonstige ordentliche Einz. u. sonst. außerordentl. Einzahlungen	586	473	500	500	500
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>306.021</b>	<b>324.557</b>	<b>330.750</b>	<b>337.700</b>	<b>344.800</b>
10	Personalauszahlungen	34.679	36.612	37.410	38.130	38.880
11	Versorgungsauszahlungen	3.220	3.175	3.200	3.200	3.200
12	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	25.934	27.232	26.250	26.250	26.250
13	Auszahlungen für Transferleistungen	155.160	159.739	158.500	158.800	159.000
14	Ausz. für Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	52.507	53.234	52.200	52.220	52.775
15	Ausz. für Steuern einschl. Auszahlungen aus ges. Umlageverpflichtungen	46.597	48.946	50.370	51.845	53.370
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	11.575	11.264	11.400	11.450	11.500
17	Sonst. ordentliche Ausz. u. sonst. außerordentl. Ausz. (ohne Inv.tätigkeit)	596	704	710	710	710
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>330.268</b>	<b>340.905</b>	<b>340.040</b>	<b>342.605</b>	<b>345.685</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-24.247</b>	<b>-16.348</b>	<b>-9.290</b>	<b>-4.905</b>	<b>-885</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.690	1.828	1.500	1.500	1.500
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst. des Sachanlageverm. und imm. AV	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	743	43	43	43	43
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>	<b>3.433</b>	<b>1.870</b>	<b>1.543</b>	<b>1.543</b>	<b>1.543</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	65	65	65	65	65
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.680	3.320	2.130	3.150	250
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	2.356	3.285	3.413	2.233	1.657
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	798	101	100	100	100
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>	<b>5.899</b>	<b>6.771</b>	<b>5.708</b>	<b>5.548</b>	<b>2.072</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)</b>	<b>-2.466</b>	<b>-4.901</b>	<b>-4.165</b>	<b>-4.005</b>	<b>-529</b>
30	Einz. aus der Aufn. von Kred. und innere Darl. f. Invest. und Begeb. v. Anleihen	3.415	4.901	4.165	4.005	3.027
	davon Kreditaufnahmen f. Umschuldungen	949	0	0	0	2.498
31	Ausz. aus der Aufn. von Kred. und innere Darl. f. Invest. und Begeb. v. Anleihen	-5.655	-4.925	-3.135	-4.414	-7.788
	davon Tilgungen für Umschuldungen	-949	0	0	0	2.498
<b>32</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 30 ./ 31)</b>	<b>-2.240</b>	<b>-24</b>	<b>1.030</b>	<b>-409</b>	<b>-4.761</b>
33	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	228.650	221.100	212.500	209.300	206.200
34	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
<b>35</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Kassenkreditaufnahme)</b>	<b>28.650</b>	<b>21.100</b>	<b>12.500</b>	<b>9.300</b>	<b>6.200</b>
<b>36</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag des Haushaltsjahres (Pos. 19, 29, 32, 35)</b>	<b>-303</b>	<b>-173</b>	<b>75</b>	<b>-19</b>	<b>26</b>
37	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	677	374	201	276	258
<b>38</b>	<b>Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 33 und 34)</b>	<b>374</b>	<b>201</b>	<b>276</b>	<b>258</b>	<b>283</b>
	Voraussichtl. Kassenkreditbestand am Ende des Haushaltsjahres *	<b>280.400</b>	<b>261.500</b>	<b>269.200</b>	<b>278.500</b>	<b>284.700</b>

\* 2014: inkl. 40 Mio. € Ablösung Kassenkredite und 2015: inkl. 4,8 Mio. € Ablösung Kassenkredite i. R. des Komm. Schutzschirms

## Anlage 2

## Kommunaler Schutzschirm - Ordentliches Ergebnis in T€ und in € je Einwohner (Anlage 1 zum Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen)

## Vergleich Vorgaben Kommunaler Schutzschirm und Finanzplanung

Produktbereich (Werte in T€)	2012	2013		2014			2015			2016			2017			2018		
	Rechnungs- Ergebnis	HH-Plan (entspricht Schutzschirm- Antrag)	Wert je Einwohner	Schutz- schirm- Vorgabe	HH-Entwurf	Wert je Einwohner	Schutz- schirm- Vorgabe	Finanz- planung f. Schutz- schirm	Wert je Einwohner									
01 Innere Verwaltung	-10.068	-10.999	-41,88 €	-11.142	-11.307	-43,05 €	-11.291	-11.530	-43,90 €	-11.433	-11.567	-44,04 €	-11.599	-11.710	-44,58 €	-11.764	-11.836	-45,07 €
02 Sicherheit und Ordnung	-1.636	-2.714	-10,33 €	-2.666	-2.794	-10,64 €	-2.716	-2.902	-11,05 €	-2.753	-2.834	-10,79 €	-2.802	-2.860	-10,89 €	-2.845	-2.891	-11,01 €
03 Schulträgeraufgaben	3.658	1.449	5,52 €	4.696	4.580	17,44 €	4.707	6.415	24,43 €	4.733	6.046	23,02 €	4.741	5.541	21,10 €	4.765	5.922	22,55 €
04 Kultur und Wissenschaft	-325	-390	-1,48 €	-391	-392	-1,49 €	-397	-392	-1,49 €	-399	-395	-1,51 €	-404	-394	-1,50 €	-405	-394	-1,50 €
05 Soziale Leistungen	-45.435	-48.536	-184,79 €	-45.654	-46.829	-178,29 €	-45.754	-47.224	-179,80 €	-46.053	-47.588	-181,18 €	-46.166	-48.037	-182,89 €	-46.581	-48.470	-184,54 €
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-31.308	-34.232	-130,33 €	-33.887	-33.733	-128,43 €	-33.546	-32.686	-124,45 €	-33.207	-32.135	-122,35 €	-32.871	-31.140	-118,56 €	-32.986	-31.048	-118,21 €
07 Gesundheitsdienst	-1.911	-2.102	-8,00 €	-2.104	-2.230	-8,49 €	-2.143	-2.261	-8,61 €	-2.183	-2.277	-8,67 €	-2.225	-2.319	-8,83 €	-2.267	-2.361	-8,99 €
08 Sportförderung	-151	-176	-0,67 €	-173	-171	-0,65 €	-173	-172	-0,66 €	-176	-169	-0,64 €	-176	-170	-0,65 €	-176	-171	-0,65 €
09 Räuml. Planung / Entwickl. Geoinfo.	-482	-624	-2,38 €	-633	-639	-2,43 €	-643	-652	-2,48 €	-654	-672	-2,56 €	-667	-682	-2,60 €	-678	-697	-2,65 €
10 Bauen und Wohnen	49	-334	-1,27 €	-284	-426	-1,62 €	-323	-496	-1,89 €	-365	-583	-2,22 €	-404	-622	-2,37 €	-447	-637	-2,42 €
11 Ver- und Entsorgung	0	0	0,00 €	0	0	0,00 €	0	0	0,00 €	0	0	0,00 €	0	0	0,00 €	0	0	0,00 €
12 Verkehrsflächen u. - anlagen, ÖPNV	-3.353	-3.440	-13,10 €	-3.559	-3.539	-13,48 €	-3.614	-3.429	-13,06 €	-3.617	-3.569	-13,59 €	-3.672	-3.558	-13,55 €	-3.675	-3.587	-13,66 €
13 Natur- und Landschaftspflege	-435	-643	-2,45 €	-670	-742	-2,83 €	-696	-771	-2,94 €	-725	-792	-3,02 €	-751	-822	-3,13 €	-780	-849	-3,23 €
14 Umweltschutz	-245	-244	-0,93 €	-260	-276	-1,05 €	-273	-306	-1,17 €	-286	-315	-1,20 €	-299	-323	-1,23 €	-313	-340	-1,29 €
15 Wirtschaft und Tourismus	-960	-857	-3,26 €	-890	-900	-3,42 €	-893	-876	-3,33 €	-893	-854	-3,25 €	-893	-855	-3,25 €	-893	-855	-3,25 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	65.264	76.643	291,81 €	75.648	81.327	309,64 €	79.572	85.472	325,42 €	83.767	90.181	343,35 €	85.511	94.350	359,22 €	92.826	99.368	378,33 €
<b>Summe ordentliches Ergebnis</b>	<b>-27.339</b>	<b>-27.200</b>	<b>-103,56 €</b>	<b>-21.968</b>	<b>-18.071</b>	<b>-68,80 €</b>	<b>-18.183</b>	<b>-11.809</b>	<b>-44,96 €</b>	<b>-14.244</b>	<b>-7.525</b>	<b>-28,65 €</b>	<b>-12.678</b>	<b>-3.600</b>	<b>-13,71 €</b>	<b>-6.219</b>	<b>1.156</b>	<b>4,40 €</b>

### Anlage 3: Freiwillige Leistungen des Kreises Bergstraße

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Veränderung
1010	Agenda 21, Sachkosten	5.275 €	15.000 €	15.000 €	0 €
1010	Sonst. Aufwand d. obersten Kreisorgane (Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation)	3.323 €	10.000 €	10.000 €	0 €
1020	Förderung der Fraktionsarbeit	81.982 €	90.700 €	90.700 €	0 €
1020	Fraktionsgeschäftsstellen in der RV Südhessen, Zuschuss	5.384 €	6.565 €	6.580 €	15 €
1020	Freiherr-v.-Stein-Institut, Zuschuss / Hess. Städte- u. Gemeindebund	205 €	205 €	205 €	0 €
1020	Aufwandsentschädigungen (ohne Fahrtkosten u. Verdienstaussfall)	196.857 €	160.000 €	160.000 €	0 €
1020	Verfüungsmittel Kreistagsvorsitzender	2.000 €	2.600 €	2.600 €	0 €
1020	Sachkosten Kreistag (Bewirtung, Repräsentation, Fortbildung)	3.325 €	5.000 €	5.000 €	0 €
1030	Ehrengeschenke, Ehrenpreise, Ehrenreize	10.355 €	11.000 €	11.000 €	0 €
1030	Heimatsforschung und Heimatpflege	3.500 €	3.500 €	3.500 €	0 €
1030	Kuratorium Weltkulturdenkmal "Kloster Lorsch", Beitrag	30 €	30 €	30 €	0 €
1030	Europa Union, Beitrag	50 €	50 €	50 €	0 €
1030	Odenwaldklub, Beitrag	51 €	60 €	60 €	0 €
1030	Förderverein Fritz-Bauer-Institut e.V., Beitrag	60 €	60 €	60 €	0 €
1030	Verein Bürger und Polizei e.V., Beitrag	60 €	60 €	60 €	0 €
1030	Verein Kurpfalz e.V., Beitrag	255 €	260 €	260 €	0 €
1030	Kulturkreis Heppenheim e.V., Beitrag	20 €	20 €	20 €	0 €
1030	Verkehrs- und Heimatverein Heppenheim e.V., Beitrag	10 €	10 €	10 €	0 €
1030	Partnerschaften Berlin/Kreuzberg, Naumburg/Saale, Schweidnitz, Kaunas/LIT	10.032 €	9.840 €	10.000 €	160 €
1030	Verein "Kultursommer Südhessen", Beitrag	4.039 €	4.120 €	4.120 €	0 €
1030	Sportregion Rhein-Neckar-Dreieck, Mitgliedsbeitrag	1.014 €	1.500 €	1.500 €	0 €
1030	Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e.V., Beitrag	365 €	310 €	310 €	0 €
1040	Bundesverband Deutscher Pressesprecher, Mitgliedsbeitrag	145 €	145 €	145 €	0 €
1051	Kommunaler Arbeitgeberverband, Beitrag	4.917 €	5.200 €	5.000 €	-200 €
1100	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), Beitrag	6.828 €	6.850 €	6.850 €	0 €
1100	Zeitschriftenabonnements, Aufwand für externe Beratung	353 €	3.300 €	350 €	-2.950 €
1110	Institut für Rechnungsprüfer e.V., Köln, Mitgliedsbeitrag	50 €	50 €	50 €	0 €
1140	Personalrat, Zuwendung (Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen)	8.000 €	8.000 €	8.000 €	0 €
1181	Fachverband der Kommunalkassenverwalter, Beitrag	50 €	50 €	50 €	0 €
1210	Vereine, Zuschüsse	58.171 €	101.300 €	101.300 €	0 €
1210	Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit (Ehrenamtskarte, Ehrenplakette)	1.145 €	2.000 €	2.000 €	0 €
1241	Aufwandsentschädigungen für Kreisjagdberater, Rot- und Rehwildsachkundige	1.753 €	2.200 €	2.600 €	400 €
1331	Aktion für ein weltoffenes Deutschland e.V., Beitrag (Initiative Gesicht zeigen)	0 €	260 €	300 €	40 €
1331	Öffentlichkeitsarbeit Ausländerbeauftragte	2.483 €	4.000 €	4.000 €	0 €
1361	Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige	9.067 €	15.000 €	30.000 €	15.000 €
1361	Förderverein Notfallseelsorge Bergstraße e.V., Beitrag	0 €	100 €	100 €	0 €
1361	Kreisfeuerwehrverband, Zuschuss, Feuerwehrleistungswettkampf, Prämie	11.395 €	11.570 €	11.570 €	0 €
	<b>Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung</b>	<b>432.549 €</b>	<b>480.915 €</b>	<b>493.380 €</b>	<b>12.465 €</b>
2070	Internationale Schulpartnerschaften, Zuschüsse	2.000 €	2.600 €	2.600 €	0 €
2080	Mehrleistungen - Schülerbeförderung "plus" / Reduzierung v. Wartezeiten	774.629 €	800.000 €	800.000 €	0 €
2085	Sportwettkämpfe, Zuschüsse	8.500 €	8.500 €	8.500 €	0 €
2100	Qualitätsnetz Weiterbildung Starkenburg, Mitgliedschaft	0 €	100 €	60 €	-40 €
2100	Weiterleitung des Landeszuschusses an die städtischen Volkshochschulen	69.609 €	69.600 €	69.400 €	-200 €
	<b>Teilhaushalt 02 Schule und Kultur</b>	<b>854.738 €</b>	<b>880.800 €</b>	<b>880.560 €</b>	<b>-240 €</b>
3101	Verein "Frauenhaus Bergstraße", Zuschuss	118.980 €	118.980 €	121.360 €	2.380 €
3101	Zuschuss für Eheberatung (Caritas)	10.000 €	10.000 €	10.000 €	0 €
3101	Zuschuss für Schuldnerberatung (Arbeiterwohlfahrt / Caritas / Diakonie)	109.035 €	111.000 €	111.000 €	0 €
3101	Zuschuss für Fachambulanz für Suchtkranke (Caritas)	5.100 €	5.100 €	38.445 €	33.345 €
3101	VdK-Kreisverband Bergstraße, Zuschuss	1.637 €	1.637 €	1.637 €	0 €
3101	Projekt "Eltern im Gespräch", Frauen- und Familienzentrum Bensheim e.V.	0 €	1.400 €	0 €	-1.400 €
3101	Caritas-Betreuungsverein im Kreis Bergstraße, Zuschuss	8.160 €	8.160 €	8.323 €	163 €
3101	Jugend- u. Drogenberatungsstelle Prisma Lampertheim, Zuschuss AWO	112.547 €	112.547 €	60.070 €	-52.477 €
3101	Jugend- u. Drogenberatungsst. Prisma Lamperth., Zusch. AWO f. Suchtprävent.	0 €	0 €	19.130 €	19.130 €
3101	Betreuungsverein Bergstraße e.V. im Diakonischen Werk, Zuschuss	6.120 €	6.120 €	6.242 €	122 €
3140	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Tagesmuttervermittlung (DRK) *	0 €	5.110 €	0 €	-5.110 €
3140	Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung, Arbeitsmaterial	0 €	800 €	800 €	0 €
3140	Jugendarbeit allgemein, Arbeitsmaterial	0 €	800 €	500 €	-300 €
3151	Kinder- und Jugendfreizeiten, Zuschüsse	2.480 €	5.000 €	2.500 €	-2.500 €
3151	Fachstelle Jugendberufshilfe, Zuschuss	218.764 €	227.000 €	215.000 €	-12.000 €
3151	Zuschüsse an Jugendleiter	0 €	300 €	100 €	-200 €
3151	Arbeitsmaterial für Beratungs- und Informationsarbeit der Jugendsozialarbeit	0 €	800 €	500 €	-300 €
3151	Sachkosten für Projekte gegen Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit	0 €	4.000 €	0 €	-4.000 €
3151	Jugendsozialarbeit, Aufwendungen für Veranstaltungen	0 €	13.000 €	0 €	-13.000 €
3170	Verein "Lernmobil e.V." Viernheim, Zuschuss	81.000 €	81.000 €	81.000 €	0 €
3200	Verein "Lebenshilfe e.V.", Beitrag	0 €	215 €	0 €	-215 €
3210	Beratungsstelle "Pro Familia", Zuschuss	66.000 €	73.000 €	66.000 €	-7.000 €
3210	Landesfilmdienst Hessen, Beitrag	0 €	1.250 €	0 €	-1.250 €
3210	Institut für Vormundschaftswesen, Beitrag	0 €	2.422 €	0 €	-2.422 €
3210	Sachkosten "Partizipation"	0 €	2.500 €	0 €	-2.500 €

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Veränderung
3210	Förderung eines Projektes gegen sexuellen Missbrauch von Kindern	0 €	1.637 €	0 €	-1.637 €
3220	Trägerverein der Altenpflegeschule, Zuschuss	35.000 €	41.400 €	37.400 €	-4.000 €
3220	Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungsmaßnahmen in der Seniorenberatung: Fachstelle Leben im Alter, Pflegestützpunkt	3.339 €	5.000 €	5.276 €	276 €
3220	Seniorenberatung, Gerontopsychiatr. Beratungsstelle	155.932 €	175.600 €	175.600 €	0 €
	<b>Teilhaushalt 03 Soziales und Jugend</b>	<b>934.093 €</b>	<b>1.015.778 €</b>	<b>960.883 €</b>	<b>-54.895 €</b>
4011	Guttempler-Gemeinschaft Bergstraße, Zuschuss	0 €	100 €	0 €	-100 €
4011	Gesundheitswerkstatt, Sachkosten für Projekte	0 €	2.000 €	0 €	-2.000 €
4011	Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation, Gästebewirtung, Fort- u. Weiterbildung	1.989 €	2.000 €	3.500 €	1.500 €
4020	Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation, Gästebewirtung, Fort- u. Weiterbildung	35 €	1.500 €	1.500 €	0 €
4040	Sportkreis Bergstraße e.V., Zuschuss	5.000 €	5.000 €	8.000 €	3.000 €
4040	Turn- u. Sportvereine, Zuschüsse f. vereinseigene Sportanlagen u. Turnhallen	83.183 €	96.000 €	96.000 €	0 €
	<b>Teilhaushalt 04 Gesundheit und Sport</b>	<b>90.206 €</b>	<b>106.600 €</b>	<b>109.000 €</b>	<b>2.400 €</b>
5010	Verein Bio-Region Rhein-Neckar-Dreieck, Beitrag	1.500 €	1.500 €	0 €	-1.500 €
5010	Wirtschafts- und Verkehrswerbung, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	27.867 €	33.000 €	5.000 €	-28.000 €
5020	Sonstige Aufwendungen für Repräsentation	0 €	315 €	500 €	185 €
5070	Auerbacher Synagogenverein, Beitrag	154 €	160 €	150 €	-10 €
5070	Arbeitskreis Zwingenberger Synagoge e.V., Beitrag	62 €	70 €	50 €	-20 €
5100	Aufwendungen für die Bestellung von SPNV-Mehrleistungen	1.206.000 €	1.305.500 €	1.305.500 €	0 €
5130	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Beitrag	52 €	120 €	120 €	0 €
5130	Kreisimkerverein Bergstraße, Zuschuss zur Förderung der Bienezucht	410 €	410 €	410 €	0 €
5130	Mitgliedsabonnements DLG e.V. und Natur in NRW	116 €	90 €	90 €	0 €
5170	Zuschuss an die Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH für das SEBZ	82.500 €	82.500 €	82.500 €	0 €
5170	Standortmarketinggesellschaft Frankfurt Rhein-Main GmbH, Zuschuss	40.000 €	40.000 €	40.000 €	0 €
	<b>Teilhaushalt 05 Gestaltung der Umwelt</b>	<b>1.358.661 €</b>	<b>1.463.665 €</b>	<b>1.434.320 €</b>	<b>-29.345 €</b>
6030	Wasserverband Hessisches Ried, Beitrag	83.684 €	84.000 €	84.000 €	0 €
6030	Gewässerverband Bergstraße, Beitrag	319.816 €	320.000 €	340.000 €	20.000 €
6030	Hessischer Landkreistag, Beitrag	132.008 €	120.000 €	120.000 €	0 €
6030	UNESCO Geopark Bergstraße-Odenwald, Beitrag	137.222 €	145.500 €	145.500 €	0 €
6030	Naturschutzzentrum Bergstraße, Zuschuss	35.100 €	35.500 €	40.000 €	4.500 €
	<b>Teilhaushalt 06 Zentrale Finanzleistungen</b>	<b>707.830 €</b>	<b>705.000 €</b>	<b>729.500 €</b>	<b>24.500 €</b>
	<b>SUMME</b>	<b>4.378.077 €</b>	<b>4.652.758 €</b>	<b>4.607.643 €</b>	<b>-45.115 €</b>

\* Diese Leistung wird vom Jugendamt nicht mehr als freiwillige Leistung definiert.